



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Akkulturation der Oberschicht

Die Annäherung der jüdischen an die christliche Welt im
18. Jahrhundert am Beispiel Wiens“

Verfasserin

Lisa Wurzer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, Mai 2008

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 313/350

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Lehramt Geschichte und Sozialkunde und Italienisch

Betreuerin / Betreuer:

Privatdoz. Mag. Dr. Peter Rauscher

Vorwort und Danksagung

Schon vor dem Schreiben der Diplomarbeit war mir klar, dass dies für mich eine spannende Aufgabe, aber auch eine Herausforderung werden wird. Nicht nur, dass man viel Energie und Zeit für ein solches Vorhaben braucht, so benötigt man vor allem auch Motivation und Menschen die einen dabei unterstützen. Daher möchte ich mich auf diesem Weg bei denjenigen bedanken, auf die ich während der Entstehungsphase der Diplomarbeit und meiner gesamten Studienzzeit zählen konnte: Allen voran meinen Eltern, Christa und Edmund Wurzer, die mich nicht nur finanziell, sondern auch moralisch unterstützt haben und meine Entscheidungen nie in Frage gestellt haben. Meinem Betreuer, Dr. Peter Rauscher, der mir immer mit Literaturtipps und wissenschaftlichen Anregungen weitergeholfen hat und sich die Zeit genommen hat, meine Entwürfe durchzulesen, dabei trotzdem nicht müde wurde mich zu fragen: „Wann bekomme ich dann ihre fertige Arbeit?“. Weiters meinen Geschwistern Sabrina und Lukas, die zu den wichtigsten Personen in meinen Leben gehören, und mir viel Kraft geben. Meinen langjährigen Freundinnen und Freunden einfach dafür, dass sie immer da waren und mich auch manchmal abgelenkt haben, um wieder neue Energie zu tanken. Nicht zuletzt meinen Studienkolleginnen, die die Studienzzeit mit mir „durchgestanden“ haben und mir sehr ans Herz gewachsen sind. Mein besonderer Dank gilt außerdem all jenen, die sich die Mühe gemacht haben meine Arbeit Korrektur zu lesen und mich bei der Formatierung der Arbeit unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG: FRAGESTELLUNG, AUFBAU, QUELLENGRUNDLAGE UND AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND</u>	<u>5</u>
<u>2. DIE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR JUDEN IN WIEN IM 18. JAHRHUNDERT</u>	<u>11</u>
2.1. DIE VORGESCHICHTE	11
2.2. DIE SITUATION DER WIENER JUDEN IM 18. JAHRHUNDERT BIS ZUR REGIERUNGSZEIT MARIA THERESIAS	14
2.3. DIE VERBESSERUNG DER LAGE FÜR DIE WIENER JUDEN DURCH DEN ERLASS DES TOLERANZPATENTS JOSEPHS II. 1782	22
2.4. DIE FOLGEN DES TOLERANZPATENTS UND DIE ZEIT NACH DEM TOD JOSEPHS II.	26
2.5. DIE SITUATION BIS ZUR BÜRGERLICHEN GLEICHSTELLUNG	29
<u>3. DIE INSTITUTION DER HOFJUDEN</u>	<u>33</u>
3.1. HOFJUDEN – DEFINITION, SONDERSTELLUNG UND GRÜNDE FÜR IHREN AUFSTIEG	33
3.2. ALLGEMEINE TENDENZEN	36
3.3. SAMUEL OPPENHEIMER ALS BEISPIEL FÜR EINEN WIENER HOFJUDEN	40
3.4. ZUR RECHTLICHEN SONDERSTELLUNG – ENTWICKLUNG DER HOFJUDENPRIVILEGIEN DER WIENER JUDEN	42
3.5. DER MERKANTILISMUS ALS WIRTSCHAFTSFORM DES 18. JAHRHUNDERTS IM HABSBURGERREICH	46
3.6. DIE ROLLE DER HOFJUDEN IN DER WIRTSCHAFT DES HABSBURGERREICHES	49
3.7. DIE FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT EINES HOFJUDEN	55
<u>4. MÖGLICHKEITEN EINER ANNÄHERUNG ZWISCHEN JÜDISCHER UND CHRISTLICHER KULTUR IM 18. JAHRHUNDERT</u>	<u>57</u>

4.1. BEGRIFFSDEFINITIONEN – ASSIMILATION, AKKULTURATION UND KULTURTRANSFER	57
4.2. DIE JÜDISCHE OBERSCHICHT	62
4.3. JUDEN IN EINER NICHTJÜDISCHEN UMWELT	64
4.4. JUDEN ALS „RANDGRUPPE“, „PARIAVOLK“ ODER „FREMDE“	70
<u>5. AKKULTURATIONSMERKMALE</u>	<u>73</u>
5.1. DIE ADELIGE LEBENSWELT IN WIEN IM 18. JAHRHUNDERT	73
5.2. BEREICHE DER ANNÄHERUNG AN DIE CHRISTLICHE MEHRHEITSGESELLSCHAFT	76
5.3. BEGÜNSTIGUNG DES AKKULTURATIONSPROZESSES	79
5.4. KLEIDUNG – HÖFISCHE SYMBOLE – TEILNAHME AN ÖFFENTLICHEN FESTEN	80
5.5. TEILNAHME VON HOFJUDEN AN DER JAGD	84
5.6. WANDLUNGSPROZESSE INNERHALB VON HOFJUDENFAMILIEN	85
5.7. PERSÖNLICHE BEZIEHUNGEN ZUM HERRSCHER UND ANDEREN HÖFLINGEN	87
5.8. AKKULTURATION DURCH KONVERSION ZUM CHRISTENTUM?	88
5.9. ADELSTANDESERHEBUNGEN ALS MERKMAL VON AKKULTURATION?	90
5.10. DAS MILITÄR ALS SPRUNGBRETT FÜR AKKULTURATION	92
5.11. GIBT ES EINE AKKULTURATION IM ÖSTERREICH DES 18. JAHRHUNDERTS?	93
<u>6. ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>96</u>
<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>99</u>
1. UNGEDRUCKTE QUELLEN	99
2. GEDRUCKTE QUELLEN	99
3. LITERATUR	99
<u>ABSTRACT</u>	<u>116</u>
<u>LEBENS LAUF</u>	<u>118</u>

1. Einleitung: Fragestellung, Aufbau, Quellengrundlage und aktueller Forschungsstand

[...] so wird es offenbar außer Zweifel gesetzt, daß jüdische junge Purschen wieder alle sonstige Gewohnheit in bordirter und sonst von den Christen gar nicht zu unterscheidenden Kleidung, auch, welches vorhin niemalen geschehen ist, mit Haarzopf und Haarbeidel und einige gar mit Seitengewehr öffentlich herumgehen, auch in einem ganz unkennbaren Aufzug meistens mit und unter christlichen jungen Leuten auf öffentlichen Orten in Gesellschaft und Umgang sich befinden. Ingleichen jüdische Weibspersonen in solchem Anzug, der von jenem einer Dame wenig unterschieden ist, siehet man auf öffentlichen Spatziergängen in der Compagnie anderer christlichen Mannes- und Frauenpersonen.¹

Liest man diese Zeilen, die aus einem Staatsratsgutachten aus dem Jahre 1778 stammen, so könnte von einer Akkulturation der jüdischen an die christliche Welt ausgegangen werden. Jüdische junge Burschen und sogar Mädchen waren in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht mehr von christlichen Jugendlichen ihrer Zeit zu unterscheiden, nahmen an denselben öffentlichen Veranstaltungen teil und bewegten sich in nichtjüdischen Kreisen.

In der vorliegenden Arbeit wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich solche Tendenzen einer Annäherung beziehungsweise einer Akkulturation der jüdischen an die christliche Umwelt im Wien des 18. Jahrhunderts beobachten lassen. Bei der Gruppe, die dabei untersucht wurde, handelt es sich um Hofjuden, die vom Kaiser privilegiert waren und innerhalb der jüdischen Gesellschaft zur Elite zählten. Dabei sollen Indikatoren gefunden werden, die den Grad der Akkulturation der Wiener Juden im 18. Jahrhundert anzeigen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte. Im ersten Teil werden die Rahmenbedingungen für die jüdische Bevölkerung Wiens im 18. Jahrhundert näher beleuchtet. Dabei wird die besondere Situation der Wiener Juden des 18. Jahrhunderts, denen die Gründung einer eigenen Gemeinde versagt blieb, aufgearbeitet. Am Beginn wird kurz auf die Vorgeschichte und die letzte

¹ Staatsratsgutachten, 1778 Oktober 10, in: Pribram, Alfred Francis (Hrsg.): Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Erste Abteilung, Allgemeiner Teil 1526–1847 (1849) (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 8/1–2), 2 Bde., Wien/Leipzig 1918, hier Bd. 1, Nr. 203/V, S. 432.

Vertreibung der Wiener Juden eingegangen. Danach werden die Regierungszeit von Maria Theresia und Joseph II. eingehender dargestellt. Hier wird vor allem die rechtliche Situation behandelt, wobei eine grundlegende Änderung oder zumindest Verbesserung der Lage der Wiener jüdischen Bevölkerung im Toleranzpatent von Joseph II. von 1782 ihren Niederschlag fand.

Auch der Unterschied zwischen den tolerierten Wiener Juden, zu denen die Hofjuden zu zählen sind, und den nicht tolerierten fremden Juden, die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts kontinuierlich in Wien niederzulassen begannen, wird beleuchtet. Schließlich wird die Geschichte der Wiener jüdischen Bevölkerung bis zu ihrer rechtlichen Gleichstellung als Bürger im Jahre 1867 dargestellt.

Im folgenden Kapitel steht die Institution der Hofjuden im Mittelpunkt der Betrachtung. Eingegangen wird zunächst auf den Begriff Hofjuden, auf deren Status als Privilegierte des Kaisers und auf die Gründe für das zahlenmäßige Wachstum des Hofjudentums Ende des 17. und am Beginn des 18. Jahrhunderts. Daraufhin wird auf allgemeine Tendenzen eingegangen, die sich für Hofjuden erkennen lassen. Des Weiteren werden ihre rechtliche Stellung und damit im Zusammenhang die Schutzprivilegien, die ihnen vom Kaiser verliehen wurden, beleuchtet.

Auch die Rolle der Hofjuden in der Wirtschaft wird dargestellt. Dabei wird näher auf die Wirtschaftsform des Merkantilismus eingegangen, der im 18. Jahrhundert vorherrschend war und wahrscheinlich zum Aufstieg der Hofjuden beigetragen hatte. Abschließend wird ein Hofjude als Beispiel herangezogen, um den wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Fähigkeiten und Möglichkeiten eines Vertreters des Hofjudentums nachzugehen.

Der dritte Teil handelt hauptsächlich von der Klärung der Begriffe „Assimilation“, „Akkulturation“ und „Kulturtransfer“, wobei der Grund für die Anwendung des Konzepts der „Akkulturation“ auf die Wiener Juden des 18. Jahrhunderts verdeutlicht wird. Ebenso wird gezeigt, was unter jüdischer Oberschicht zu verstehen ist. Dies soll der Definition der Hofjuden als wirtschaftlicher Elite, welche sie im Unterschied zur restlichen jüdischen Bevölkerung darstellten, dienen.

Des Weiteren wird erläutert, wie das Leben von Juden in einer nichtjüdischen Umwelt ausgesehen hatte, um auf die Möglichkeiten des Kontakts zwischen Juden und Nichtjuden, der für einen Akkulturationsprozess maßgeblich sind,

hinzuweisen. Abschließend wird auf verschiedene Charakterisierungsmodelle für Juden, die seit der Vertreibung aus Palästina in der Diaspora unter Nichtjuden lebten, hingewiesen. Unter anderem werden die Bezeichnungen derselben als „Fremde“, „Randgruppe“ oder als „Pariavolk“ erörtert.

Im letzten Kapitel stehen die Merkmale einer Akkulturation im Mittelpunkt der Betrachtung. Zunächst werden die barocke Umwelt, sowie die adelige Lebenswelt, in der sich die Wiener Juden mitunter bewegten, beschrieben. Hauptaugenmerk wird auf Bereiche gelegt, in denen es zu einer Akkulturation kommen konnte. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die adelsähnliche Ausstattung verschiedener Lebensbereiche, wie beispielsweise die Gestaltung von Wohnungen. In diesem Kontext wird außerdem der Frage nachgegangen, welche Faktoren den Verlauf einer Akkulturation begünstigt haben.

Auch wird die Kleidung als kulturelles Symbol, das einen Indikator für den Akkulturationsprozess darstellte, zum Thema. Es wird weiters beobachtet, inwieweit die Juden höfische Symbole übernahmen und an höfischen Festen teilgenommen hatten. Ebenso wird der Beteiligung von Hofjuden an der Jagd, einem der beliebtesten höfischen Feste, nachgegangen. Danach wird auf den Wandlungsprozess, der sich innerhalb der Hofjudengenerationen manifestiert hatte, näher beschrieben.

Außerdem soll beleuchtet werden, inwieweit ein persönlicher Kontakt zum Herrscher beziehungsweise zu anderen Höflingen bestand. Konversionen zum Christentum, die einen hohen Grad an Akkulturation beweisen, rücken in den Mittelpunkt der Untersuchung. Auch Adelsstandserhebungen sowie der Eintritt der Juden in das Militär, beides Faktoren, welche die Annäherung an die christliche Umwelt fördern könnten, werden beleuchtet.

Abschließend werden verschiedene Meinungen aus der Forschung präsentiert, die sich mit der Frage, ob man nun von einer Akkulturation in Wien des 18. Jahrhunderts sprechen kann, oder nicht, beschäftigen. In der Zusammenfassung sollen die Resultate der Untersuchung resümiert werden.

Um nach Hinweisen und Anzeichen eines beginnenden oder bereits vorhandenen Akkulturationsprozesses zu suchen, sollte zunächst die Wiener Zeitung des 18. Jahrhunderts herangezogen werden.² Der Zeitraum Jänner 1782 wurde bewusst

² Beobachtung über den Aufbau und Inhalt der Wiener Zeitung anhand der neun Ausgaben die im Jänner (2.-30.) 1782 erschienen sind. Allgemein zur Wiener Zeitung siehe: Wiener Zeitung 1703–1928, hg. vom Österreichischen Bundesverlag für Unterricht und Kunst, Wien 1928.

gewählt, da am 2. Jänner dieses Jahres das Toleranzpatent für die Juden Wiens und Niederösterreichs erschienen ist. Angenommen wurde, dass nach dem Erscheinen des Toleranzpatents vermehrt auch Berichte über Juden in der Wiener Zeitung abgedruckt wurden. Tatsächlich wurde das Toleranzpatent selbst erst mehr als drei Wochen nach seinem Beschluss in der Wiener Zeitung publiziert. In der Ausgabe des 26. Jänner kann man den ersten Teil der Inhalte der Toleranzgesetze für die Juden in Wien nachlesen.³ Der restliche Teil des Dekrets befindet sich in der nächsten Ausgabe vom 30. Jänner 1782.⁴

Ziel der Recherchen in der Wiener Zeitung war es, den Grad der Akkulturation der Wiener Juden im 18. Jahrhundert nachzuweisen. Herauszufinden galt es, ob Juden eventuell an Bällen oder an der Jagd teilgenommen hatten, um so eine Angleichung der jüdischen an die christliche Welt feststellen zu können.

In der Wiener Zeitung finden sich zwar Berichte über aktuelle Feierlichkeiten, wie Bälle, Galaabende oder Jagden und auch darüber, wer von den berühmten adeligen Persönlichkeiten daran teilgenommen hatte.⁵ Von einer Präsenz jüdischer Persönlichkeiten bei adeligen Festen erfahren wir jedoch nichts. Es kommen zwar Artikel vor, in denen es um jüdische Angelegenheiten geht, jedoch betreffen diese nicht die in diesem Zusammenhang behandelte Oberschicht der Wiener Hofjuden. So findet sich in den bearbeiteten Ausgaben lediglich ein Bericht über die Aufstellung und die Besteuerung von Garküchen.⁶

Die Durchsicht der Ausgaben der Wiener Zeitung eines Monats sind nicht repräsentativ, jedoch zeigte sich, dass der Zeitaufwand, um mehrere Ausgaben über mehrere Monate und Jahre hinweg zu untersuchen, nicht in Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen dürfte. Da der Aufwand einer derartigen Untersuchung den Rahmen der Arbeit sprengen würde, wurde auf die Weiterführung der Analyse verzichtet und vorwiegend mit gedruckten Quellen und Sekundärliteratur gearbeitet.

Die gedruckten Quellen, auf die in diesem Zusammenhang hauptsächlich zurückgegriffen werden kann, bietet Alfred Francis Pribram mit seinem zweibändigen Werk *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien*.⁷

³ Wiener Zeitung vom 26. Jänner 1782, S. 9–12.

⁴ Wiener Zeitung vom 30. Jänner 1782, S. 10f.

⁵ Wiener Zeitung vom 16. Jänner 1782, S. 4–7; Wiener Zeitung vom 23. Jänner 1782, S. 2; Wiener Zeitung vom 3. Jänner 1782, S. 9–13.

⁶ Wiener Zeitung vom 19. Jänner 1782, S. 14f.

⁷ Pribram: *Urkunden Bd. 1 und 2*.

Obwohl es zu den Hofjuden im Speziellen bereits sehr viel Literatur gibt, ist die Forschung zur frühen Neuzeit insgesamt noch nicht sehr umfangreich. Viele Werke sind vorwiegend Einzelpersonen gewidmet und machen die Hofjuden im Ganzen nicht zum Mittelpunkt des Interesses. Vor allem die Aufarbeitung von Familiengeschichten war eine Zeit lang populär, wobei man sich vorwiegend mit berühmten männlichen Vorfahren beschäftigte.⁸

Im Werk von Heinrich Schnee, der allerdings eine antisemitische Stellung einnimmt, kann auf eine sehr umfangreiche Zusammenfassung von Quellen zu wirtschaftlichen und diplomatischen Handlungen von Hofjuden zurückgegriffen werden.⁹

Die Funktionen von Hofjuden werden auch von Selma Stern behandelt, die innerhalb ihrer Ausführungen auf den Platz der dargestellten Hofjuden in der jüdischen Gemeinde hinweist und über Charakteristika der einzelnen Hofjuden Auskunft gibt.¹⁰

Der am häufigsten bearbeitete Zeitraum liegt vor der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dadurch ist im Laufe der Zeit zwar sehr viel Material entstanden, jedoch ist die Forschung laut Rotraud Ries den modernen Fragestellungen nicht mehr gewachsen.¹¹

Die aktuellsten Forschungen zum Hofjudentum im Zusammenhang mit der Akkuration in der Oberschicht werden im Sammelband von Rotraud Ries und Friedrich Battenberg geliefert. Darin wird der These nachgegangen, dass es Hofjuden früher als der restlichen jüdischen Bevölkerung aufgrund ihres Status

⁸ Grunwald, Max: Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 5), Wien/Leipzig 1913; Kaufmann, David: Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner (1658–1724) und seine Kinder, Wien 1888.

⁹ Schnee, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 1–6, Berlin 1963–1967. Zum Werk von Heinrich Schnee siehe: Laux, Stephan: "Ich bin der Historiker der Hoffaktoren". Zur antisemitischen Forschung von Heinrich Schnee (1895–1968), in: Simon Dubnow Jahrbuch Institute Yearbook 5 (2006), S. 485-514.

¹⁰ Stern, Selma: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem Englischen übertragen, kommentiert und hg. von Marina Sassenberg (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 64), Tübingen 2001.

¹¹ Ries, Rotraud: Hofjuden – Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil der jüdischen Gesellschaft. Eine einführende Positionsbestimmung in: Ries, Rotraud; Battenberg, Friedrich (Hrsg.): Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 25), Hamburg 2002, S. 11-39, hier S. 11.

möglich gewesen wäre in Kontakt mit der christlichen Mehrheitsgesellschaft zu treten und sich dadurch eher Gelegenheiten einer Akkulturation geboten hätten.¹²

¹² Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität.

2. Die Rahmenbedingungen für Juden in Wien im 18. Jahrhundert

2.1. Die Vorgeschichte

Blickt man auf das jahrhunderte lange Zusammenleben der Juden und Christen in Wien, so stößt man auf einschneidende Zäsuren.¹³

Die letzte Vertreibung der Wiener Juden hatte 1669/70 unter Leopold I. stattgefunden. Vor der Ausweisung war es zu einigen Ereignissen gekommen deren Ursachen auf die Anwesenheit von Juden in der Stadt zurückgeführt wurde, was die jüdenfeindliche Stimmung anheizte. Beispielsweise wurden sie mit dem Brand in der Hofburg von 1668 in Verbindung gebracht. Es kam des Öfteren zu Tumulten in denen sich der Unmut der Untertanen gegenüber den Juden äußerte. Zum Beispiel organisierten Wiener Studenten 1669 einen Aufstand, der mit mehreren Toten endete. Auch der gläubige Kaiser Leopold I. und seine Frau Margarita Teresa vertraten eine antijüdische Haltung. Mehrere Ereignisse, das Kaiserhaus betreffend, wurden ebenfalls dem unheilvollen Aufenthalt der Juden in Wien zugeschrieben. Der Thronfolger Ferdinand Wenzeslaus starb schon im Kindesalter, Leopolds Schwester die spanische Königin erkrankte schwer und Kaiserin Margarita Teresa hatte einen Tag vor der Ausweisung eine Fehlgeburt. Auch die angeblichen Verbindungen der Wiener jüdischen Bevölkerung zu den Türken könnte bei der Ausweisung eine Rolle gespielt haben. Ob jedoch diese Begebenheiten wirklich Einfluss auf die endgültige Entscheidung der Ausweisung der Juden hatten, kann nicht bewiesen werden.¹⁴

¹³ Allerhand, Jacob: Die Juden in Österreich – fremd unter Fremden? Von der Theokratie zur Toleranz, in: Csáky, Moritz; Hagelkrys, Reinhard (Hrsg.): Vaterlandsliebe und Gesamtidee im Österreichischen 18. Jahrhundert (= Beihefte zum Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 1), Wien 1989, S. 71-78, hier S. 71. Zur Geschichte der Juden in Österreich vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert siehe: Brugger, Eveline; Keil, Martha; Lichtblau, Albert; Lind, Christoph; Staudinger, Barbara: Geschichte der Juden in Österreich (= Österreichische Geschichte, Bd. 15), Wien 2006.

¹⁴ Zur Ausweisung grundlegend siehe: Kaufmann, David: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte und ihre Opfer 1625–1670, Wien 1889, S. 65-166; resümierend siehe: Rauscher, Peter: „Auf der Schipp“. Ursachen und Folgen der Ausweisung der Wiener Juden 1670, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 16/2 (2006), S. 421-438, hier S. 422-426.

Während einige Mitglieder des Hofes eine Ausweisung wünschten, deuteten die Ergebnisse einiger Gutachten der Hofkammer daraufhin, dass eine Ausweisung aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll wäre.¹⁵

Max Grunwald fasst die Gründe die zur Ausweisung führten, folgendermaßen zusammen:

Ohne Zweifel fiel den christlichen Händlern die Konkurrenz der jüdischen lästig. Die Wortführer der Stände, die durch jüdische Betriebsamkeit sich beschädigt fühlten, wussten daher die Wiener Stadtvertretung zu bewegen, dass sie den Kaiser wiederholt um die Ausweisung der Juden aus ganz Niederösterreich ersuchte. Die Stadt wollte daher sowohl die 10.000 fl., die von den Juden Wiens jährlich an den Kaiser als Steuer entrichtet wurden, auf ihre Rechnung übernehmen, als auch die 4000 fl. der Landjudenschaft und weiters für die Judenausweisung noch einen einmaligen hohen Betrag (50.000 fl.) erlegen. Die Juden wurden verräterischer Verbindungen mit den Landesfeinden und anderen Verbrechen bezichtigt. Eine Reihe von Unglücksfällen in der kaiserlichen Familie deutete die Geistlichkeit als Heimsuchung für die Duldung der Juden. Dem Drängen der Wiener Bürgerschaft auf der einen und einer Hofkammeralia auf der anderen Seite gab der Kaiser endlich nach.¹⁶

Über die gesamten Wiener Juden wurde gleichzeitig ein Rückwanderungsverbot nach Wien verhängt. Im Ausweisungsbefehl hieß es: [...] *allen und Jeden Juden ist es bey Leibes und Lebens straffe anbefohlen worden, binnen dato und Festo Corporis Christi sich von hiesiger Stadt und auss Ober- und Unter-Oesterreich zu begeben, auch darein nimmermehr wieder zu kehren.*¹⁷

Bis zum 25. Juli 1670¹⁸ mussten alle Juden, die im Ghetto im Unteren Werd¹⁹ angesiedelt waren, Wien verlassen haben. Die Anzahl der zu dieser Zeit in Wien

¹⁵ Bericht der Wiener Judeninquisitionskommission, [Wien], o. D., in: Pribram: Urkunden 1, S. 213-222; sowie: Staudinger, Barbara: „Ganze Dörffer voll Juden“. Juden in Niederösterreich 1496–1670 (= Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945, Bd. 2), Wien 2005, S. 314–316.

¹⁶ Grunwald, Max: Geschichte der Juden in Wien. 1625–1740, Separatdruck aus Bd. 5 der „Geschichte der Stadt Wien“, hg. vom Altertumsvereine zu Wien, Wien 1914, S. 13. Vgl. auch: Kaufmann: Die letzte Vertreibung, S. 65-166. Zur Geschichte der Juden vor der Vertreibung siehe: Schwarz, Ignaz: Geschichte der Juden in Wien bis zum Jahre 1625, Separatdruck aus Bd. 5 der „Geschichte der Juden in Wien“, hg. vom Altertumsvereine zu Wien, Wien 1913.

¹⁷ Kaufmann: Die letzte Vertreibung, S. 125.

¹⁸ Intimation des Kaisers an die Wiener Judenschaft, [Wien], 1670 Februar 28, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 115/XII, S. 235.

¹⁹ Die Judenstadt im Unteren Werd befand sich in der heutigen Leopoldstadt. In den folgenden Straßen standen Häuser von Juden: Große Sperlgasse, Kleine Sperlgasse, Tandelmarktgasse, Haidgasse, Große Pfarrgasse, Kleine Pfarrgasse, Rauchfangkehrergasse, Taborstraße, Augartenstraße, Rotkreuzgasse, Große Schiffgasse. Schwarz, Ignaz: Das Wiener Ghetto seine Häuser und Bewohner (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-

lebenden Juden belief sich nach Hans Tietze auf über 1.600 Personen²⁰, David Kaufmann nennt eine genauere Zahl von 1.639 Vertriebenen.²¹

Die meisten Wiener Juden wanderten in die angrenzenden Nachbarländer, wie Böhmen, Mähren und Ungarn ab, wobei sich viele in Städten wie Pressburg, Ofen oder Eisenstadt niederließen. Einige gingen nach Franken und in verschiedene Orte des Heiligen Römischen Reiches. Eine große Zahl wurde vom brandenburgischen Kurfürsten aufgenommen, diese siedelten sich in Städten wie Frankfurt/Oder und Berlin an.²²

Durch die Auswanderung der Juden musste der Staat große finanzielle Einbußen hinnehmen. Da die Stadt Wien, die zuerst die ausbleibende Judentoleranzsteuer zu begleichen versprochen hatte, immer weniger zu zahlen im Stande war, entfielen bis zu 16.000 fl.²³ im Jahr.²⁴ Insgesamt entging dem Fiskus durch den Abzug der Wiener Juden ein Kapital von 80.000 fl. an Mautgeldern, Viehzoll und sonstigen außerordentlichen Abgaben, welche die Juden hatten leisten müssen. Ebenso bedeutete ihr Wegzug auch einen Verlust an kaufkräftigen Konsumenten. Die christlichen Wiener Händler, die die Vertreibung der Juden vorangetrieben hatten, da sie sich davon für ihre Geschäfte große Vorteile erhofft hatten, erhöhten seitdem ihre Preise. Diese Entwicklungen hatten vor allem für die ärmeren Bevölkerungsschichten negative Auswirkungen, da sie nun höhere Lebenskosten aufbringen mussten. Auch der Verkauf der 170 Judenhäuser erbrachte nicht den erhofften Gewinn. Durch den Verlust von jüdischer Kundschaft, mussten Handwerker und Apotheker finanzielle Einbußen hinnehmen, die auf eine halbe Million fl. geschätzt wurden.²⁵

In einem Gutachten führte die Hofkammer für eine Wiederaufnahme der Juden verschiedene Gründe an, wie zum Beispiel, dass die Verbrechen seit der Ausweisung der Juden in der Stadt nicht weniger geworden seien, sowie, dass sich einige Verdachtsmomente gegen die Juden nicht bestätigt hätten. Das

Österreich, Bd. 2), Wien/Leipzig 1909, S. 169. Zum Ghetto siehe auch: Rotter, Hans; Schmieger, Adolf: Das Ghetto in der Wiener Leopoldstadt, Wien 1926.

²⁰ Tietze, Hans: Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur, Wien/Leipzig 1933, S. 71.

²¹ Hödl, Sabine: Die Juden, in: Vocelka, Karl; Traninger, Anita (Hrsg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert) (= Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 2), Wien/Köln/Weimar 2003, S. 282-311, hier S. 292; sowie: Kaufmann: Die letzte Vertreibung, S. 113-115.

²² Kaufmann: Die letzte Vertreibung, S. 166f.

²³ Die Abkürzung fl. steht im Folgenden für Gulden.

²⁴ Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 13.

²⁵ Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 33f.

Hauptargument, das für eine Wiederaufnahme spräche, wäre aber ihre Finanzkraft.²⁶

Aus rein wirtschaftlichen Gründen wurde dem Kaiser daher nahegelegt über eine Zurückberufung der ausgewanderten Juden zu verhandeln. Doch Leopold I. entschied sich schlussendlich gegen eine Wiederaufnahme.²⁷ Dahinter mögen einerseits persönliche Gründe des Kaisers stecken oder auch die Angst um das Image des Kaisers.²⁸

2.2. Die Situation der Wiener Juden im 18. Jahrhundert bis zur Regierungszeit Maria Theresias

Kaiser Leopold I. sperrte sich zwar gegen eine Rückkehr der ausgewiesenen Wiener Juden, erlaubte aber schließlich einzelnen jüdischen Personen sich in Wien niederzulassen. Als Rechtsgrundlage diente die Ausstellung von kaiserlichen Privilegien für einzelne Juden.²⁹ Wer ein Privileg des Kaisers erhalten hatte konnte einen dauerhaften Aufenthalt für seine Angehörigen und Dienstleute erwirken und trat als Hofjude in den Dienst des Kaisers.³⁰

Samuel Oppenheimer war der erste Hofjude, der sich nach der Vertreibung in Wien ansiedelte. Die ersten geschäftlichen Beziehungen zwischen Kaiser Leopold I. und Samuel Oppenheimer sind für das Jahr 1672 bezeugt, als Oppenheimer Lieferungen für das kaiserliche Heer besorgt hatte. Dies geht aus einem Brief hervor, den er 1681 an den Kaiser gerichtet hatte. Wann genau Oppenheimer mit seinem Gefolge nach Wien kam, ist nicht eindeutig bewiesen. Bestätigt ist jedoch, dass er 1700 ein Haus am Bauernmarkt besessen haben muss. Dies kann an einem Vorfall vom 21. Juli 1700 festgemacht werden, bei dem zwei Kaminfeger einen Angestellten von Oppenheimer verspottet hatten, woraus sich ein Streit entwickelte. Es entstand ein Tumult und das Haus von Oppenheimer wurde

²⁶ Gutachten der Hofkammer, Wien, im Sommer 1673, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 118, S. 257–265.

²⁷ Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 13.

²⁸ Staudinger, Barbara: Die Zeit der Landjuden und der Wiener Judenschaft 1496–1670/71, in: Brugger; Keil; Lichtblau; Lind; Staudinger: Juden in Österreich, S. 229–337, hier S. 336.

²⁹ Hödl: Die Juden, S. 297.

³⁰ Pribram: Urkunden 1, S. XLV.

daraufhin mit Eiern beworfen, die Einrichtung wurde zerstört, Mobiliar geplündert und wertvolle Geschäftspapiere gestohlen.³¹

Am nächsten Tag erging eine öffentliche Aussendung, in der eine Zurückstellung der von Oppenheimer geraubten Besitzungen befohlen wurde. Wenig später hatten diese Ausschreitungen auch die Aufsetzung eines Patents zum Schutz der Juden gegen Plünderung und Bedrohung zur Folge.³²

Der zweite bedeutende Hofjude Ende des 17. und am Beginn des 18. Jahrhunderts war Samson Wertheimer, ein Neffe von Samuel Oppenheimer, der in seinem Gefolge nach Wien gekommen war. Dieser siedelte sich, wie es auf seinem Grabstein geschrieben steht, am 2. Dezember 1684 dauerhaft in Wien an. Demnach musste sich auch Oppenheimer bereits zu dieser Zeit in der Residenzstadt Wien aufgehalten haben. In geschäftlichen Kontakt mit Kaiser Leopold I. soll Wertheimer 1686 getreten sein, obwohl er auch schon vorher von Worms aus Lieferungen für den Kaiser getätigt haben soll. Wertheimer wirkte zuerst an der Seite von Oppenheimer als sein Stellvertreter, bis er nach Oppenheimers Tod am 3. Mai 1703, ungefähr 3 Monate später, am 29. August 1703, seinen Platz einnahm und der Kaiser ihn zu seinem Hoffaktor machte.³³

Abgesehen von den Mitgliedern der Familien Oppenheimer und Wertheimer³⁴, die zu den vom Kaiser privilegierten Juden gehörten, musste sich jeder Jude der nach Wien kam, einen Pass besorgen. 1706 wurde für die Privilegierten eine Toleranztaxe eingeführt, die sich jährlich auf 6000 fl. belief und zur Mitfinanzierung der neu gegründeten Stadtbank diente. Auch für die Reise Joseph I. zur Kaiserkrönung nach Frankfurt wurde von den Wiener Juden ein Betrag von 200.000 fl. gefordert. Im Jahre 1708 wurde bestimmt, dass alle Juden Wiens, auch die Privilegierten, eine Kopfsteuer zu zahlen hatten. Aufgrund der Tatsache, dass die Wiener Juden eine *Communität*³⁵ hatten, wurden sie gemeinsam besteuert. Hier wird laut Grunwald bewusst nicht von einer jüdischen Gemeinde

³¹ Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 39, 135f.

³² Kaiserliches Patent, [Wien], 1700 Juli 23, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 123, S. 269f.; sowie: Kaiserliches Patent, [Wien], 1700 Juli 30, in: Ebd., Nr. 124, S. 271.

³³ Kaufmann: Samson Wertheimer, S. 1f., 25–29.

³⁴ Zu den Angehörigen der beiden Familien Oppenheimer und Wertheimer, die in 11 Häusern in der Wiener Innenstadt wohnten, zählten nicht nur Blutsverwandte sondern auch Angestellte, wie zum Beispiel eine Köchin, ein Buchhalter, ein Schächter, ein Knecht und ein Fuhrmann. Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 29/Anm. 1.

³⁵ Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 29.

gesprochen, da den Wiener Juden kein Recht auf eine Gemeindegründung zugebilligt worden war.³⁶

Im 18. Jahrhundert benötigten die Herrscher hohe Summen für die Kriegsführung³⁷, sowie den barocken Prunk, der sich beispielsweise im Bau des Schlosses Schönbrunn sowie der Karlskirche, manifestierte.³⁸ Laut einer Übersicht von Thomas Winkelbauer zur Entwicklung der Staatsausgaben der Habsburgermonarchie an militärischen sowie zivilen Spesen in den Jahren 1655 bis 1754 ergibt sich, dass sich der Finanzbedarf in diesem Zeitraum mehr als versiebfacht hatte. Mit zwischenzeitlichen Schwankungen nach unten und nach oben, stiegen die Ausgaben von 4,02 Millionen fl. im Jahr 1655 auf 30,63 Millionen fl. im Jahr 1754 an.³⁹

Insgesamt beliefen sich die Vorschüsse, die die Wiener Juden an die Hofkammer in den Jahren von 1698 bis 1739 entrichtet hatten, auf 78 Millionen fl., was im Durchschnitt eine Summe von 2 Millionen fl. pro Jahr bedeutete. Das war ungefähr ein Zehntel der gesamten Staatseinnahmen.⁴⁰

Hofjuden stellten im 17. und 18. Jahrhundert ein neues Phänomen in der Geschichte der deutschsprachigen Juden dar. Allmählich entwickelte sich ein weit verzweigtes System von Hofjudenfamilien, die an verschiedenen europäischen Fürstenhöfen angestellt waren. Der besondere Schutz, den der Kaiser den Hofjuden verlieh, konnten sie auf eine Vielzahl an Verwandten, Geschäftspartnern und Bediensteten übertragen, denen dadurch ebenfalls der Aufenthalt in Wien gestattet wurde. Viele lebten allerdings illegal und ohne Pass in der Stadt.⁴¹

Im Jahr 1708 wurde für alle in Wien lebenden Juden eine Kopfsteuer festgelegt.⁴² Jedoch blieb es nicht nur bei dieser Steuer, sondern sie wurden mehrmals mit

³⁶ Ebd., S. 29f.

³⁷ Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (= Österreichische Geschichte, 1699–1815), Wien 2001, S. 135–183.

³⁸ Ebd., S. 195–208, 222–234.

³⁹ Winkelbauer, Thomas: Nervus rerum Austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700, in: Mat'á, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, Bd. 24), Stuttgart 2006, S. 179–215, hier S. 182; sowie: Mensi, Franz Freiherr v.: Die Finanzen Österreichs von 1701 bis 1740, Wien 1890, S. 744–758. Zu den Finanzen des Habsburgerreiches siehe auch: Bérenger, Jean: Finances et absolutisme autrichien: dans la seconde moitié du XVII^e siècle, Paris 1975.

⁴⁰ Winkelbauer: Nervus rerum Austriacarum, S. 199.

⁴¹ Lind, Christoph: Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848, in: Brugger; Keil; Lichtblau; Lind; Staudinger: Juden in Österreich, S. 339–445, hier S. 346.

⁴² Tietze: Die Juden Wiens, S. 93.

neuen Steuern oder Zwangsdarlehn belastet. Für die Kaiserkrönung von Joseph I. in Frankfurt mussten sie 1706 eine Summe von 200.000 fl. beisteuern und bei der Krönung von Karl VI. wurden ihnen 148.000 fl. abverlangt. Auch zu den Ausgaben für das Militär mussten sie 1717 1.237.000 fl. aufbringen und 1727 nochmals 600.000 fl.⁴³

Über die rechtliche Stellung der Wiener Juden und über die Einführung einer Judenordnung wurde im Winter 1714/15 diskutiert. Welche Geschäftstätigkeiten Juden ausüben durften, wurde genau festgelegt, eine Betätigung im Detailhandel war zum Beispiel verboten. Jedes tolerierte Oberhaupt einer jüdischen Familie musste genau Buch führen über alle, die sich in seinem Haus aufhielten. Die Liste sollte immer den Namen, die Tätigkeit und den Aufenthaltsgrund aller im Haus Lebenden enthalten. Diese musste abgegeben und danach von öffentlicher Stelle bewilligt werden. Der Hausvater war für alle seine „Brotgenossen“ verantwortlich. Die Aufenthaltsdauer jeder Familie wurde anfangs auf zehn Jahre beschränkt, konnte aber jeder Zeit vom Kaiser verlängert werden. Den Juden sollte eine Befreiung von allen Landesabgaben gestattet werden sowie eine Gleichstellung in der Abgabe von Zöllen. Eine Ausübung ihrer Religion und die Abhaltung von Gottesdiensten wurden ihnen gestattet. Grundsätzlich sollte alle Juden nahe beieinander wohnen, wenn möglich gemeinsam in einem Haus. Des Weiteren wurde die Niederlassung von fremden Juden verboten. Jeder Jude, der sich in Wien aufhielt, musste sich eine Aufenthaltserlaubnis besorgen.⁴⁴

Die Ergebnisse der Diskussionen rund um die Stellung der Juden wurden schließlich von Karl VI. durch den Erlass von drei Judenordnungen in den Jahren 1718⁴⁵, 1721 und 1723 in eine gesetzliche Form gebracht. Festgelegt war bereits, dass Juden das Haus nicht vor zehn Uhr vormittags verlassen durften und nur ein christlicher Bediensteter, nämlich der Kutscher, bei ihnen wohnen durfte. Hinzu kam, dass alle verheirateten Dienstboten entlassen werden mussten und nur dem Familienoberhaupt gestattet war zu heiraten. Die Frauen und Kinder der Bediensteten mussten die Stadt verlassen. In der Judenordnung von 1723 wurde beschlossen, dass Juden und Christen abgesondert voneinander leben sollten. Bis

⁴³ Intimation der Hofkammer an die Hofkanzlei, Wien, 1704 April 9 bis 1727 März 17, Judenkontributionen, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 125/I-VII, S. 272-279.

⁴⁴ Plan einer Judenordnung, Wien, 1715 Februar 9, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 131/II, S. 287-289; sowie: Hödl: Die Juden, S. 298.

⁴⁵ Tietze: Die Juden Wiens, S. 95. In den Quellen von Pribram kommt eine Judenordnung von 1718 allerdings nicht vor.

zu diesem Zeitpunkt hatten Juden unter der christlichen Bevölkerung gelebt, so besaßen zum Beispiel Oppenheimer und Wertheimer ein Palais in der Kärntnerstraße und am Bauernmarkt.⁴⁶

Während der Regierungszeit Karls VI. bat die Wiener Bürgerschaft des Öfteren um eine „Abschaffung“ der Wiener Juden. So auch 1712 als die Wiener Bürgerschaft eine Beschwerdeschrift einreichte, in der sie die Vertreibung der *4000 verfluchten und lasterhaften*⁴⁷ sich in Wien aufhaltenden Juden verlangte. Daraufhin forderten die Regierung und die Hofkammer die Bürger auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie man die finanziellen Einbußen durch das Abwandern der Juden kompensieren könnte. Die Behauptung, dass in Wien 4000 Juden lebten, scheint übertrieben, da sich in Wien nur tolerierte Juden aufhalten durften. Fremde Juden mussten sich eine Aufenthaltsgenehmigung beziehungsweise einen Pass beschaffen und auch dann durften sie sich nur für wenige Tage in der Stadt aufhalten. Nicht immer hielten sich alle an die Vorschriften, womit man sich die wiederholten Verlautbarungen über den Passzwang erklären könnten. Auch wenn insgesamt die Zahl der in Wien lebenden Juden wahrscheinlich über die Anzahl der Tolerierten hinausging, ist die Summe von 4000 tolerierten Juden bei weitem überzogen.⁴⁸

Auch Maria Theresia hatte eine negative Einstellung den Juden gegenüber und behielt die Politik ihres Vaters bei. Bei Audienzen von Juden trat sie prinzipiell nur hinter einem Paravent auf.⁴⁹ Auch die Ausweisung der Juden aus Prag im Jahre 1744 könnte ihrer negativen Einstellung gegenüber Juden zugeschrieben werden. Bis Ende Juni 1745 mussten alle böhmischen Juden das Königreich verlassen. Es kam jedoch nie zu einer vollständigen Judenvertreibung und der

⁴⁶ Kaiserliches Patent, Wien, 1723 Oktober 16, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 143/II, S. 310-312.

⁴⁷ Intimation an den Magistrat von Wien, [Wien], 1712 Juni 14, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 128, S. 283/Anm. 1.

⁴⁸ Lohrmann, Klaus: Das österreichische Judentum zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. (= *Studia Judaica Austriaca*, Bd. 7), Eisenstadt 1980, S. 7f.

⁴⁹ Tietze: Die Juden Wiens, S. 98f.

Aussiedlungsbefehl wurde 1748 wieder aufgehoben.⁵⁰ Der Grund der Ausweisung war, dass die böhmischen Juden des Verrats am Vaterland beschuldigt wurden.⁵¹

Um sich einen Überblick über die Toleranzsteuerzahlungen der Wiener Juden zu verschaffen, veranlasste Maria Theresia im Jahre 1752 eine Zählung in Wien lebender Juden. Es wurden zwölf Familienoberhäupter gezählt, die einen Schutzbrief besaßen und mit ihrem Gefolge in Wien lebten. Insgesamt, kam man auf 452 in Wien lebende Juden.⁵² In den Häusern der Tolerierten bildeten meist die Bediensteten die größte Gruppe. Beispielsweise umfasste der Haushalt von Marx und Moyses Marx Schlesinger 68 Personen, wobei nur 14 Personen zum Kreis der Familie gerechnet wurden. Den Rest bildeten Angestellte wie Buchhalter, Kassierer und auch zwei Schulmeister, die insgesamt 26 Kinder zu unterrichten hatten.⁵³

Maria Theresia ließ die bisherigen Judenordnungen, in einer weiteren Judenordnung bestehend aus 33 Artikeln im Jahre 1753 zusammenfassen und reformieren. Sie legte fest, dass sich Juden, nur wenn sie sich wirtschaftlich erfolgreich betätigten, länger in Wien aufhalten durften. Ansonsten war ein Aufenthalt auf fünf bis zehn Jahre beschränkt.⁵⁴

Bei der Formulierung wurde darauf geachtet die Zahl der privilegierten Familien gering zu halten. Überprüft sollte dies durch eine vierteljährliche Visitation werden. Es wird auch ausdrücklich dargelegt, dass es nicht zur Regel werden durfte, dass privilegierte Familien nicht tolerierte Juden aufnahmen, um sie als Korrespondenten auszugeben. Dies war allerdings schwer nachzuweisen und wurde daher auch nicht selten übergangen.⁵⁵

Fremde Juden mussten für die Dauer ihres Aufenthaltes einen Passierzettel erwerben. In Wien ansässige Juden mussten sofort melden, wenn sich die Anzahl ihrer im Haushalt wohnenden Personen veränderte. Juden war es nicht gestattet,

⁵⁰ Iggers, Wilma: Die Juden in Böhmen und Mähren. Ein historisches Lesebuch, München 1986, S. 29; sowie: Lipscher, Vladimir: Jüdische Gemeinden in Böhmen und Mähren im 17. und 18. Jahrhundert bis zum Ausweisungsbefehl Maria Theresias, in: Seibt, Ferdinand (Hrsg.): Die Juden in den böhmischen Ländern (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum), München/Wien 1983, S. 73-87, hier S. 79. Zu den Juden in Böhmen siehe auch: Lipscher, Vladimir: Zwischen Kaiser, Fiskus, Adel, Zünften. Die Juden im Habsburgerreich des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel Böhmens und Mährens, Diss. Zürich 1983.

⁵¹ Wolf, Gerson: Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia, Wien 1888, S. 60f. Gerson Wolf erbringt den Beweis, dass sich die Juden Böhmens keines Landesverrates schuldig gemacht haben.

⁵² Tietze: Die Juden Wiens, S. 99f.

⁵³ Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 10.

⁵⁴ Judenordnung, Wien, 1753 September 23, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 161/III, S. 341-346.

⁵⁵ Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 10.

ein Haus oder Grundstück innerhalb oder auch vor der Stadt zu besitzen. In einem Dekret, das kurz vor der Judenordnung erlassen worden war, wurde auf die Totenbestattung von Juden eingegangen. Die Begräbnisse durften nicht, wie es im jüdischen Glauben üblich ist, sofort nach einigen Stunden stattfinden, vielmehr waren sie erst, wie bei den Christen, nach Ablauf von 24 Stunden, gestattet.⁵⁶

Ein oft diskutiertes Problem war die Einhebung der Leibmaut. Jeder Jude, der in die Stadt wollte, hatte sie zu entrichten. 1763 kam zur Sprache, ob diejenigen Juden, die mit Lieferungen für den Hof beauftragt waren, diese Steuer ebenso bezahlen mussten.⁵⁷ Die Leibmaut war im Mittelalter eingeführt worden und musste dem Kaiser und später dem Landesherren als Schutzgeld bezahlt werden. Wenn ein fremder Jude ein Gebiet betrat, in dem keine Juden geduldet wurden, oder nur tolerierten Juden der Aufenthalt gestattet war, musste diese Steuer entrichtet werden, erst dann wurde ihnen ein Passierzettel ausgehändigt.⁵⁸

Offenbar wurde diese Steuer immer an einen tolerierten Juden verpachtet. Dieser konnte die Einhebung nach seinen Vorstellungen durchführen, wobei er aus diesem Grund bei seinen Glaubensgenossen nicht sehr beliebt war. Auch bei der christlichen Bevölkerung war diese Art der Steuereinhebung zuerst gängig, man kam aber relativ schnell davon ab, da sie großen Unmut in der Bevölkerung ausgelöst hatte. Im Gegensatz dazu blieb sie für die jüdische Bevölkerung bestehen.⁵⁹

In einer weiteren Judenordnung von 1764 wurde festgeschrieben, dass es Juden nicht erlaubt war, mit ausländischen Waren zu handeln und dass sie bei einer Fabrikgründung nur christliche Arbeiter anstellen durften.⁶⁰ Mit diesen Forderungen werden Maria Theresias merkantilistische Absichten deutlich. Das Kapital der Juden sollte in die österreichische Wirtschaft und Industrie investiert werden.⁶¹

Im Zuge der Ausformulierung dieser Judenordnung wurde auch die Kennzeichnung⁶² der Juden diskutiert, wobei unverheiratete Juden einen Hut mit

⁵⁶ Judenordnung, Wien, 1753 September 23, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 161/III, S. 341-346; sowie: Dekret zur Totenbestattung, Wien, 1753 Juli 13, in: Ebd., Nr. 160, S. 339f.

⁵⁷ Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 12.

⁵⁸ Pribram: Urkunden 1, S. 369/Anm. 2a.

⁵⁹ Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 12.

⁶⁰ Judenordnung, Wien, 1764 Mai 5, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 179, S. 374-383.

⁶¹ Schubert, Kurt: Christentum und Judentum im Wandel der Zeit, Wien/Köln/Weimar 2003, S. 131f.

⁶² Das Judenzeichen wurde auf dem Lateran-Konzil vom 30. November 1215 eingeführt. Seine Form und Bestimmungen über die Tragweise änderten sich im Laufe der Jahre und von Kaiser zu

einem gelben Band tragen sollten. Diese Bestimmung wurde aber nicht in die Judenordnung aufgenommen. Sehr wohl wurden einige bereits bestehende Vorschriften beibehalten, wie zum Beispiel das Tragen von Bärten für verheiratete oder verwitwete männliche Juden. Ebenso durften nur reiche Juden nach der Offenlegung und Bestätigung ihres Vermögens in der Stadt wohnen. Man versuchte weiterhin die Anzahl der Familienmitglieder jüdischer Angestellter einzuschränken. Überhaupt sollte die Anzahl der Familienmitglieder und Bediensteten tolerierter Juden so gering als möglich gehalten werden. Gleichzeitig blieb eine innerjüdische Gerichtsbarkeit verboten, vielmehr waren sie weiterhin der Rechtssprechung des Obersthofmarschallamts unterstellt. Außerdem wurde festgelegt, dass Juden sich abwenden mussten, sobald das Allerheiligste vorbei getragen wurde und dass sie ihre Häuser an Sonn- und Feiertagen erst ab 12 Uhr verlassen durften.⁶³

Trotz dieser Einschränkungen gegenüber den Juden in Wien konnte sich zumindest die sephardisch jüdische Gemeinde ungehindert niederlassen. Denn laut dem Friedensbeschluss von Passarowitz von 1718 durften sich Untertanen des Sultans in der Stadt ansiedeln. Es gab also in Wien einige türkische Juden, die daraufhin nach Wien einwanderten. Dazu gehörte auch Diego d’Aguilar, der bei Maria Theresia ein hohes Ansehen genoss.⁶⁴ Die türkischen Juden waren besser gestellt und hatten das Recht auf Gemeindebildung und Synagogenbau. Ob sie von diesem Recht auch Gebrauch gemacht hatten, ist nicht nachzuweisen, es kam aber immer wieder vor, dass sich fremde Juden als türkische Juden getarnt in der Stadt aufhielten.⁶⁵

Kaiser immer wieder. Für die in den habsburgischen Ländern lebenden Juden sollte das Judenzeichen nach den Verordnungen von Kaiser Ferdinand I. aus dem Jahr 1551 beispielsweise folgendermaßen aussehen: ein Ring aus gelben Tuch, dessen Runde und Breite genau vorgezeichnet war, den die Männer auf dem oberen Rocke an der linken Seite der Brust und die Frauen auf dem oberen Kleid mitten an der Brust zu tragen hatten. Patent Ferdinands I., 1551 August 1, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 5, S. 10-12. Bis in das Jahr 1624 mussten Juden in Wien ein solches jüdisches Zeichen tragen. Bei Hofjuden bestand nicht immer die Tragepflicht, aufgrund ihrer Stellung wurden sie oftmals davon befreit. Hödl: Die Juden, S. 286.

⁶³ Judenordnung, Wien, 1764 Mai 5, in: Pribram: Urkunden 1, Nr.179, S. 374-383.

⁶⁴ Vielmetti, Nikolaus: Vom Beginn der Neuzeit bis zur Toleranz, in: Drabek, Anna; Häusler, Wolfgang; Stuhlpfarrer, Karl; Vielmetti, Nikolaus: Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, Wien/München 1982, S. 59-83, hier S. 80.

⁶⁵ Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 9. Schon im 18. Jahrhundert erlangten sephardische Juden, die sich in Wien niederließen, als türkische Untertanen das Recht auf freien Aufenthalt, weitgehende Steuerfreiheit und die Erlaubnis zur Gemeindegründung in allen österreichischen Kronländern. Bihl, Wolfdieter: Die Juden, in: Wandruszka, Adam; Urbanitsch, Peter (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 3/2: Die Völker des Reiches, Wien 1980, S. 880-948, hier S. 892.

2.3. Die Verbesserung der Lage für die Wiener Juden durch den Erlass des Toleranzpatents Josephs II. 1782

Joseph II. wollte, wie schon seine Mutter Maria Theresia, den Nutzen der Juden im wirtschaftlichen Sinn für den Staat optimieren. Daher erließ er am 2. Jänner 1782 ein Toleranzedikt. Die Toleranzgesetzgebung betraf alle Juden Wiens, Niederösterreichs, Böhmens, Mährens, Schlesiens und Ungarns. Es wurde für jedes Land ein eigenes Toleranzpatent im Zeitraum von Oktober 1781 bis März 1782 erlassen, welche abgesehen von geringfügigen Abweichungen, alle denselben Inhalt hatte.⁶⁶

Die wichtigsten Punkte des 25 Abschnitte umfassenden Patents waren: Aufhebung der Leibmaut und der Ghettos⁶⁷, Zulassung zu allen Schulen und Universitäten, Verwendung des Hebräischen nur als Gebetsprache, Verfassen von Dokumenten und Geschäftsbüchern auf Deutsch, Abschaffung der Kleidervorschriften und des Bartzwanges, Ermunterung zur Errichtung oder Übernahme von Fabriken, Zulassung zu allen Berufszweigen wie dem Handwerk, den Künsten, dem Ackerbau und akademischen Berufen sowie Erweiterung der jüdischen Handelsfreiheiten.⁶⁸

Weiters wurde das Ausgehverbot für Juden an Sonn- und Feiertagen aufgehoben. Aufrechterhalten blieb jedoch die Regelung, dass sich Juden nicht ohne

⁶⁶ Toleranzpatent, Wien, 1782 Jänner 2, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 205/XVI, S. 494-500; sowie: Klüeting, Harm: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (= Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit; Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 12a), Darmstadt 1995, Nr. 113, S. 275-279.

⁶⁷ Im Gegensatz zu anderen Städten der Habsburgermonarchie, wie zum Beispiel Prag, gab es in Wien zu dieser Zeit kein Ghetto. Zwar wurde zwischen 1766 und 1772 der Versuch einer neuen Ghettobildung, um eine Separierung der Juden von den Christen zu erreichen, diskutiert, jedoch kam man hier zu keiner Einigung. Außerdem gestaltete es sich als schwierig, einen geeigneten Platz dafür zu finden. Eine Wiederansiedlung in der Leopoldstadt, in der sich auch das alte Ghetto befand, wurde abgelehnt. Nun versuchte man entsprechende Häuser in der Innenstadt zu finden, was einerseits auf den Unmut der christlichen Hausbesitzer stieß und andererseits am gesellschaftlichen Unterschied von armen und reichen Juden scheiterte. Es gab ziemlich gravierende Unterschiede bei der Wohnungssituation von Juden verschiedener Schichten. Die Hofjuden bewohnten meist Häuser in der Stadt. Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 22-26.

⁶⁸ Allerhand, Jacob: Toleranzpolitik und Kulturkampf, Eisenstadt 1982, S. 15; sowie: Karniel, Josef: Zur Auswirkung der Toleranzpatente für die Juden in der Habsburgermonarchie im josephinischen Jahrzehnt, in: Barton, Peter F. (Hrsg.): Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und Folgen (= Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Bd. 8), Wien 1981, S. 203-221, hier S. 205.

Beschränkung in Wien ansiedeln und dass sie keinen Grund und kein Haus kaufen durften. Außerdem musste weiterhin die Toleranzsteuer sowie die Heiratssteuer entrichtet werden und das Einfuhrverbot von ausländischen jüdischen Büchern blieb bestehen. Auch künftig wurde ihnen nicht das Bürgerrecht verliehen und verwehrt blieb ihnen ebenso die Gründung einer jüdischen Gemeinde in Wien. Der Bau einer Synagoge wurde ebenfalls nicht gestattet, die Einrichtung eines Raums zum Unterrichten der jüdischen Religion aber erlaubt. Man kann zweifellos durch das Wirken Joseph II. eine Verbesserung der Stellung der Juden in Österreich erkennen, auch wenn er sie nicht als Bürger anerkannte. Nach Meinungen einiger Historiker war der Kaiser nicht so sehr vom philosophischen Aspekt des Toleranzgedankens gleitet als vielmehr vom Nutzen, den man aus den Juden für den Staat herausholen konnte.⁶⁹

Während das Toleranzpatent einige Fortschritte des Status der Juden mit sich brachte, blieben weiterhin einige bisherige Bestimmungen gleich. Im Bereich der Wirtschaft gab es jedoch ab diesem Zeitpunkt keine Einschränkungen mehr für Juden. Weiters wurde festgelegt, dass die deutsche Sprache von Juden aller Schichten innerhalb von zwei Jahren beherrscht werden sollte. Es wurde auch die Errichtung von jüdischen Schulen beschlossen, wobei der Unterricht auf Deutsch stattfinden sollte. Wenn keine jüdische Schule in der Nähe war, sollten jüdische Schüler eine christliche Schule besuchen. Durch das Toleranzpatent wurde ebenfalls der Zugang von Juden zum Militär geregelt. Während Joseph II. einen Militärdienst auch für Juden forcierte, hatte Maria Theresia, die Ausübung des Militärdienstes durch Juden abgelehnt und als Ausgleich dafür eine Sondersteuer von 50 fl. einheben lassen.⁷⁰

Wichtig war es Joseph II., die Meinung seiner Untertanen nicht außer Acht zu lassen. Dementsprechend erklärte er, dass er nicht vorhabe, zusätzlich Juden in seinen Erblanden anzusiedeln oder dort neu einzuführen, wo sie nicht toleriert waren. Vielmehr gehe es ihm lediglich darum, sie für den Staat nützlich zu machen. Das Toleranzpatent bedeutete für die Juden den Status von Geduldeten. Es wurde ausdrücklich festgehalten, dass sich das Patent ausschließlich auf Familienoberhäupter und deren unversorgte Kinder beziehe und nicht auf jene Kinder, die einen eigenen Haushalt begründeten.⁷¹

⁶⁹ Allerhand: Toleranzpolitik, S. 15.

⁷⁰ Lind: Juden, S. 396-407.

⁷¹ Tietze: Die Juden Wiens, S. 116f.

Im Toleranzpatent wird die Änderung der Einstellung und die Duldung gegenüber anderen Religionen und Völkern, die sich im Habsburgerreich niedergelassen haben, hier insbesondere gegenüber den Juden, folgendermaßen festgehalten:

Von Antretung unserer Regierung an haben Wir es einen Unserer vorzüglichsten Augenmerke seyn lassen, daß alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied der Nation und Religion, sobald sie in Unseren Staaten aufgenommen und geduldet sind, an dem öffentlichen Wohlstande, den Wir durch Unsere Sorgfalt zu vergrößern wünschen, gemeinschaftlichen Antheil nehmen, eine gesetzmäßige Freyheit genießen und auf jedem ehrbaren Wege zu Erwerbung ihres Unterhalts und Vergrößerung der allgemeinen Aemsigkeit kein Hindernis finden sollten. Da nun mit dieser Unserer gnädigsten Absicht die gegen die jüdische Nation überhaupt in Unseren Erbländern und insbesondere zu Wien und in Niederösterreich bestehenden Gesetze und sogenannten Judenordnungen nicht durchaus zu vereinbaren sind, so wollen Wir dieselben kraft gegenwärtigen Patents insofern abändern, als es die Verschiedenheit der Zeit und Umstände nöthig machen.⁷²

Klaus Lohrmann geht davon aus, dass Joseph II. vom Toleranzgedanken überzeugt war und sich daher persönlich für dessen Umsetzung einsetzte. Er wollte eine Verbesserung der Stellung der Juden erreichen. Deutlich ging dies aus dem Initiationsschreiben der Toleranzpatente vom 13. Mai 1781 hervor. Hier forderte er die Abschaffung des Hebräischen, weiterhin sollten Juden Berufe wie die des Bauern oder Handwerker ergreifen, um sie vom Wucher und betrügerischen Geldgeschäften abzubringen. Gleichzeitig verlangte er auch, dass Juden ihre Tracht und Kleidung ablegen sollten. Einerseits vertrat Joseph II. die gängigen Vorurteile gegenüber Juden, andererseits forderte er, dass Juden nicht mehr als solche gekennzeichnet sein sollten, womit er ihnen sozusagen sein Vertrauen aussprach.⁷³ Schon als Mitregent seiner Mutter Maria Theresia forcierte er seine von der Aufklärung bestimmte Religionspolitik der Toleranz. Maria Theresia hatte seine Vorschläge vehement abgewiesen, zum einen wegen ihrer streng katholischen Überzeugung, zum anderen vielleicht auch aufgrund ihrer negativen Haltung gegenüber den Juden.⁷⁴

⁷² Toleranzpatent, Wien, 1782 Jänner 2, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 205/XVI, S. 494; sowie: Toleranzpatent für die Juden in Wien und Niederösterreich, Nr. 113, in: Klüeting: Josephinismus, S. 275.

⁷³ Lohrmann, Klaus: Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden, Graz/Wien/Köln 2000, S. 25.

⁷⁴ Allerhand: Toleranzpolitik, S. 14.

Nach Hans Tietze hingegen steht hauptsächlich der wirtschaftliche Aspekt hinter der Toleranzgesetzgebung Josephs II. Er drückt die Absichten Josephs II. folgendermaßen aus:

*Das Toleranzpatent bezweckte nicht, die Juden zu beglücken, ja nicht einmal ein vom philosophischen Denken gefordertes gleiches Recht für alle herzustellen, sondern in erster Linie, die Juden für die Zwecke des Staates, vor allem für seine ökonomischen Interessen, nutzbar zu machen.*⁷⁵

Einhergehend mit den Toleranzgesetzen verfügte Joseph II. in einem Patent von 1787, dass Juden einen Familiennamen annehmen sollten:

*daß ein jeder Hausvater für seine Familie, der Vormund für seine Waisen und eine jede ledige weder in der väterlichen Gewalt noch unter einer Vormundschaft oder Kuratel stehende Mannsperson vom 1. Jänner 1788 einen bestimmten Geschlechtsnamen führen, das weibliche Geschlecht im ledigen Stande den Geschlechtsnamen ihres Vaters, verheurathet jenen ihres Mannes annehmen, jede einzelne Person aber ohne Ausnahm einen teutschen Vornamen sich beilegen und solchen zeitlebens nicht abändern soll.*⁷⁶

Bisher hatten Juden nur einen Vornamen geführt, dem manchmal der Name des Vaters hinzugefügt wurde. Die privilegierten Juden hatten hingegen bereits im 17. Jahrhundert feststehende Familiennamen, wie zum Beispiel die Familien Oppenheimer oder Wertheimer.⁷⁷

Viele Namen waren also schon seit Jahrhunderten in ihrer Form gebräuchlich und eingebürgert. Joseph II. wollte lediglich eine Festmachung und Bestätigung dieser Namen erreichen. Die meisten Familien wurden nach dem Ort ihrer Herkunft benannt, wenn sie nicht den Namen ihrer Vaters weiterführten. Die restlichen Familiennamen wurden einfach vom Hebräischen ins Deutsche übersetzt. In ganz seltenen Fällen verdanken jüdische Familien ihre Namen der Willkür eines Beamten.⁷⁸ Im gleichen Patent von 1787 wurde darüber hinaus niedergeschrieben, dass alle Beschneidungs und Geburtsbücher ohne Ausnahme in deutscher Sprache geführt werden mussten.⁷⁹

⁷⁵ Tietze: Die Juden Wiens, S. 114.

⁷⁶ Patent Kaiser Joseph II., Wien, 1787 Juli 23, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 245/I, S. 582.

⁷⁷ Albrecht-Weinberger, Karl: Zur Geschichte der „Jüdischen Namen“, in: Steines, Patricia (Hrsg.): Hunderttausend Steine. Grabstellen großer Österreicher jüdischer Konfession auf dem Wiener Zentralfriedhof Tor I und Tor IV, Wien 1993, S. 336-346, hier S. 336-339.

⁷⁸ Moses, Leopold: Spaziergänge. Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich, hg. von Patricia Steines, Wien 1994, S. 243.

⁷⁹ Patent Kaiser Joseph II., Wien, 1787 Juli 23, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 245/I, S. 583.

2.4. Die Folgen des Toleranzpatents und die Zeit nach dem Tod Josephs II.

Wien wurde nun als Stadt für Juden attraktiver, nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch was die Lebensqualität anging. Das Ausgehverbot an Sonntagen war aufgehoben, bei einer christlichen Prozession mussten sich Juden nicht mehr zurückziehen, sie durften sich uneingeschränkt in jedem Viertel der Stadt niederlassen, sich in öffentlichen Lokalen aufhalten und an Hochschulen und Kunstakademien wurden auch Juden zugelassen.⁸⁰

Nach dem Tod Kaiser Josephs II. wurde in Österreich wieder eine reaktionärere Judenpolitik verfolgt. Juden waren jedoch selbstbewusster geworden und stellten einige Forderungen an den Kaiser, wie zum Beispiel das Recht Immobilien zu erwerben, sich auf dem Land anzusiedeln und dort zu arbeiten. Ebenso wollten sie eine Zulassung zu öffentlichen Ämtern erreichen und verlangten die rechtzeitige Verständigung, wenn Gesetze die Juden betreffend, erlassen wurden.⁸¹

Schon 1790 wurde von den Gegnern der Juden eine neue Judenverordnung als Ergänzung zum Toleranzpatent vorgelegt, die sich vor allem auf das Recht fremder Juden bezog. Proteste von jüdischer Seite wurden schriftlich eingebracht. Die Niederösterreichische Regierung wollte die Einführung dieses Zusatzes zur rechtlichen Regelung jüdischen Lebens unbedingt durchsetzen. Jedoch wurde die neue Judenordnung zurückgezogen und das Toleranzpatent als Rechtsgrundlage für die Juden beibehalten.⁸²

Nach der kurzen Regierungszeit von Leopold II., folgte Franz II., welcher nicht gewillt war, auf die Forderungen der Juden einzugehen. Er ließ hingegen eine neue Steuer einführen, was die Juden besonders traf, da sie einer Wiedereinführung der Leibmaut gleichkam.⁸³

Diese so genannten „Bolettentaxe“⁸⁴ sollte den Zuzug für Juden nach Wien erschweren und für die Behörden eine Erleichterung bei der Zählung der in Wien

⁸⁰ Allerhand: Toleranzpolitik, S. 20; sowie: Tietze: Die Juden Wiens, S. 117.

⁸¹ Lind: Juden, S. 421.

⁸² Lohrmann, Klaus; Wadl, Wilhelm; Weninger, Markus: Die Entwicklung des Judenrechts in Österreich und seinen Erbländern, in: Lohrmann, Klaus (Hrsg.): 1000 Jahre österreichisches Judentum (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 9), Eisenstadt, 1982, S. 25-54, hier S. 51.

⁸³ Lind: Juden, S. 422.

⁸⁴ Erlaß und Zurückziehung eines für die Juden kränkenden Zirkulars. Gründung, Tätigkeit und Aufhebung des Judenamts, Wien, 1790 Jänner 2, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 255, S. 595-607. Die Bolettentaxe bedeutete eigentlich nichts anderes als eine versteckte Wiedereinführung der Leibmaut. Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 19.

lebenden, einwandernden, oder sich zeitweilig in der Stadt aufhaltenden Juden darstellen.⁸⁵

Unter der Regierung Franz' II. konnten nur wenige Verbesserungen erreicht werden, wie etwa die Abschaffung der Anschrift „an den Juden N.N.“ bei behördlichen Schriftstücken, sowie die Abänderung der Amtstafel beim Judenamt mit der Aufschrift „Für Juden, Sesselträger und Fiaker“. Den Hauptanliegen, wie beispielsweise der Forderung nach der Zulassung von Juden im öffentlichen Dienst, wurde nicht stattgegeben. Nichts desto trotz bot Wien als Großstadt viele Möglichkeiten, sodass gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein vermehrter Zustrom von fremden Juden, vor allem aus Osteuropa, zu bemerken ist.⁸⁶

Um diese Einwanderung wenigstens teilweise kontrollieren zu können, ließ Franz II. 1792 schließlich das Judenamt einrichten, das bis 1848 existierte. Aufgabe des Amtes war es, den Zuzug von mittellosen Juden durch bürokratische Bestimmungen abzuwenden. Der Aufenthalt in Wien war weiterhin nur privilegierten Juden und ihren Verwandten gestattet, alle übrigen mussten die oben erwähnte Bolettentaxe entrichten sowie mit weiteren Erschwernissen rechnen.⁸⁷

Viele Juden lebten zu dieser Zeit illegal in Wien. Auf verschiedenen Wegen schafften sie es, ihren Aufenthalt zu verlängern: Einige schrieben sich an der Universität ein, andere ließen sich gegen ein entsprechendes Entgelt bei einem jüdischen Tolerierten anstellen, wieder andere stellten sogar einen Übergang zum Christentum in Aussicht. Tolerierte wurden daher des Öfteren von der Polizei überprüft, um das Verstecken von Verwandten und Freunden zu verhindern. Ebenso wurde die Zahl der erlaubten Angestellten in jüdischen Haushalten reduziert. Dennoch waren die Kontrollorgane außer Stande, die Anzahl der sich illegal aufhaltenden Juden zu senken. Trotz der Einführung von neuen Bestimmungen und der drohenden Bestrafungen bei einem illegalen Aufenthalt oder bei der Hilfestellung zum Verbleib, war es oft mittels bestechlicher Beamten ein leichtes, an eine Aufenthaltsgenehmigung zu gelangen. Allgemein stieg die Anzahl der offiziell tolerierten Familien an. Während im Jahr 1793 102 jüdische

⁸⁵ Lohrmann; Wadl; Wenninger: Entwicklung des Judenrechts, S. 51.

⁸⁶ Tietze: Juden in Wien, S. 132f.

⁸⁷ Häusler, Wolfgang: Toleranz, Emanzipation und Antisemitismus. Das österreichische Judentum des bürgerlichen Zeitalters (1782–1918), in: Drabek; Häusler; Schubert; Stuhlpfarrer; Vielmetti: Das österreichische Judentum, S. 83-141, hier S. 88f.

Familien gezählt werden, erhöhte sich die Zahl bis in das Jahr 1847 auf 197 Familien.⁸⁸

Die Anzahl der in Wien lebenden Juden versuchte Akos Löw in seiner Untersuchung der Trauungs- und Geburtsmatrikeln zu ermitteln. Er errechnete für das Jahr 1793 310 ansässige Wiener Juden und im Unterschied dazu für das Jahr 1847 eine Anzahl von 3350. Eine tatsächliche Gesamtzahl der Wiener jüdischen Bevölkerung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kann aufgrund der Vielzahl an nicht registrierten fremden Juden, nicht eruiert werden.⁸⁹

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kann ein wirtschaftlicher und kultureller Aufschwung für die Wiener jüdische Bevölkerung festgemacht werden. Dennoch meint Tietze, dass sich auch die Tolerierten oft nicht als solche gesehen haben, da das Gefühl einer gewissen Sicherheit fehlte und immer das Bewusstsein bestand, dass wirtschaftliche Absichten im Vordergrund für ihre Duldung im Land standen. Sobald nämlich der Vater einer tolerierten Familie starb, mussten seine Familienangehörigen Wien verlassen. Daher finden sich, wenn man die Familienlisten von 1787 und 1847 vergleicht, nur zwei Familien, die noch immer in Wien angesiedelt waren.⁹⁰

Zwischen den Tolerierten und eingewanderten Juden bestand ein deutliches soziales Ungleichgewicht. Als anschauliches Beispiel kann der Unterschied der Ausstattung in den privaten Beträumen der tolerierten und der Ausgestaltung von Kulträumen der meist illegal eingewanderten orthodoxen Juden herangezogen werden.⁹¹

Während auf der einen Seite die nicht tolerierten Juden standen, waren auf der anderen Seite reiche tolerierte Juden, die entweder zu den Großhändlern, Fabrikanten oder Bankiers zählten. Infolge der Napoleonischen Kriege konnten einige jüdische Bankhäuser durch rasche Kapitalanhäufung eine gewichtige Stellung am Geld- und Kreditmarkt einnehmen, was auch eine allgemeine Steigerung ihres gesellschaftlichen Ansehens mit sich brachte. Dies lässt sich vor allem von den Erhebungen einiger dieser Juden in den Adelsstand ableiten.⁹²

⁸⁸ Tietze: Die Juden Wiens, S. 137-139.

⁸⁹ Löw, Akos: Die soziale Zusammensetzung der Wiener Juden nach den Trauungs- und Geburtsmatrikeln 1784–1848, Wien 1951, S. 163f.

⁹⁰ Tietze: Die Juden Wiens, S. 137-139.

⁹¹ Ebd., S. 140f; sowie: Häusler: Toleranz, S. 91.

⁹² Häusler: Toleranz, S. 85-89.

Die verschwägerten Juden Nathan Adam Freiherr von Arnstein und Bernhard Freiherr von Eskeles zählten zu den bedeutendsten Bankiers in Wien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Durch die Salons, die ihre Frauen Fanny und Cäcilie betrieben, steigerte sich ihr Prestige zusätzlich. Vor allem Fanny von Arnstein, die ihre Salons in ihren Häusern am Hohen Markt und an der Straße nach Schönbrunn ausrichtete, machte die Familie in der Wiener Gesellschaft bekannt.⁹³

2.5. Die Situation bis zur bürgerlichen Gleichstellung

Eine umfassende Eingliederung der Juden in die christliche Gemeinschaft, schien nun nicht mehr weit. Große Hoffnungen wurden vor allem in die Verhandlungen rund um den Wiener Kongress gesetzt, wo auch wichtige Persönlichkeiten, wie Wilhelm von Humboldt, große Erwartungen an einer Lösung der „Judenfrage“ im deutschen Raum, hatten. So wurde den verhandelnden Parteien ein Gesetzesentwurf präsentiert, der den Juden die gleichen Rechte wie den übrigen Bürgern zugestand. Trotz der Zustimmung von Preußen und Österreich, richteten sich einige Kleinstaaten und Reichsstädte dagegen, was eine Durchsetzung des Gesetzes unmöglich machte.⁹⁴

Dass beim Verfassen des Begleitschreibens zum Gesetzesentwurf, welches an Fürst Metternich weitergeleitet wurde, bereits ein emanzipierter Ton mitschwang, ist unverkennbar:

Die israelitischen Glaubensgenossen haben Ew. Majestät Erwartungen Genüge geleistet. Ihre Fähigkeit zu allen nützlichen Gewerben ist durch Thatsachen erwiesen, die zahlreichen Werkstätten ihres Fleisses in mehreren Provinzen der Monarchie, ihre ausgebreitete Fabrikanlagen, der Umfang ihrer auswärtigen Handels-Verbindungen, lassen über den Gebrauch, den sie unter liberalen und gleichförmigen Gesetzen von ihren Kräften und Capitalien machen würden, keinen Zweifel übrig; an Diensten, die sie dem Staat, in allen Fächern, wo man ihr Mitwirken verlangte, oder auch nur gestattete, geleistet, an Opfer aller Art, die sie dem allgemeinen Wohl dargebracht, an Vaterlandsliebe und treuer Anhänglichkeit an ihren geliebten Monarchen, haben sie es, im

⁹³ Tietze: Die Juden Wiens, S. 141f.; zu Fanny von Arnstein und ihren Salons siehe: Spiel, Hilde: Fanny von Arnstein oder Die Emanzipation. Ein Frauenleben an der Zeitwende 1758–1818, Frankfurt/Main 1962.

⁹⁴ Tietze: Die Juden Wiens, S. 144; sowie: Häusler: Toleranz, S. 98f.

Verhältnisse ihrer Anzahl, auch ihres Vermögens, ihren christlichen Mitbürgern wenigstens gleich gethan. [...] Wir haben jede Probe bestanden: und wenn uns heute noch eine demütigende Scheidewand von anderen Staatsbürgern absondert, so besteht diese nur in veralteten Meynungen, oder blinder und grundloser Furcht vor einer dem kleinlichen Privatinteresse gefährlich scheinenden, für das ganze offenbar wohlthätigen Concurrrenz [...].⁹⁵

Kaiser Franz I. verblieb jedoch auch in Zukunft in einer zuwartenden Haltung. Das Fehlen einer jüdischen Gemeinde wirkte sich auf die Bewegungen der Haskala in Wien aus. Während sich in Berlin der philosophische und geistige Mittelpunkt der jüdischen Aufklärungsbewegung befand, fehlte in Wien die geistige Führung.⁹⁶ Tietze erklärte sich damit die zahlreichen Übertritte zum Christentum, die es in dieser Zeit gegeben hatte.⁹⁷

Nach der französischen Julirevolution von 1830 wurden immer mehr Stimmen laut, welche die Emanzipation⁹⁸ der Juden als Teil der Entwicklung des modernen Bürgertums verstanden. Ein einheitliches Recht, das für alle Juden in den österreichischen Ländern und für alle, ob privilegiert oder nicht, gleichermaßen gelten sollte, wurde forciert. Es bedurfte zuerst aber einer Umgestaltung des gesamten österreichischen Staates. Im Zuge der Revolution von 1848 konnten nicht nur Bürger und Arbeiter, sondern auch die Juden ihre Emanzipationsbestrebungen geltend machen. Wien wurde zum Mittelpunkt der jüdisch-österreichischen Emanzipation. Jüdische Intellektuelle spielten aber nicht nur in diesem Prozess eine wichtige Rolle, sondern nahmen auch an den stürmischen Auseinandersetzungen der Märzrevolution teil.⁹⁹

Viele der politisch engagierten Juden waren Ärzte und Medizinstudenten, einer der bekanntesten war Dr. Adolf Fischhof. Er sprach sich in erster Linie für die Pressefreiheit und gegen das veraltete Regierungssystem aus, beides Punkte, die zu den Hauptanliegen der Revolution wurden.¹⁰⁰

⁹⁵ Begleitschrift an Fürst Metternich vom 11. April 1815, Wien, Original im Staatsarchiv, zitiert nach: Baron, Salo: Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß. Auf Grund von zum Teil ungedruckten Quellen dargestellt, Wien/Berlin 1920, S. 141f.

⁹⁶ Tietze: Die Juden Wiens, S. 144-147. Zur Haskala siehe: Schulte, Christoph: Die jüdische Aufklärung. Philosophie, Religion, Geschichte, München 2002.

⁹⁷ Tietze: Die Juden Wiens, S. 146f.

⁹⁸ Zur jüdischen Emanzipation in Österreich siehe zum Beispiel: Walz, Stefan: Staat, Nationalität und jüdische Identität in Österreich vom 18. Jahrhundert bis 1914, Frankfurt/Main/Berlin/Bonn 1996.

⁹⁹ Häusler: Toleranz, S. 94-103. Siehe auch: Grab, Walter; Schoeps, Julius H.: Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848, Stuttgart/Bonn 1983.

¹⁰⁰ Häusler: Toleranz, S. 94-104; sowie: Charmatz, Richard: Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers, Stuttgart/Berlin 1910, S. 19f. Siehe zum Beispiel auch: Cahnmann,

In der Pillersdorffschen Verfassung vom April 1848 wurde die Beseitigung jeglicher Diskriminierung aus konfessionellen Gründen in Aussicht gestellt.¹⁰¹ Im Juli 1848 waren am Reichstag auch jüdische Abgeordnete zugelassen worden. Diese schlossen sich dem linken Flügel an, der sich ihrer Emanzipationsabsichten annahm. Der erste wichtige Schritt zur Gleichberechtigung der Juden, der noch im selben Jahr erfolgte, war die Aufhebung der Judensteuer durch den Reichstag.¹⁰² Auch in der oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849 wurde festgeschrieben, dass es keinen Unterschied zwischen den Bekenntnissen geben dürfte. Die Juden wurden darin, neben den Christen, als Religionsgesellschaft angeführt und formell gleich behandelt.¹⁰³ Kaiser Franz Joseph I. sprach am 3. April 1849 in einer Rede erstmals von der israelitischen Gemeinde von Wien.¹⁰⁴ Den Wiener Juden wurde schließlich 1852 gestattet, eine Gemeinde zu bilden und sich zur Wiener Kultusgemeinde zusammenzuschließen.¹⁰⁵

Die endgültige allgemeine Gleichstellung der Juden sollte dennoch einige Jahre dauern, denn ihr Status wurde wiederum in Frage gestellt. 1853 wurden die Besitzrechte der Juden wieder eingeschränkt und der Zutritt zu Staatsämtern erschwert. Nachdem aber im Jahr 1859 die alte Zunftverfassung aufgehoben worden war, stand dem Liberalismus nichts mehr im Weg. 1861 zogen die ersten Juden in den Wiener Gemeinderat ein. Die definitive Gleichberechtigung, die die Juden nun unwiderruflich zu Bürgern machte, konnten sie mit der Verfassung von 1867 erreichen.¹⁰⁶

Diese Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, welche zusammen die Dezemberverfassung bildeten, legten die allgemeinen Rechte der Staatsbürger

Werner J.: Adolf Fischhof als Verfechter der Nationalität und seine Auswirkungen auf das jüdisch politische Denken in Österreich, in: Das Judentum im Revolutionsjahr 1848 (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 1), Wien/München 1974, S. 78-91.

¹⁰¹ Hoke, Rudolf: Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte (= Böhlau Studien Bücher), Wien/Köln/Weimar 1992, S. 343-346.

¹⁰² Häusler: Toleranz, S. 94-104.

¹⁰³ Hoke: Rechtsgeschichte, S. 357f.

¹⁰⁴ Häusler: Toleranz, S. 94-104.

¹⁰⁵ Bihl: Die Juden, S. 897. Im Gesetz vom 21. März 1890 wurden die Verhältnisse der Kultusgemeinde gegenüber dem Staat festgelegt. Der Staat machte keinen Unterschied zwischen den einzelnen jüdischen Strömungen und wer welcher Strömung angehörte. Jeder jüdische Gläubige musste einer Kultusgemeinde angehören. Die freie Ausübung der Religion mit ihren Riten wurde gestattet. In Steuerfragen für Kultuszwecke behielt es sich der Staat vor Einfluss nehmen zu können. Zu den Aufgaben der Kultusgemeinde zählten die Beaufsichtigung ritueller Vorgänge, wie Beschneidung, Trauung und Leichenbestattung. Zur Vertretung der israelitischen Gemeinde dem Staat gegenüber wurden Vertreter gewählt. Ebd., S. 896-902.

¹⁰⁶ Häusler: Toleranz, S. 94-104.

fest.¹⁰⁷ Die Juden zählten nun auch zu Bürgern und alle Beschränkungen waren aufgehoben worden, sodass hiermit die staats- und privatrechtliche Gleichstellung der Juden erfolgt war.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Hoke: Rechtsgeschichte, S. 400-403.

¹⁰⁸ Bihl: Die Juden, S. 890-896.

3. Die Institution der Hofjuden

3.1. Hofjuden – Definition, Sonderstellung und Gründe für ihren Aufstieg

Unter dem Begriff „Hofjuden“¹⁰⁹ kann man jene Juden zusammenfassen, *die in einem auf Kontinuität angelegten Dienstverhältnis zu einem höfisch strukturierten Machtzentrum standen.*¹¹⁰ Tätig waren Hofjuden als Hof- und Heereslieferanten, Hofjuweliere, Hofbankiers oder Diplomaten. Die Besonderheiten am Status eines Hofjuden waren die an sie vergebenen Privilegien und Vorrechte, eine besondere Beziehung zum Herrscher sowie die Einbindung in ein meist weitläufig vernetztes verwandtschaftliches System.¹¹¹

Innerhalb der örtlichen jüdischen Bevölkerung bildeten die Hofjuden eine Elite, die abgestuft nach Titeln, gewisse Sonderrechte von ihrem Herrscher erhielten. Dazu zählten Zoll- und Steuervergünstigungen, Befreiungen von Einquartierungs- und Kontributionslasten, Schutz- und Abzugsgeldbefreiungen, sowie besondere Wohnrechte und religiöse Sonderregelungen.¹¹² Die Hofjuden sind Teil der jüdischen Oberschicht und standen in geschäftlichen Beziehungen mit absolutistischen Fürsten.¹¹³

Rotraud Ries fasst dies zusammen, indem sie feststellt:

Der Aufstieg der Hofjuden vollzog sich aus der jüdischen Oberschicht, die sich durch ein herausragendes Bildungs-, Mobilitäts- und Wirtschaftspotential auszeichnete. Sie hatte sich nach der Phase der Vertreibung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts neu formiert. Das überwiegend verwandtschaftliche Netzwerk dieser Oberschicht bildete

¹⁰⁹ Hofjuden tauchen in den Akten unter verschiedenen Benennungen auf, wie kaiserlicher Hofjude, befreiter Hofjude oder nur Hofjude, die abwechselnd gebraucht wurden, wobei anscheinend alle Begriffe synonym verwendet wurden. Staudinger, Barbara: „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“. Die Privilegien der Wiener Hofjuden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 12/1 (2001), S. 21-39. hier S. 33/Anm. 15.

¹¹⁰ Ries: Hofjuden, S. 15f.

¹¹¹ Ebd., S. 16f.

¹¹² Battenberg, Friedrich: Hofjuden in Residenzstädten der frühen Neuzeit, in: Mayerhofer, Fritz; Oppl, Ferdinand (Hrsg.): Juden in der Stadt (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 15), Linz 1999, S. 297-325, hier S. 308.

¹¹³ Battenberg, Friedrich: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd. 1, Darmstadt 1990, S. 245.

*den Organisationsvorteil der für den Hof tätigen Juden gegenüber christlichen Konkurrenten.*¹¹⁴

Hofjuden waren in verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen tätig. Zu dem großen Vermögen, über das ein Hofjude verfügen musste, gelangten sie beispielsweise durch den Handel mit Diamanten und Edelmetallen, durch die Beteiligung als Vermittler an Subsidiengeschäften,¹¹⁵ durch die Gründung von Manufakturen oder durch das Geschäft mit Münzen.¹¹⁶

Nicht nur im 18. Jahrhundert, das in diesem Rahmen näher untersucht werden soll, hat es Hofjuden gegeben, sondern auch schon am Ende des 16. Jahrhunderts.¹¹⁷ Nahezu im gesamten europäischen Raum waren Hofjuden an Fürstenhöfen angestellt. Neu war Ende des 17. und am Beginn des 18. Jahrhunderts in diesem Zusammenhang die „*Institutionalisierung der Hofjudenschaft*“¹¹⁸, wie es Battenberg ausdrückt. Als Hofjuden verloren sie die rechtliche und soziale Stellung eines Schutzjuden,¹¹⁹ bekamen dafür aber vom Herrscher andere Privilegien zugestanden. Durch den besonderen Schutz, den die Hofjuden von ihrem Fürsten genossen, sowie durch die diversen Steuerbefreiungen und für sie geltende Sonderregelungen, formierten sie sich allmählich zu einer eigenen Gesellschaftsgruppe. Laut Battenberg bildeten sie eine wirtschaftliche Elite, die in ihrem Lebensmuster adelige Züge aufwies.¹²⁰

¹¹⁴ Ries: Hofjuden, S. 15.

¹¹⁵ Das Wort „Subsidien“, das in seiner ursprünglichen Bedeutung nichts anderes besagte als Hilfen schlechthin, erfuhr im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts eine Einengung seiner Bedeutung und nahm einen ganz speziellen Sinn an. [...] Erstens versteht man darunter die Gelder, die ein Staat einem anderen, kriegsführenden Staat überlässt, damit dieser seinen Krieg besser führen könne, also Gelder, die eine einseitige Leistung darstellen; und zweitens solche Gelder, die ein kriegsführender Staat für Kriegshilfen wie Überlassung von Soldaten, Kriegsmaterial, Marschwegen und ähnlichem, also im Zuge von Leistungen und Gegenleistungen erbringt. Magis, Helga: Subsidiens Englands an Deutsche Fürsten 1700–1785. Ein Beitrag zur Geschichte der Außenpolitik mit Geld, Diss. Innsbruck 1965, S. 1f.

¹¹⁶ Breuer, Mordechai: Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: Breuer, Mordechai; Graetz, Michael: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 1: Tradition und Aufklärung 1600–1780, Bd.1, München 1996, S. 85-247, hier S. 106-112.

¹¹⁷ Die erste Hofbefreiung taucht im Jahr 1582 auf. Staudinger: „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 32/Anm. 11.

¹¹⁸ Battenberg, Friedrich: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 60), München 2001, S. 41.

¹¹⁹ Grundsätzlich wurden zwei Gruppen von Juden unterschieden: befreite Juden, die über einen Schutzbrief verfügten und sich daher legal im Land aufhielten, und unbefreite, die ohne landesfürstliche Erlaubnis zugezogen waren. Im 17. Jahrhundert, differenzierte sich diese Unterscheidung noch einmal aus: Mit den Hofjuden wurde unter den befreiten Juden eine speziell vom Kaiser privilegierte Gruppe geschaffen, die mit weitreichenden Rechten ausgestattet wurde. Staudinger: „Gantze Dörffer voll Juden“, S. 25.

¹²⁰ Battenberg: Juden in Deutschland, S. 41-45.

Auch Selma Stern ist ähnlicher Meinung: *So sehr die Hofjuden sich auch von einander unterschieden, [...] etwas war ihnen allen gemeinsam: ihr Lebensstil, ihr Lebensgefühl und ihre Weltanschauung.* Und so bildeten sie, laut Stern, eine *elitäre, europaweit agierende, gleichwohl eng verbundene Gemeinschaft, die sich durch einen gemeinsamen 'esprit de corps' auszeichnete.*¹²¹

Als Grund für diese Entwicklung werden einerseits die Auswirkungen des 30jährigen Krieges gesehen und die darauf folgende Umgestaltung der Fürstenhöfe im Zuge absolutistischer Tendenzen der Fürsten. Es wurde versucht, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Also bedurfte es jemandem, der großes Kapital besaß und in der Lage war hohe Kredite zu vergeben.¹²²

Seit dem späten 17. Jahrhundert, waren es oft Hofjuden, die den Herrscher bei dieser Politik unterstützten. Sie waren dem Hof zugeteilt und so auch der Gerichtsbarkeit des Hofes unterstellt. Sie standen mit dem Fürsten in einem vertraglichen Verhältnis, das sie einerseits vor Anfeindungen beispielsweise von christlichen Konkurrenten schützte, gleichzeitig waren die Hofjuden dadurch vom Wohlwollen des Herrschers abhängig.¹²³

Die Voraussetzungen für das vermehrte Aufkommen von Hofjuden sind zu einem großen Teil in den wirtschaftlichen und politischen Umständen des 18. Jahrhunderts zu suchen. Michael Graetz hält vor allem drei Faktoren für ausschlaggebend: Erstens die veränderten politischen und sozialen Umstände im Zuge des Entstehens der Regierungsform des fürstlichen Absolutismus, zweitens die Außenseiterstellung der Juden, welche sie innerhalb einer nichtjüdischen Gesellschaft einnahmen und drittens die verwandtschaftlich vernetzten, weit reichenden und durchwegs gut organisierten Verbindungen der Hofjuden untereinander.¹²⁴

Begünstigt wurde der Aufstieg der Hofjuden durch weitere Faktoren, welche mit einem enormen Finanzaufwand verbunden waren, den nur die Hofjuden zu dieser Zeit zu leisten in der Lage waren. Zum Beispiel das Bedürfnis von absolutistischen Fürsten, sich und ihre Macht nach außen hin zu repräsentieren.

¹²¹ Stern: Der Hofjude, S. 209.

¹²² Battenberg: Juden in Deutschland, S. 41-45.

¹²³ Breuer: Frühe Neuzeit, S. 107.

¹²⁴ Graetz, Michael: Court Jews in Economic and Politics, in: Mann, Vivian B.; Cohen, Richard I. (Hrsg.): From the Court Jews to the Rothschilds. Art Patronage and Power 1600–1800, München/New York 1996, S. 27-43, hier S. 27.

Weiters die Finanzierung und Aufstellung eines stehenden Heeres, um im Falle einer Krise militärisch sofort reagieren zu können. Da die Finanzierung des Staates noch nicht durch ein ausreichend gut konzipiertes und funktionierendes Steuersystem gesichert war, fehlte es an allen Ecken und Enden an Geldreserven.¹²⁵

Hofjuden kamen hauptsächlich in jenen Ländern Europas zum Einsatz, deren Wirtschaftsmechanismen relativ unentwickelt und deren Märkte instabil waren. Absolutistische Herrscher versuchten daher private Finanziers zu finden, die sie für ihre Zwecke einsetzen konnten. Hofjuden waren für diese Rolle prädestiniert, einerseits aufgrund ihres Finanzpotentials, andererseits aufgrund ihrer Außenseiterstellung in einem christlichen Umfeld. Der Herrscher konnte nicht nur von ihrem Kapital profitieren, sondern hatte sie durch die Bindung an den Hof mit Hilfe von Privilegien unter seiner Kontrolle. Die Motivation einen Hofjuden anzustellen, waren also rein ökonomisch begründet.¹²⁶

3.2. Allgemeine Tendenzen

Zu den typischen Merkmalen eines Hofjuden zählte vor allem seine Beziehung zum Herrscher, die sich oft nicht nur auf einer geschäftlichen Ebene abspielte, vielmehr kam es auch zu persönlichen Kontakten zwischen dem Hofjuden und seinem Fürsten. Dies hob die Hofjuden unter anderem von der restlichen jüdischen Bevölkerung ab und versetzte sie in eine Art Sonderstellung.¹²⁷

Typisch für einen Hofjuden war es, für seine jüdischen Mitmenschen als Wohltäter und Fürsprecher aufzutreten. So kümmerten sie sich zum Beispiel um Juden, die keine Aufenthaltsgenehmigung hatten und nahmen diese auch manchmal als Bedienstete in ihr Haus auf.¹²⁸ Dem Umfang ihrer Geschäfte und ihres Haushalts entsprechend, hatten die meisten Hofjuden viele Diener und Hilfskräfte angestellt, um ihre Grundbedürfnisse, zum Beispiel die Versorgung mit koscherem Essen, zu decken. Diese Angestellten wurden in den Privilegien

¹²⁵ Israel, Jonathan I.: *European Jewry in the Age of Mercantilism. 1550–1750*, Oxford 1989, S. 35-52, 87-122.

¹²⁶ Graetz: *Court Jews*, S. 28.

¹²⁷ Schnee, Heinrich: *Das Hoffaktorentum in der deutschen Geschichte* (= *Historisch-Politische Hefte der Ranke Gesellschaft*, Heft 14), Göttingen 1964, S. 4–17.

¹²⁸ Breuer: *Frühe Neuzeit*, S. 119.

und Schutzbriefen erwähnt und standen wie auch die Familienmitglieder des Hofjuden unter besonderem Schutz, was ihnen große Vorteile einbrachte. Später, wenn die Bediensteten nicht mehr von den Privilegien abhängig waren, konnten sich viele in ihren Berufen selbstständig machen.¹²⁹

Viele Hofjuden investierten in wohltätige jüdische Organisationen und bemühten sich, falls eine Vertreibung von Juden drohte, diese zu verhindern. Soweit es ging schützten sie die jüdischen Mitmenschen vor Übergriffen und Gewalttaten und versuchten das Erscheinen von judenfeindlichen Schriften abzuwenden. Außerdem kümmerten sie sich um jüdische Gefangene und versuchten ihre Befreiung zu erwirken.¹³⁰ Wegen solcher Dienste wurden Hofjuden als „Schtadlan“ bezeichnet, was soviel wie „Fürsprecher“ bedeutet. Ihre Aufgabe bestand darin, sich für andere Juden einzusetzen.¹³¹

Jüdische Kaufleute waren imstande, fast alle Waren auch aus weit entfernten Ländern zu beschaffen. Sie konnten diese Waren zu einem billigeren Preis liefern als ihre christlichen Konkurrenten, obwohl sie den gleichen Betrag an Zöllen abliefern und zusätzlich am offenen Markt einen Dukaten entrichten mussten.¹³²

Für die oft risikoreichen und finanziell anspruchsvollen Aufgaben, welche die Fürsten bei ihren Aufträgen forderten, waren Juden oft leichter zu gewinnen als Christen.¹³³ Christliche Firmen, wie Frenau & Komp, die Gebrüder Palm, Hillebrand, Isenflamm, vor allem Schreyvogel, waren beispielsweise am Wiener Geldmarkt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenfalls sehr engagiert. Sie verlangten jedoch Barbezahlung bei einer Lieferung, ihre Ressourcen waren beschränkt und es gab oft Beschwerden wegen mangelhafter Waren.¹³⁴

Im Gegensatz zu den christlichen Kaufleuten waren Juden aber auch oft gezwungen, Aufträge ihres Fürsten zu übernehmen. In ihrer rechtlich unsicheren Lage konnten sie es sich nicht leisten, eine Beauftragung durch den Herrscher abzulehnen. Sie standen sonst womöglich nicht mehr in seiner Gunst und mussten

¹²⁹ Priebatsch, Felix: Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift Dieter Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, Jena 1915, S. 564-651, hier S. 580.

¹³⁰ Breuer: Frühe Neuzeit, S. 119.

¹³¹ Schubert, Kurt: Christentum und Judentum, S. 131f. Nur ökonomisch Privilegierte konnten sich effizient als Fürsprecher einbringen. Heimann-Jelinek, Felicitas: Österreichisches Judentum zur Zeit des Barock, in: Schubert, Kurt: Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 12), Eisenstadt 1991, S. 8-62, hier S. 52.

¹³² Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 10.

¹³³ Stern: Der Hofjude, S. 18.

¹³⁴ Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 21.

Angst haben, ihre Privilegien und dadurch ihre Stellung zu verlieren. Eine Eigenschaft, die den Hofjuden in ihrer Tätigkeit sicher zugeschrieben werden kann, war Zuverlässigkeit. Sie konnten es sich nicht erlauben, den Fürsten zu enttäuschen, da sie von ihm abhängig waren und er sie jederzeit von ihrem Amt entheben konnte. Des Weiteren zeichnete sich ein Hofjude durch seine hohe Risikobereitschaft in seinen Geschäften aus, was nicht selten zu Bankrotten führte.¹³⁵

Eine wichtige Eigenschaft, über die die Hofjuden verfügten, waren ihre engen wirtschaftlichen Beziehungen nicht nur innerhalb des Habsburgerreiches, sondern auch im Ausland. Dieses Netz, das vorwiegend aus verwandten Agenten, Mittelsmännern und Korrespondenten bestand, war nötig, um diese Art von Geschäften durchführen zu können. Auffallend dabei ist, in welcher Weise hierbei ökonomische Beziehungen in ethnisch-religiösem und familiärem Networking fußten. So verfolgten Hofjuden eine „Heiratspolitik“, die nicht aus religiösen Traditionen heraus erklärt werden kann, sondern es wurde dabei vielmehr Wert auf wirtschaftliche Interessen gelegt. Daher wurden Söhne von Hofjuden, die später das Geschäft des Vaters übernehmen sollten, mit Töchtern von anderen wichtigen Hofjuden verheiratet. Auf diesem Weg wurde die Heiratsstrategie in zweierlei Hinsicht wirksam. Einerseits konnte damit das finanzielle Kapital erhöht werden und andererseits vergrößerte sich das Netzwerk der Geschäftsverbindungen, nicht nur um die verwandtschaftlichen Kontakte, sondern auch um die übrigen bereits bestehenden wirtschaftlichen Kontakte der angeheirateten Familie.¹³⁶

Sie mussten dadurch nicht selbst an einen entlegenen Ort fahren, um ein Geschäft abzuschließen oder zu überwachen, sondern sie konnten einen Vertreter entsenden, der in ihrem Namen agierte.¹³⁷ Kriegslieferungen konnten so über kürzere Strecken geliefert werden, wodurch die Gefahr eines Überfalls oder das Verderben der Nahrungsmittel bevor sie beim Heer ankamen, verhindert werden konnte.¹³⁸ Durch diese Vorgangsweise erlangten sie eine höhere Mobilität, was wiederum einen Vorsprung gegenüber anderen Geschäftsleuten bedeutete.¹³⁹

¹³⁵ Breuer: Frühe Neuzeit, S. 111f.

¹³⁶ Graetz: Court Jews, S. 37-39.

¹³⁷ Breuer: Frühe Neuzeit, S. 113.

¹³⁸ Stern: Der Hofjude, S. 19.

¹³⁹ Breuer: Frühe Neuzeit, S. 113.

An die Anstellung als Hofjude war nach Heinrich Schnee auch eine Entlohnung geknüpft. Auf diesen Gehalt wurde von Seiten der Hofjuden großen Wert gelegt, dadurch wurde ihre besondere Stellung unterstrichen. Die übliche Höhe der Besoldung entsprach mehreren hundert Talern oder 500 fl., hinzu kamen noch Naturalien wie Futter für Pferde und Holz. Gemessen an den durchschnittlichen Gehältern der Hofbeamten war der Lohn der Hoffaktoren ziemlich hoch. Heinrich Schnee beschreibt hier jedoch weder, ob diese Bezahlung pro Monat oder pro Jahr gerechnet wurde, noch für welche Hofjuden dies gegolten hatte.¹⁴⁰

Hofjuden wurden in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Als Hoflieferanten hatte sie die Aufgabe, den gesamten Hof mit allen möglichen Waren zu versorgen. Bei Festen am Hof wurden ebenfalls Hofjuden mit der Ausstattung betraut. Nicht nur ungewöhnlichere Dinge, wie seltene Stoffe vonweither, sondern auch Lebensmittel wie Butter und Fleisch von örtlichen Bauern wurden von Hofjuden herbeigeschafft. Ein weiteres Amt war das des Hofjuweliers. Als solcher hatte man den Auftrag, Juwelen, kostbare Gefäße, Schmucksachen, wertvolle Toilettengegenstände, Haushaltsgegenstände, kostbar verzierte Degen, verschiedene Waffen, mit Diamanten besetzte Portraits, wertvolle Geschenke für fremde Fürsten und Diplomaten, Edelsteine für Kronen und vieles mehr zu besorgen. Hofjuden wurden auch als Diplomaten herangezogen. Als politische Agenten übernahmen sie vertrauliche Missionen für den Staat und den Kaiser. Als Hofbankier streckte ein Hofjude seinem Fürsten Geld, gegen entsprechende Zinsen, Provision, Verzugszinsen, gegen Schuldverschreibungen, Wechsel, Pfänder und Verpfändungen vor. Es wurden zum Beispiel bewegliche Werte, Staatseinnahmen, Ländereien, Ämter und Pensionen verpfändet. Meist waren die Finanzen des Staates eng an die Finanzen des Hofjuden gekoppelt, was im Falle eines Bankrotts problematisch werden konnte.¹⁴¹

Bei der Frage, ob jeweils einem Hofjuden eine dieser Tätigkeiten anvertraut wurde, stehen zwei Forschungsansätze einander gegenüber. Schon am Inhaltsverzeichnis von Selma Sterns Buch „Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus“ kann man ihre Gliederung in einzelne Tätigkeitsfelder von Hofjuden erkennen. Sie unterteilt zum Beispiel in Kriegskommissar, Hoflieferant, Kammeragent, Kabinettsfaktor, Kommerzienagent.¹⁴² Heinrich Schnee stimmt

¹⁴⁰ Schnee: Die Hoffinanz 3, S. 207f.

¹⁴¹ Ebd., S. 192-200. Vgl. auch: Stern: Der Hofjude, S. 17-35, 36-41, 84-92.

¹⁴² Stern: Der Hofjude, S. VII-X.

hier nicht mit Stern überein, seiner Meinung nach kann man die Tätigkeiten der Hofjuden nicht in verschiedene Spaten trennen. Schnee meint, dass von Hofjuden meist gleichzeitig mehrere Funktionen ausgeübt wurden.¹⁴³

3.3. Samuel Oppenheimer als Beispiel für einen Wiener Hofjuden

Samuel Oppenheimer war einer der bedeutendsten Wiener Hofjuden und seiner Zeit überhaupt. Am 17. Februar 1677 erhielt er von Kaiser Leopold I. den Titel des kaiserlichen Kriegsfaktors. Er war verantwortlich für das kaiserliche Proviantwesen und kümmerte sich um die gesamten Lieferungen von Munition und Proviant an das habsburgische Heer. Nach dem Krieg gegen Frankreich 1673 bis 1679 wollte Samuel Oppenheimer einen Teil des von ihm geleisteten Kredits zurückfordern, jedoch konnte man ihn, trotz seiner pünktlichen und immer zur Zufriedenheit der Heeresbefehlshaber ausgeführten Lieferungen, nicht auszahlen. Oppenheimer, der seine Unterhändler bezahlen musste, wendete sich daraufhin mit mehreren Bittschreiben an den Kaiser, in denen er ihn um die Rückerstattung seiner vorgestreckten Summen bat. Nichts desto trotz übernahm er schon kurze Zeit später das komplette Proviantwesen des Reiches, wobei er bereit war, die Kosten dafür vorzustrecken. Obwohl Oppenheimer einige Zeit aufgrund einer Denunziation im Gefängnis verbrachte, wurde ihm nun, da der Türkenkrieg unmittelbar bevorstand, die Versorgung des Heeres anvertraut. Da kein anderer christlicher Händler in der Lage war, zu den gleichen Konditionen zu liefern, war der Kaiser fast dazu gezwungen, Oppenheimer diesen Auftrag zu geben. Oppenheimer konnte dadurch auch Forderungen an den Kaiser stellen und verlangte zuerst die ausstehenden Summen zurück, was ihm der Kaiser auch gewähren musste. In den letzten sechs Jahren vor seinem Tod 1703 konnte er sich nur mehr schwer über Wasser halten, der Kaiser schuldete ihm Millionen und das Habsburgerreich befand sich seit 1701 im spanischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich. Oppenheimer selbst hatte daher oft kein Geld, um seine Lieferanten zu bezahlen. Oppenheimer musste wieder für eine Zeit lang ins Gefängnis, wurde dann aber freigesprochen. Dieser Zwischenfall schwächte ihn nicht nur

¹⁴³ Schnee: Die Hoffinanz 3, S. 204.

gesundheitlich, sondern auch seinen Kredit und Glaubwürdigkeit. Dennoch schaffte er es, während der ersten Jahre des Erbfolgekrieges die Truppen an der Front zu versorgen.¹⁴⁴

Am Beispiel Oppenheimers kann man erkennen, dass er nicht nur eine Aufgabe für den kaiserlichen Hof erfüllte, sondern für mehrere Bereiche gleichzeitig zuständig war. Er tätigte Lieferungen für die habsburgische Armee und war Hoflieferant und Hofbankier. Als Hoflieferant besorgte er Waren aller Art für den Hof wie zum Beispiel Juwelen, Weine, Konfitüren, Spezereien, Fastenspeisen, die Auskleidung der Hofämter, Livreen, Bauholz, aber auch Hafer, Heu und Stroh. Zu diesem Zweck hatte Oppenheimer seine Korrespondenten und Agenten an allen wichtigen Handelsplätzen Europas dieser Zeit wie London, Amsterdam, Venedig und Ofen stationiert. Als Hofbankier stellte er Darlehen an den Kaiser zur Verfügung, die dieser für die Unterhaltszahlungen an die verwitwete polnische Königin benötigte, außerdem um Fürsten und auswärtige Gesandtschaften, die sich am Kaiserhof in Wien aufhielten, angemessen versorgen zu können. Nicht selten waren seine Lieferungen an den Kaiser mit Verlusten verbunden, sodass er des Öfteren kurz vor einer Pfändung stand und in den Jahren 1680 und 1686 fast nicht in der Lage war, den Unterhalt für seine Familie aufzubringen.¹⁴⁵

Samuel Oppenheimer setzte sich nichts desto trotz für seine Glaubensgenossen ein. Nachdem 1686 Ofen erobert worden war, lässt er ein Verzeichnis mit allen in Ungarn gefangen genommenen Juden erstellen. Er konnte mit Hilfe der Hofkammer vom Kriegsrat die Erlaubnis einholen, die Freilassung von 25 Juden und Jüdinnen durch die Bezahlung von 1000 fl. zu erwirken.¹⁴⁶

Oppenheimer versuchte auch gegen judenfeindliche Schriften gemeinsam mit Samson Wertheimer vorzugehen.¹⁴⁷ Im Jahre 1700 sollte in Frankfurt am Main das Werk von Johann Andreas Eisenmenger „Das entdeckte Judentum“ erscheinen.¹⁴⁸ Der aus Heidelberg stammende Orientalist fasste in diesem Buch alle christlichen Vorurteile gegen Juden zusammen und versuchte mit seinen beiden Bänden, je 2000 Seiten fassend, den Hass der Juden auf die Christen zu beweisen. Im Grunde handelte es sich um ein Wiederaufleben von theologischen Diskussionen aus dem Mittelalter, die mit bereits bestehenden Gerüchten über die

¹⁴⁴ Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 39-143.

¹⁴⁵ Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 16.

¹⁴⁶ Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 147.

¹⁴⁷ Ebd., S. 149.

¹⁴⁸ Kaufmann: Samson Wertheimer, S. 11-14.

Juden untermauert wurden. Zu Recht befürchteten Juden im gesamten römisch-deutschen Reich antisemitische Ausschreitungen, waren die letzten Übergriffe auf Juden, zu denen es unter anderem auch in Wien vor der Vertreibung von 1670 gekommen war, nicht lange her.¹⁴⁹

Die Vorsteher der Frankfurter Judengemeinde wendeten sich daher direkt an die privilegierten Hofjuden Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer. Letzterer richtete sich mit einem Bittschreiben¹⁵⁰ an Kaiser Leopold I., in dem er um ein Verbot des Druckes dieser antijüdischen Hetz- und Schmähchrift bat. Leopold I. erließ schließlich am 21. Juli 1700 den Befehl, die Veröffentlichung des Buches zu stoppen. Wertheimer und Oppenheimer konnten also dank ihres Einflusses und ihrer Stellung am kaiserlichen Hof durch diese Intervention eine Konfiszierung dieses Buch erreichen.¹⁵¹

3.4. Zur rechtlichen Sonderstellung – Entwicklung der Hofjudenprivilegien der Wiener Juden

Die rechtliche Stellung der Juden war geprägt von Fremdbestimmung. Selbst konnten sie auf die Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die auf sie angewendet wurden, keinen Einfluss nehmen. Die Herrscher konnten willkürlich über das Recht der Juden bestimmen, was die ständigen Änderungen der Gesetzeslage durch verschiedene Judenordnungen zeigt.¹⁵²

Im Mittelalter wurden die Juden, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Kaiser standen, als Kammerknechte¹⁵³ bezeichnet. Dieser Terminus als „servi camerae“, tauchte das erste Mal in einem Privilegium Friedrichs II. auf, das für

¹⁴⁹ Berghahn, Klaus L.: Grenzen der Toleranz. Juden und Christen im Zeitalter der Aufklärung, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 12-22.

¹⁵⁰ Protestschreiben Wertheimers an den Kaiser Leopold I., o.O., [1700] o.D., in: Schnee: Die Hoffinanz 5, Nr 39, S. 63-65.

¹⁵¹ Kaufmann: Samson Wertheimer, S. 11-14.

¹⁵² Katz, Jacob: Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne, München 2002, S. 26-28.

¹⁵³ Eingehende Literatur zur rechtlichen Stellung der Juden als Kammerknechte siehe bei: Battenberg, Friedrich J.: Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 545-599; sowie zu Entwicklungen in der Rechtssprechung für die Juden im Unterschied vom Mittelalter und früher Neuzeit: Battenberg, Friedrich J.: Rechtliche Aspekte der vormodernen aschenasischen Judentum in christlicher Umwelt. Zu einem Paradigmenwechsel im „Judenrecht“ im frühen 16. Jahrhundert, in: Brugger, Eveline; Wiedl, Birgit (Hrsg.): Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck 2007, S. 9-33.

die Juden in Sizilien im Jahre 1234 erlassen wurde und stand seither als Benennung fest.¹⁵⁴

In der Folgezeit ging das Judenregal allmählich auf die Landesfürsten über. Die Kammerknechtschaft galt zunächst für die Gesamtheit der Juden, dann für die Gemeinden und schließlich nur mehr für privilegierte einzelne Juden. Aus der Kammerknechtschaft entwickelte sich mit der Zeit das Hofjudentum.¹⁵⁵

Seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zählten die Wiener Hofjuden zu den „Hofbefreiten“¹⁵⁶, was ihnen eine besondere rechtliche Stellung einbrachte. Dieser Status wurde ihnen vom Kaiser verliehen. Die Hofjuden gelangten zu dieser Position, indem sie hohe Abgaben leisteten, um sich einen Schutzbrief des Kaisers erkaufen zu können, der immer wieder erneuert werden musste. Mit diesem Schutzbrief erhielten sie eine Befreiung von Zöllen, Mauten und Steuern für alle Waren, die für den Hof geliefert wurden. Außerdem konnten sie sich frei im Reich bewegen und es war ihnen gestattet sich in jeder Residenz des Hofes aufzuhalten. In rechtlichen Belangen waren sie der Jurisdiktion des Kaisers unterstellt.¹⁵⁷ Die Privilegien stellten für ihre Inhaber die Ausnahme von geltenden Ordnungen beziehungsweise die Gewährung von zusätzlichen Rechten dar. Durch diese Einzelgesetzgebung konnte man die Lücken in der unvollständigen Gesetzgebung für Juden schließen und die Lebensbereiche flexibler ordnen.¹⁵⁸

Die Risiken, welche Hofjuden oft bei ihren Handelsbeziehungen zu tragen hatten, waren hoch. In den Kontrakten wurde genau festgelegt, welche Haftung für eine Lieferung von der Staatskasse übernommen werden musste und wann der Hofjude selbst für etwas haften musste. Das höhere Risiko lag bei den Hofjuden. Durch die Staatskasse wurden lediglich Wasserschäden und durch Feinde verursachte Schäden beglichen. Falls eine Lieferung schadhaft war, wurde der Hofjude nicht bezahlt und konnte mit Ehren- und sogar Leibesstrafen rechnen. Wenn eine Lieferung storniert wurde, musste der Staat nur das Material bezahlen, das bereits eingekauft worden war. Erst wenn ein Teil der Ware geliefert wurde, folgte die Bezahlung, während eine Vorausbezahlung einer Lieferung selten bis gar nicht

¹⁵⁴ Scherer, J. E.: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern, Leipzig 1901, S. 144.

¹⁵⁵ Schnee: Die Hoffinanz 3, S. 175.

¹⁵⁶ Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 4.

¹⁵⁷ Ebd., S. 4-10.

¹⁵⁸ Staudinger: „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 28.

vorkam. Risikoreich war nicht nur der Warentransport, auch die unvorhergesehene Steigerung von Preisen konnte den Hofjuden finanziell schwächen, wobei hier eine Entschädigung durch die Staatskasse gewährt wurde.¹⁵⁹

Innerhalb der Forschung gehen die Meinungen auseinander, auf wann das Auftreten des ersten Hofjuden datiert werden soll. Es gibt keine Übereinstimmung bei der Frage, ob nun die ersten Hofjuden und ihre Privilegien bereits im Mittelalter auftauchen, oder ob von einem Anfang des Typus „Hofjude“ erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert die Rede sein kann. Barbara Staudinger stellt hier den Forschungsstand zusammenfassend dar, wobei am Ende des 16. Jahrhunderts, genauer gesagt im Jahre 1582, der Beginn des Wirkens der an Fürstenhöfen angestellten und privilegierten Juden festgemacht wird.¹⁶⁰

Seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts unter Ferdinand II. kann man laut Barbara Staudinger erkennen, dass fast alle Privilegien nach dem gleichen Schema verfasst wurden und gleichen Inhalts waren, sodass sozusagen nur mehr der Name des betreffenden Hofjuden ausgetauscht werden musste. Die wichtigsten inhaltlichen Punkte waren der kaiserliche Schutz und das kaiserliche Geleit, die gewährt wurden, das Recht auf Niederlassung in der Residenzstadt, das Recht, dem Hofstaat bei Reichstagen nachzureisen und das Recht auf die Befreiung von Abgaben für den Handel während der Zeit der Reise. Weiters durften keine Anklagen oder Verhaftungen von Hofjuden aufgrund von eigenen oder fremden Schulden durchgeführt werden, außerdem waren sie in rechtlichen Belangen dem Obersthofmarschallamt unterstellt. Die Kennzeichnungspflicht als Jude fiel weg, sowie die Zahlungen von Zöllen und Mauten. Ein Hofquartierzimmer musste bereitgestellt werden, wie dies auch für christliche Hofhandelsleute üblich war. Erlaubt war auch der Verkauf von nicht eingelösten Pfändern nach Ablauf der Jahresfrist, sowie Handel und Gewerbe zu treiben. Ebenfalls wurde eine Steuerbefreiung von der Residenzstadt ausgesprochen und die Durchführung von jüdischen Riten im privaten Bereich gestattet. Darüber hinaus wurde das Privileg auf die Familie des Hofjuden und auf alle im Haushalt des Hofjuden beschäftigten Personen ausgedehnt. Es gab auch Privilegien, in

¹⁵⁹ Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 93f.

¹⁶⁰ Staudinger: „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 21f.; siehe hierzu auch: Pribram: Urkunden I, S. XXVI.

denen wesentlich mehr Rechte gewährt wurden, besonders als vermehrt finanzkräftige Hofjuden am Wiener Kaiserhof angestellt waren. Insbesondere für die Wiener Hofjuden lassen sich Ausdehnungen der Privilegien feststellen. Eine Bestätigung sowie Erweiterung eines Privilegs war bei der Mehrheit der Hofjuden der Fall.¹⁶¹

Die Privilegien wurden den Umständen der Zeit angepasst. So wurden beispielsweise Änderungen im Wohnrecht getroffen, hatten doch die Hofjuden im 18. Jahrhundert das Recht, sich innerhalb der Stadt anzusiedeln und waren nicht wie vor der Vertreibung aus Wien 1670 zu einer Ansiedlung in der Judenstadt im Unteren Werd angehalten. Erhielt ein Hofjude eine Privilegierung, war dies zunächst nicht mit einer festen Anstellung verbunden. Er musste sich sozusagen erst bewähren und erhielt nach geleisteten Verdiensten weitere Funktionen. Abhängig war dies auch von den geleisteten Zahlungen des privilegierten Hofjuden. Die Ernennung zum Hofjuden hatte meist eine Niederlassung in der Residenzstadt zur Folge.¹⁶²

Als Beispiel für einen solchen Schutzbrief kann man den Schutzbrief von Samson Wertheimer, den er von Leopold I. am 29. August 1703 verliehen bekam, heranziehen. Der erste Teil des Schutzbriefes besteht vorwiegend aus der Aufzählung der Taten, die Samson Wertheimer bereits für das Haus Habsburg, aber auch für andere Fürsten geleistet hatte. Außerdem ist der Kaiser voll des Lobes für Samson Wertheimer, seinen Fleiß und Eifer. Im nächsten Teil der Urkunde bestätigt der Kaiser den besonderen Schutz, den er Samson Wertheimer, seiner Familie und seinem gesamten Gefolge für die Dauer von 20 Jahren und auch darüber hinaus gewähren will. Dies erstreckt sich nicht nur auf Österreich und die Erbländer, sondern auf das gesamte Heilige Römische Reich. Außerdem kann sich Wertheimer ungehindert niederlassen, wo er will, und seine jüdischen Bräuche, Riten und Gottesdienste ohne Gefahr durchführen. Er darf sich in der Residenzstadt Wien niederlassen und es wird ihm freier Aufenthalt am Hof in allen Ländern der Habsburgermonarchie zugesichert. Des Weiteren ist es ihm ohne Einschränkung erlaubt, seine jüdischen Bücher überall hin mitzunehmen, auch ins Ausland. Überdies musste er keine Maut bezahlen und sich auch nicht bei einem Mautamt anmelden. Ebenso fiel die Abgabe der Kopfsteuer und der Toleranzsteuer weg. Wichtig war darüber hinaus, dass er sowie sein Gefolge, falls

¹⁶¹ Staudinger: „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“, S. 23.

¹⁶² Ebd., S. 24f.

sie im Ausland aus irgendwelchen Gründen angeklagt werden sollten, nur in Wien vor Gericht gestellt werden durften.¹⁶³

3.5. Der Merkantilismus als Wirtschaftsform des 18. Jahrhunderts im Habsburgerreich

Seit dem 17. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich in ganz Europa, wie bereits erwähnt, der Merkantilismus als Wirtschaftsform durch. Der Leitgedanke dieser Theorie war:

die wirtschaftlichen Kräfte eines Landes im Dienst einer sich ausweitenden politischen und militärischen Macht, dem Aufkommen des absolutistischen Staates, zu mobilisieren. [...] Angesichts des Zusammenhangs zwischen politischer Macht und wirtschaftlichem Reichtum musste die Zielsetzung der Merkantilisten im Bereich der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik lauten: Entwicklung und Wachstum aller Wirtschaftszweige und aller Produktionsfaktoren, die geeignet sind den wirtschaftlichen ‚Reichtum‘ des Staates zu mehren.¹⁶⁴

Insbesondere sollte das Vermögen des Staates durch das Einführen von möglichst großen Mengen an Edelmetallen und Rohstoffen vermehrt werden. Vor allem durch den Außenhandel sollten wichtige Ressourcen und Geld ins eigene Land gelangen und auch dort bleiben. Dementsprechend wurden Wirtschaftszweige entwickelt, deren Produkte am internationalen Markt mit einem möglichst hohen Gewinn abgesetzt werden konnten.¹⁶⁵

Forciert wurde im Allgemeinen die Erhöhung der staatlichen Einnahmen, mit deren Hilfe die Macht des absolutistischen Landesfürsten gestärkt werden sollte. Um dieses Hauptziel zu erreichen, waren mehrere Schritte nötig. Es musste ein Bevölkerungswachstum erzielt werden, um einerseits die Kaufkraft im Inland zu stärken und andererseits auch das Potential an Arbeitskräften zu vermehren. Aus diesen Entwicklungen heraus sollte eine Wohlstandssicherung erreicht werden, welche sich wiederum auf die Steuerkraft der Bevölkerung auswirkte. Wichtig war es, eine aktive Handelsbilanz zu erzielen, was eine einheitliche Handels- und

¹⁶³ Kaufmann: Samson Wertheimer, S. 29-33.

¹⁶⁴ Blaich, Fritz: Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973, S. 80.

¹⁶⁵ Gömmel, Rainer: Hofjuden und Wirtschaft im Merkantilismus, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 59-65, hier S. 59.

Zollpolitik voraussetzte. Auf dem Gewerbesektor war das Ziel, die Produktion auszuweiten, wodurch die Versorgung der Bevölkerung gewährleistet sein sollte. Des Weiteren sollte die Einfuhr von ausländischen Waren durch deren Ersatz durch inländische Waren verhindert werden. Den Abfluss von Geld ins Ausland galt es zu vermeiden.¹⁶⁶

Auf welche Weise diese theoretischen Vorstellungen vom jeweiligen Land umgesetzt wurden, lag an seinem Entwicklungsstand. Die einzelnen Gebiete der Habsburgermonarchie waren unterschiedlich stark von den Folgen des 30jährigen Krieges betroffen. Große Zerstörungen sowie einen hohen Bevölkerungsverlust hatten Böhmen, Mähren, das nördliche Niederösterreich, und Schlesien erlitten. Die Zahl der Bevölkerung der Monarchie hatte sich nicht nur aufgrund des Krieges verringert, sondern auch wegen der protestantischen Abwanderung in Gebiete wie Franken und Schwaben. Ein Problem Österreichs bestand aber hauptsächlich nach Meinung von damaligen Wirtschaftspolitikern im Fehlen von ausgebildeten Unternehmern.¹⁶⁷

*Im Gegensatz zu England und zu den Niederlanden verfügte Österreich nicht über ein in Handelsgeschäften erfahrenes Bürgertum, das bereit gewesen wäre, im Handel und im Gewerbe Kapital anzulegen und Risiken zu übernehmen, in der Aussicht auf einen später vielleicht zu erzielenden Gewinn.*¹⁶⁸

Einer der bedeutendsten österreichischen Merkantilisten war Philipp Wilhelm von Hörnigk¹⁶⁹, der mit seinem 1684 publizierten Werk, „Österreich über alles, wenn es nur will“, den Diskurs rund um den Merkantilismus in Österreich auslöste.¹⁷⁰

Die Hauptziele der österreichischen Wirtschaftspolitik waren folgende: der vermehrte Aufbau und die Förderung von Manufakturen, die Einführung von

¹⁶⁶ Gömmel, Rainer: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620–1800 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 46), München 1998, S. 44.

¹⁶⁷ Blaich: Merkantilismus, S. 154-156.

¹⁶⁸ Ebd., S. 157. Zur Frage, ob es Österreich im 18. Jahrhundert wirklich an fähigen Unternehmern gefehlt hatte, siehe z. B.: Matis, Herbert: Der österreichische Unternehmer. Erscheinungsbild und Repräsentanten, in: Manegold, Karl-Heinz (Hrsg.): Wissenschaft, Wirtschaft und Technik (= Studien zur Geschichte), München 1969, S. 286-298.

¹⁶⁹ Details über das Leben und Werk von Philipp Wilhem von Hörnigk sowie Literaturangaben siehe bei: Brauleke, Heinz-Joachim: Leben und Werk des Kameralisten Philipp Wilhelm von Hörnigk. Versuch einer wissenschaftlichen Biographie (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 108), Frankfurt/Main 1978.

¹⁷⁰ Hörnigk, Philipp Wilhelm von: Österreich über alles, wenn es nur will. Das ist: Wohlmeinender Fürschlag wie mittelst einer wohlbestellten Landes-Oeconomie die Kayserl. Erblande in kurzem über alle andere Staat von Europa zu erheben und von denen anderen independent zu machen. Durch einen Liebhaber der Kayserl. Erblande Wohlfahrt. Nach der Erstausgabe von 1684 in Normalorthographie übertragen und hg. von Gustav Otruba, Wien 1964.

Schutzzöllen auf ausländische Waren, das Verbot der Auswanderung von Fachpersonal, sowie das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland und eine Verringerung des Einflusses der Zünfte.¹⁷¹

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts kam es in der Habsburgermonarchie zu entscheidenden Veränderungen in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht. Mit etwas Verspätung im Vergleich zu anderen europäischen Staaten vollzog sich allmählich eine Modernisierung der Staatsverwaltung sowie der gesellschaftlichen Ordnung. Die Habsburgermonarchie entwickelte sich schrittweise von einem agrarischen zu einem vorindustriellen Staat, wobei es zu einer Steigerung der nichtagrarischen Produktion kam. Im Zuge dessen ging die Anzahl der bäuerlichen Bevölkerung zurück und es kam im Gegensatz dazu zu einem Anstieg der gewerblich Tätigen. Wien erlebte einen wirtschaftlichen Aufschwung.¹⁷²

Die Reformpolitik, die von Maria Theresia eingeleitet wurde, zielte auf eine Umbildung und Entmachtung der feudalen Ständeordnung ab. Unter ihrer Regierung gewann das Bürgertum immer mehr an Bedeutung. Ebenso wollte Maria Theresia die Bedingungen für die Bauern verbessern, indem sie die Institution der Leibeigenschaft aufzulösen begann. So versuchte man die Beziehung zwischen Bauer und Grundherrn besser zu regeln, da bisher Steuern nur auf das Pachtland des Bauern erhoben wurden, nicht aber auf den Besitz des Grundherrn. Die Bauern waren dadurch stark belastet. Ziel war es nun die Besitzrechte der Bauern an ihrem Pachtland gerecht zu regeln, um somit für eine rechtlich sicherere Stellung der Bauern zu sorgen. Nicht nur die Bürger und die Bauern mussten Steuern bezahlen, sondern auch der Adel sowie die geistlichen Stände, wodurch sich allmählich ein Steuersystem entwickeln konnte.¹⁷³

¹⁷¹ Heimann-Jelinek: Österreichisches Judentum, S. 9f.; Siehe auch: Blaich: Merkantilismus, S. 154–169.

¹⁷² Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte), Wien 1995, S. 143f. Vgl. auch: Weigl, Andreas: Gewerbliche Konjunkturen, in: Vocolka; Traninger: Residenz, S. 146-156, S.146f.

¹⁷³ Reinalter, Helmut: Staat und Bürgertum im aufgeklärten Absolutismus Österreichs, in: Reinalter, Helmut; Gerlach, Karlheinz (Hrsg.): Staat und Bürgertum im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Studien zu Frankreich, Deutschland, Österreich (= Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa“ 1770–1850), Frankfurt/Main 1996, S. 63-77, hier S. 65-74; sowie: Good, David F.: Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches. 1750–1914 (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes, Bd. 7), Wien/Klön/Graz 1986, S. 19-38.

3.6. Die Rolle der Hofjuden in der Wirtschaft des Habsburgerreiches

Als Maria Theresia 1740 an die Regierung kam, waren die meisten Hofjuden noch als „klassische Hofjuden“ tätig. So belieferten sie den Hof mit Luxuswaren, das Heer mit Munition und Proviant und vermittelten Kredite.¹⁷⁴

In ihrer ersten Judenordnung von 1753 ließ sie die bisherigen Bestimmungen für die wirtschaftliche Tätigkeit von Hofjuden bestätigen, sodass ihr Aufgabengebiet neben den Lieferungen für den Hof vor allem der Handel mit Juwelen, Wechseln und Geld bleiben sollte. Viele Hofjuden hielten sich jedoch nicht mehr an diese rigiden Bestimmungen, was ein Verbot des Handels mit Schafwolle¹⁷⁵ sowie des Handels mit Reliquien zur Folge hatte.¹⁷⁶

Die bereits besprochenen wirtschaftlichen Veränderungen hatten Auswirkungen auf das Berufsfeld der Hofjuden. So wurde in der Hofkammer bereits 1755 darüber diskutiert, ob den Juden ein Handel mit Kaufmannswaren gestattet werden sollte, worauf ein entsprechendes Gesetz aufgesetzt wurde. Im Zuge der zweiten Judenordnung von 1763 wurde dieses Gesetz jedoch revidiert und Juden wurde wiederum nur der Handel mit Juwelen, Geld und Wechseln zugebilligt. Viele Hofjuden hielten sich kaum daran und so bestanden diese Bestimmungen mehr oder weniger nur auf dem Papier. Im Bezug auf ihre rechtliche Stellung konnten sie einen Fortschritt verbuchen, so wurde ihnen der dauerhafte Aufenthalt gegen einen gewissen Geldbetrag gestattet und sie hatten nur mehr die einfache Schuldensteuer zu zahlen.¹⁷⁷

Die Kaiserin war vor allem darum bemüht, Juden für den Staat nützlich zu machen. Daher ließ sie im Juli 1762¹⁷⁸ ein Gutachten darüber erstellen, ob sich Juden als Fabrikanten eignen würden. So könnte man für bereits bestehende inländische Fabriken neue Käufer finden. Der Handel mit ausländischen Waren war ihnen jedoch nicht gestattet, sondern sie waren angehalten in die inländische Industrie zu investieren. Es wurde darüber diskutiert, ob die Juden durch eine Fabrikgründung oder Übernahme einer Fabrik ein Recht auf lebenslänglichen

¹⁷⁴ Burkhardt, Natalie: Wiener Hofbankiers und ökonomische Modernisierung, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 71-86, hier S. 72f.

¹⁷⁵ Ebd., S. 72f.

¹⁷⁶ Verbot des Reliquienkaufs durch Juden bei Lizitationen, Wien, 1759 Juni 20, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 169, S. 355.

¹⁷⁷ Burkhardt: Wiener Hofbankiers, S. 73f.

¹⁷⁸ Kaiserliche Resolution, [Wien], 1762 Juli, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 175/I, S. 369.

Aufenthalt in Wien erlangen konnten. Es mangelte nicht an jüdischen Persönlichkeiten, die diese Aufgabe übernehmen wollten. Beispielsweise wurde Diego d'Aguilar, der das österreichische Tabakmonopol erwerben konnte und sich darum besonders verdient machte, von der Kaiserin sehr geschätzt.¹⁷⁹

1765 wurde Juden schließlich sowohl der Handel mit Zucker und Farbstoffen als auch mit Kaffee erlaubt. Im Jahre 1770 durften sie an den Wiener Jahrmärkten teilnehmen, ein Jahr darauf jedoch wurde ihnen dieses Recht von der Hofkammer wieder aberkannt. Oft ging die Motivation dieser Verbote von ihren christlichen Konkurrenten aus, die den Juden unfaire Methoden zum Vorwurf machten. Seit der Eröffnung der Wiener Börse im Jahre 1771 waren Juden im Aktiengeschäft tätig. Auch in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts blieb ihr Betätigungsfeld auf den Handel mit Staatspapieren und Juwelen sowie die Belieferung des Hofes und des Heeres beschränkt, obwohl sich ihr Status immer mehr zu festigen begann.¹⁸⁰

Der Hofjudentitel und die damit verbundenen Privilegien waren für ihre Inhaber bis in die 1780iger Jahre von existentieller Bedeutung. Durch das Toleranzpatent Josephs II. war der Status der Hofjuden in Österreich gesichert. Nur für zugewanderte Juden war es immer noch erstrebenswert, an Hofjudenprivilegien zu gelangen, um ihre Existenz sowie ihren Verbleib in Österreich erhalten zu können.¹⁸¹

Im Jahr 1780 als Joseph II., die Nachfolge seiner Mutter antrat, beschleunigte sich das Tempo der Zentralisierung des Staates. Ebenso gelangten die Ideen der Aufklärung nach Österreich. Joseph II. forcierte wirtschaftspolitisch, ohne zu sehr in die Geschehnisse eingreifen zu wollen, vor allem die Entstehung neuer Manufakturen und Industrien, sowie gleichzeitig die Lockerung der Beschränkungen durch die Zünfte. Seine Zollpolitik stand ganz im Zeichen des Merkantilismus, so erhöhte er die Zölle jener Waren beim Import um ein Vielfaches, von denen innerhalb Österreichs genügend vorhanden waren. Außerdem konnte er eine gemeinsame Zollpolitik innerhalb der Habsburgermonarchie erreichen und so ein einheitliches Zollgebiet schaffen.

¹⁷⁹ Wolf: Kaiserin Maria Theresia, S. 76f.

¹⁸⁰ Burkhardt: Wiener Hofbankiers, S. 73f.

¹⁸¹ Ebd., S. 72f.

Nach der Auflösung vieler Klöster stand reichlich billiger Grund und Boden für Betriebe zur Verfügung, wodurch die Wirtschaft gefördert werden sollte.¹⁸²

Der Erlass des Toleranzpatents von 1781 hatte, wie bereits erwähnt, wirtschaftspolitische Hintergründe. Die Juden für den Staat nutzbar zu machen, lautete die Devise, wofür ihnen, jedenfalls was den Handel und das Gewerbe betraf, keine Steine mehr in den Weg gelegt wurden. Im Toleranzpatent für die Juden in Wien und Niederösterreich ließ Joseph II. dies folgendermaßen festhalten:

gestatten Wir ihnen gnädigst, daß sie von nun an alle Gattungen von Handwerken und Gewerben hier und anderwärtig bey christlichen Meistern, allenfalls auch unter sich selbst, erlernen und in dieser Absicht sich bey christlichen Meistern als Lehrjungen aufdingen oder als Gesellen arbeiten, und jene (die christlichen Gewerbsleute) sie ohne Bedenken aufnehmen können; [...] Wir verleihen weiters hiemit der jüdischen Nation das allgemeine Befugnis, alle Gattungen von Gewerben, jedoch ohne Bürger- und Meisterrecht, als wovon sie ausgeschlossen bleiben [...]; so wie Wir den jüdischen Religionsgenossen auch unter allen unbürgerlichen (nicht bürgerlichen) Handlungszweigen vollkommen freye Wahl geben und sie berechtigen, sich um das Befugnis der Großhandlung unter den nämlichen Bedingnissen und mit eben den Freyheiten zu bewerben, wie sie von Unsern christlichen Untertanen erhalten und getrieben werden. Da die Anlegung von Manufakturen und Fabriken ihnen von jeher erlaubt war, so ergreifen Wir hier bloß die Gelegenheit, indem Wir diese Erlaubnis gewissermaßen erneuern, sie zu solchen gemeinnützigen Unternehmungen öffentlich aufzumuntern.¹⁸³

Ein weiterer wichtiger Punkt des Toleranzpatents stellte die Befugnis dar, die Absicherung von Krediten durch das Beleihen von Realitäten, also Häusern sowie Lohn- und Gehaltszahlungen und Gütern zu erwirken, wobei Juden jedoch nicht befugt waren, ihren Wert selbst zu schätzen.¹⁸⁴

Nach Natalie Burghardt lässt sich ein Wandel dahingehend erkennen, dass Juden die ihnen gebotenen wirtschaftlichen Möglichkeiten vermehrt nutzten. Auch im Bereich des Großhandels ließen sich Veränderungen feststellen. Wenn auch von christlicher Seite aus misstrauisch beobachtet traten Adam Isaak Arnsteiner und

¹⁸² Zöllner, Erich: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Aufl., München 1990, S. 285–289; sowie: Otruba, Gustav: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Institut für Österreichkunde (Hrsg.): Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs, Wien 1971, S. 105-135, hier: S. 109-130. Zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte siehe: Sandgruber: Ökonomie und Politik, Wien 1995.

¹⁸³ Toleranzpatent, Wien, 1782 Jänner 2, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 205/XVI, S. 497; sowie: Toleranzpatent für die Juden in Wien und Niederösterreich, in: Klüeting: Der Josephinismus, S. 277f.

¹⁸⁴ Ebd., S. 278.

David Wertheimer kurze Zeit nach dem Erlass des Toleranzpatents in das Großhandelsgremium ein. Durch die geknüpften Kontakte konnte das erste christlich-jüdische Konsortium zwischen den Häusern Fries und Arnstein entstehen.¹⁸⁵

Insgesamt kann jedoch laut Burkhardt, wenn man die Familienliste vom 31. Dezember 1789 im Bezug auf die ausgeübten Berufe der tolerierten Juden betrachtet, festgestellt werden, dass die wirtschaftliche hofjüdische Elite auch nach den Veränderungen durch das Toleranzpatent hauptsächlich als Großhändler, Juwelenhändler und Wechsler – also im Handels- und Kreditbereich tätig war. Es kamen jedoch auf der anderen Seite viele Handelszweige neu hinzu, in denen Juden nun Fuß fassen konnten, wie dem Woll-, Papier-, Leder-, Pottasche- und Seidenhandel. Von 72 tolerierten Familien waren 13 Familienoberhäupter in den genannten neu zugelassenen Handelszweigen tätig. Man muss hier aber auch festhalten, dass nicht alle dieser 72 Familienoberhäupter im Handel tätig waren. Unter ihnen gab es beispielsweise einen Zahnarzt, einen Branntweinbrenner, einen Fleischhacker und mehrere Koscherweinschänker.¹⁸⁶

In den nächsten Jahren beherrschten die Auswirkungen und Folgen der napoleonischen Eroberungskriege Europa. Nach dem Friedensschluss von Campo Formio sowie von Schönbrunn in den Jahren 1797 und 1809 hatte Österreich eine Summe von 34 Millionen fl. an Frankreich an Kontributionszahlungen zu leisten.¹⁸⁷

In den ersten Kriegsjahren gegen Frankreich waren es wiederum die Juden, die als Kriegslieferanten auftraten und Kredite vermittelten. Noch während des Krieges vollzog sich ein Wandel unter den Hofjuden vom Händler zum Bankier. So wechselten viele vorherige Hofjuden in das Bankgeschäft über. Die zwei bekanntesten österreichischen Vertreter in diesem Bereich waren Adam Isaak Arnsteiner und Bernhard Eskeles, die ein gemeinsames Bankhaus gründeten. Wiederum waren Juden am Abbau der Staatsschulden beteiligt. Mit der Unterstützung durch das Bankhaus Arnstein & Eskeles gelang es dem österreichischen Staat, die geforderten Kontributionen an Frankreich innerhalb

¹⁸⁵ Burkhardt: Wiener Hofbankiers, S. 77.

¹⁸⁶ Ebd., S. 77; sowie: Familienliste, Wien, 1789 Dezember 31, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 255/I, S. 608-610.

¹⁸⁷ Beer, Adolf: Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert. Nach archivalischen Quellen, Nachdruck von 1876, Wien 1973, S. 33-43.

von sechs Jahren zu bezahlen. Für ihre für Österreich geleisteten Dienste wurden sie geadelt.¹⁸⁸

Insgesamt kann man für das 18. und beginnende 19. Jahrhundert den Juden aus wirtschaftlicher Sicht eine durchaus wichtige Rolle zuschreiben. Waren sie in den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ziemlich eingeschränkt, was ihre Möglichkeiten und Rechte an der Teilnahme im Handel, Industrie und Gewerbe betraf, so wurde der rechtliche Rahmen während der Regierungszeit von Maria Theresia gelockert. Mit dem Toleranzpatent waren fast alle Beschränkungen aufgehoben. Auch wenn die Durchsicht der Familienliste von 1789 ergibt, dass sich immer noch mehr als drei Viertel der tolerierten Hofjuden als Juwelen- und Großhändler sowie Wechsler beschäftigten, so konnten sie sich auch in anderen Wirtschaftszweigen behaupten. Juden gehörten zu den ersten, die ins Bankgeschäft einstiegen. Diese Entwicklungen kann man einerseits der veränderten rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Juden in Österreich zuschreiben und auf der anderen Seite der fortgeschrittenen Modernisierungsprozesse der Wirtschaft.¹⁸⁹

Das Verhältnis zwischen christlichen Händlern und Kaufleuten und den Hofjuden war meist negativ durch den Konkurrenzgedanken beeinflusst, da die christlichen Kaufleute sich von der ökonomischen Macht der Hofjuden bedroht fühlten. Dem wirkten sie mit judenfeindlichen Aussagen entgegen. Als Maria Theresia versuchte, für die christlichen Händler und Handwerker eine Bevorzugung zu erwirken, teilten ihr jedoch ihre Beamten mit, dass die christlichen Kaufleute nicht einmal im Stande wären, ein Zehntel von dem zu leisten, wozu die jüdischen Kaufleute im Stande waren. Aus diesem Grund konnten große Lieferungen nur an Juden vergeben werden.¹⁹⁰

Hofjuden arbeiteten nicht nur ausschließlich mit jüdischen Händlern zusammen, sondern auch mit christlichen. Es bestand also kein weitgehend rein jüdisches oder rein christliches Wirtschaftsleben. Dies beweist beispielsweise die Tatsache, dass, als Kaiser Leopold I. 1702 den Nachlass von Samuel Oppenheimer einzog,

¹⁸⁸ Burkhardt: Wiener Hofbankiers, S. 80f. Zur Nobilitierung Arnsteins und Eskeles siehe ausführlich: Jäger-Sunstenau, Hanns: Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien, Wien 1950.

¹⁸⁹ Ebd., S. 82f.

¹⁹⁰ Priebatsch: Die Judenpolitik, S. 590.

auch christliche Firmen, die mit dem Haus Oppenheimer Geschäfte gemacht hatten, große Verluste davontrugen.¹⁹¹

Für die Juden brachte das Toleranzpatent wichtige Verbesserungen ihrer Stellung in wirtschaftlicher Hinsicht, wie zum Beispiel, dass die Entrichtung der Leibmaut abgeschafft wurde oder auch die doppelt zu bezahlenden Gerichts- und Kanzleikosten.¹⁹²

Um die Jahrhundertwende setzte die Industrialisierung auch in den Ländern der Habsburgermonarchie ein. Die Anzahl der jüdischen Unternehmer als Gründer und Mitbesitzer von Firmen in verschiedenen Branchen wuchs, nach der eigentlichen Hofjudenzeit, im Laufe des 19. Jahrhunderts kontinuierlich an. Die Finanzierung von neuen Industriebetrieben erfolgte hauptsächlich aus Privatkapital von christlichen und jüdischen Großhandelshäusern. Der Staat konnte in dieser Phase nicht in die Finanzierung eingreifen, da er sich nach dem Staatsbankrott von 1811 erst wieder erholen musste. Weder eine Staatsbank noch die Börse waren in der Lage, Finanzierungen in solchen Größenordnungen vorzunehmen. Um die Währung zu sanieren und die Inflation in den Griff zu bekommen, entschlossen sich Staatskanzlei und Wirtschaftstreibende zur Gründung einer Aktienbank. Infolgedessen wurde 1801 die Österreichische Nationalbank mit Sitz in Wien und einer Filiale in Prag eingerichtet. Unter den Direktoren befanden sich einige Juden, dem Bankausschuss gehörten 43 Mitglieder tolerierter jüdischer Familien an. 1836 wurde Bernhard Freiherr von Eskeles Stellvertreter des Gouverneurs der Bank. Besonders gefragt waren die organisatorischen Fähigkeiten jüdischer Firmen. Oft wurden jüdische Firmen herangezogen, da sie über mehr Erfahrungen am internationalen Marktgeschehen verfügten und sich als ausgezeichnete Großhändler und Organisatoren präsentierten. Einer, der es verstand, organisatorische Fähigkeiten, Kapital und Kow How optimal in Einklang zu bringen, war Salomon Anselm Rothschild, was er bei der Gründung der ersten österreichischen Dampfeisenbahn von Wien nach Prag bewies.¹⁹³

¹⁹¹ Ebd., S. 592.

¹⁹² Wagner, Gertrude: Großhändler, Bankiers und Industrielle – Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Liga der Freunde des Judentums (Hrsg.): Österreichisch-Jüdisches Geistes und Kulturleben, Bd. 3, Wien 1990, S. 1-16, hier S. 2.

¹⁹³ Ebd., S. 4-8.

3.7. Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Hofjuden

Um die Finanzkraft eines Hofjuden darzustellen, soll hier wiederum Samuel Oppenheimer als Beispiel dienen. Die Ausgaben, die Oppenheimer für das Kaiserhaus leistete, waren enorm: Mitte März 1684 beliefen sich die Schulden des Kaisers gegenüber Oppenheimer auf 187.000 fl. Die Zinsverrechnung von Oppenheimers Lieferungen funktionierte folgendermaßen: investiertes Kapital verzinst Oppenheimer mit 6 %, die Provision belief sich auf 3 ½ % und der Wechselagio betrug 3 ½ bis 5 %. Auch christliche Händler durften 6 % Zinsen nehmen. Seit dem Jahr 1696 nahm Oppenheimer vereinzelt, nachdem ihm der Kaiser dies bewilligt hatte, auf Geschäfte bis zu 12 %, da er so die im Vorhinein absehbaren Verluste ausgleichen wollte.¹⁹⁴

Die Forderungen an die Staatskasse wurden fast nie bis zum vereinbarten Termin beglichen. Im Jahr 1683 wurde das Konto Oppenheimers laut den Angaben von Grunwald das erste Mal beglichen, sodass er 1684 wieder ein neues Konto begann. Hier fingen die Schulden des Ärarars wieder kontinuierlich zu steigen an. Die Schulden, die der Staat bei Oppenheimer hatte beliefen sich 1685 auf 52.600 fl. und schließlich im Jahr 1701 auf 3 Millionen fl..¹⁹⁵

Tabelle 1: Die kaiserlichen Schulden bei Oppenheimer, 1685 bis 1701

Jahr	Schulden bei Oppenheimer in fl.
1685	52.600
1686	104.000
1692	700.000
1693	2.400.000
1694	> 3.000.000
1695	3.500.000
1701	3.000.000

Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 17. Die Geldsummen werden hier immer nur mit einem ungefähren Wert angegeben.

¹⁹⁴ Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 16.

¹⁹⁵ Ebd., S. 17.

Auf Oppenheimers eigenen Wunsch hin wurde 1694 eine Kommission eingesetzt, die seine Schuldenforderungen an das Ärar überprüfen sollte. Doch die Forderungen Oppenheimers wurden auch Jahre nach seinem Tod noch nicht beglichen. Daher ließ sein Sohn Emanuel erneut eine Kommission einsetzen, die die Ansprüche kontrollieren sollte. Nachdem jedoch Emanuel nicht alle angeführten Posten belegen hatte können, kam die Kommission auf 1,5 Millionen fl. an Schulden gegenüber dem Haus Oppenheimer.¹⁹⁶

Franz von Mensi schätzte die Forderungen des Hauses Oppenheimer aus Lieferungen an den Staat die er von 1695 bis zu seinem Tod 1703 getätigt hatte. Er nimmt an, dass sich die Schulden des Staates bei Oppenheimer im Jahr 1707 auf 30,722.913 fl. an Kapital und 15,737.086 fl. an Zinsen belaufen haben.¹⁹⁷

Selma Stern bewertete seine Leistungen folgendermaßen:

*Zweifellos lag Oppenheimers Erfolg letzten Endes in seiner Persönlichkeit begründet, seinen genialen kaufmännischen Fähigkeiten, seinem einzigartigen Organisationstalent und seiner unerschöpflichen Energie. Tatsächlich hatte er [...] oft Übermenschliches für den Kaiser geleistet. Aber diese Eigenschaften hätten zu nichts geführt, hätte er es nicht verstanden, sich mit einem Netz von zuverlässigen Agenten, Beamten und Lieferanten zu umgeben. Sie saßen an allen wichtigen Handelsplätzen Europas und versahen ihn mit Nachrichten und Waren, während er ihnen dafür Patente und Pässe, Kontrakte und Monopole, Leibzoll- und Steuerbefreiungen, vor allem aber die Handels- und Niederlassungserlaubnis in Städten verschaffte, in denen sie als Juden seit Jahrhunderten nicht geduldet waren.*¹⁹⁸

Samuel Oppenheimer war zu sehr waghalsigen Unternehmungen bereit. Sein Karriereende als Hofjude von Leopold I. beschrieb Max Grunwald mit einem *Taumeln hart am Rande eines Abgrunds*.¹⁹⁹

¹⁹⁶ Grunwald: Samuel Oppenheimer, S. 150-162.

¹⁹⁷ Mensi: Die Finanzen, S. 141.

¹⁹⁸ Stern: Der Hofjude, S. 27f.

¹⁹⁹ Grunwald: Geschichte der Juden in Wien, S. 25.

4. Möglichkeiten einer Annäherung zwischen jüdischer und christlicher Kultur im 18. Jahrhundert

4.1. Begriffsdefinitionen – Assimilation, Akkulturation und Kulturtransfer

In der Soziologie wird der Begriff der „Assimilation“²⁰⁰ folgendermaßen definiert:

*Assimilation [ist eine] in der ethnologisch und politisch-soziologischen Literatur häufig benutzte Bezeichnung für Prozesse der Angleichung einer ethnisch sozialen Gruppe an eine andere. Assimilation bedeutet die Übernahme der soziokulturellen Werte, Orientierungs- und Verhaltensmuster bis hin zu den prinzipiellen Lebensinteressen und dem Wandel des Bewusstseins der Gruppenzugehörigkeit. Assimilation ist demzufolge umfassender wirksam als bloße Akkulturation..*²⁰¹

Eine andere Zusammenfassung des Phänomens „Assimilation“ lautet wie folgt: *Assimilation meint [...] die Anpassung von Individuen oder sozialen Gruppen an andere durch Übernahme von Einstellungen, Normen und Verhaltensmuster.*²⁰²

Im deutschen Sprachraum tauchte der Begriff „Assimilation“ erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. Vorher sprach man von „bürgerlicher Verbesserung“²⁰³. Ein weiteres Wort, das bereits Anfang des 19. Jahrhunderts in diesem Zusammenhang verwendet wurde und eigentlich aus dem Bereich der Chemie stammt, war „Amalgamierung“. Der Neuorthodoxe Samson Raphael Hirsch prägte den Ausdruck „Anbürgerung“ und legte damit die Richtung des Begriffes auf einen bürgerlich-politischen Kontext. Zudem kamen Termini wie „Eingliederung“, „Verschmelzung“ oder „Identifizierung“ in den Sprachgebrauch.

²⁰⁰ Angleichung, Anpassung, Ähnlichmachung in: Reinhold, Gerd (Hrsg.): Soziologie-Lexikon, München/Wien 2000, S. 36.

²⁰¹ Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1994, S. 49.

²⁰² Reinhold: Soziologie-Lexikon, S. 36.

²⁰³ Dohm, Christian Konrad Wilhelm von: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2 Teile in einem Bd., im Anhang: Reuß, Franz: Christian Wilhelm Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands. Eine kultur- und literaturgeschichtliche Studie, Hildesheim/New York 1973.

Die Annäherung der jüdischen an die christliche Welt wurde von beiden Seiten auch mit dem Wort „Symbiose“ umschrieben. Ebenso wurden Ausdrücke wie „Auflösung“ und „Aufgehen“ in der fremden Kultur positiv wie auch negativ gebraucht. Der Terminus „Assimilation“ fand schließlich von jüdischer Seite aus Eingang in die Diskussion und hatte durchaus einen positiven Charakter. Jedoch wurde „Assimilation“ von nationaljüdischer Seite her gleichgesetzt mit der Auflösung der Kultur und Gesellschaft der Juden in Hinblick auf ihre christliche Umgebung und daher negativ gewertet.²⁰⁴

Die Ablehnung gegenüber dem Gebrauch des Begriffs „Assimilation“ hatte einen religiösen Ausgangspunkt. „Hitbolelut“, wie „Assimilation“ im modernen Hebräisch übersetzt wird, *spielt an auf die Sprachverwirrung als Strafe für die menschliche Hochmut und die vielen biblischen Drohungen, das Volk Israel auf Grund seiner Sünden unter die Völker zu zerstreuen.*²⁰⁵

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in der jüdischen Geschichtsschreibung die Zeit der Assimilation des 19. und 20. Jahrhunderts immer mit einer Zeit der Krise des Judentums in Verbindung gebracht. Aufgrund der zahlreichen Konversionen, Austritte, Mischehen und der Angleichung an die christliche Welt war dieser Abschnitt der jüdischen Geschichte negativ behaftet.²⁰⁶ Schon im Jahre 1964 stellt Milton Gordon in einer Studie fest, dass man Assimilation nicht als passende Bezeichnung für die Beschreibung von sozialen Angleichungsabläufen von einer Kultur an die andere verwenden könne.²⁰⁷

In den 1980iger Jahren wurde die grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Phase der „Assimilation“ der Juden ersetzt durch eine Interpretation nach der sich die jüdische Gesellschaft zwar an die christliche Umwelt angepasst habe, indem sie einzelne Elemente wie die Sprache und die Kleidung übernahm, jedoch in ihrem Wesen immer jüdisch geblieben sei. Auf Grund dessen wurde im Deutschen der Begriff „Akkulturation“ in die Historiographie eingeführt. Laut Martina Steer wurde nun *das postemanzipatorische Judentum nicht mehr mit der*

²⁰⁴ Toury, Jacob: Emanzipation und Assimilation, in: Schoeps, Julius (Hrsg.): Neues Lexikon des Judentums, Güterloh/München 1992, S. 132-134, hier S. 133f.

²⁰⁵ Steer, Martina: Einleitung: Jüdische Geschichte und Kulturtransfer, in: Schmale, Wolfgang; Steer, Martina (Hrsg.): Kulturtransfer in der jüdischen Geschichte, Frankfurt/Main 2006, S. 10-22, hier S. 11.

²⁰⁶ Ebd., S. 11.

²⁰⁷ Hödl, Klaus: Wiener Juden – jüdische Wiener. Identität, Gedächtnis und Performanz im 19. Jahrhundert (= Schriften des Centrums für jüdische Studien, Bd. 9), Innsbruck 2006, S. 30. Siehe ausführlich bei: Gordon, Milton M.: Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins, New York 1964.

bösen Assimilation erklärt, sondern mit der guten, zweckgebundenen Akkulturation.²⁰⁸ Unter Assimilation versteht man die gänzliche Übernahme einer anderen Kultur, sodass die eigene Kultur verschwindet, während Akkulturation eine schrittweise Angleichung mit dem Vorbehalt der Beibehaltung einzelner Merkmale der eigenen Kultur, wie zum Beispiel dem Heiratsverhalten, darstellt. Sowohl Assimilation als auch Akkulturation implizieren die einseitige Anpassung einer Minderheit an eine fremde Kultur.²⁰⁹

In der Soziologie unterscheidet man drei Formen der Akkulturation.

Alle drei Formen der Akkulturation entstehen durch Interaktionen mit anderen Individuen oder durch Konfrontation mit anderen Kulturen. Durch Akkulturation werden Prozesse des sozialen Wandels ausgelöst. Erstens [bedeutet Akkulturation]: individuelle Übernahme von Kulturelementen aus solchen Kulturen, denen man nicht angehört. Zweitens: auf Aggregatebene²¹⁰ die Anpassung einer Kultur an andere Kulturen oder die Übernahme von Kulturelementen anderer Kulturen. Drittens wird Akkulturation manchmal synonym mit Enkulturation²¹¹ gebraucht und meint dann die Übernahme der Kulturelemente der älteren Generation durch die jüngere über den Mechanismus der Sozialisation.²¹²

„Akkulturation“ wird auch folgendermaßen umschrieben:

Akkulturation [...] bezeichnet als Grundbegriff der Kultur-Sozialanthropologie (Ethnologie, Völkerkunde) und Soziologie die für den sozialen Wandel wichtige Übernahme von Elementen einer fremden Kultur durch Einzelpersonen, Gruppen und Schichten (häufig Oberschichten und Eliten) der übernehmenden Kultur: Ideen, Wörter, Wertvorstellungen, Normen, Verhaltensweisen, Herrschaftsverhältnisse, Institutionen, Techniken, Produkte. Die partielle oder totale Angleichung ergibt sich durch Kontakte und Interaktionen zwischen verschiedenen Kulturen [...], Wanderungsbewegungen (Flüchtlinge, Einwanderer), Handelsbeziehungen und Eroberungen. [...] Durch Akkulturation wird die zuvor als 'natürliche' und 'selbstverständlich' erlebte eigene Kultur relativiert und verunsichert. Der Akkulturation wirkt die

²⁰⁸ Steer: Einleitung, S. 12.

²⁰⁹ Hödl: Wiener Juden, S. 30.

²¹⁰ *Aggregat: soziales Aggregat im engeren soziologischen Sinn, sind solche Personengruppen, die durch räumliche Nähe konstituiert werden, die aber wegen fehlender Interaktionen als relativ strukturlose, amorphe Gebilde erscheinen.* Reinhold: Soziologie-Lexikon, S. 8.

²¹¹ *Enkulturation: Teil der Sozialisation, der sowohl bewusste als auch unbewusste Lernprozesse beinhaltet, in deren Verlauf eine Person die kulturellen Überlieferungen (z. B. Sprache, Wertvorstellungen, Verhaltensmuster und Leitbilder) einer Gesellschaft (bzw. einer Sub-Gesellschaft) verinnerlicht und damit zu deren Mitglied wird.* Reinhold: Soziologie-Lexikon, S. 140.

²¹² Reinhold: Soziologie-Lexikon, S. 10.

*Rückbesinnung auf die geschichtlich-kulturelle Identität der eigenen Gesellschaft entgegen.*²¹³

Sowohl die Konzepte von „Assimilation“ als auch „Akkulturation“ haben eine längere Tradition. Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts entwickelten Michel Espagne und Michael Werner dann das Konzept des Kulturtransfers. Dieser Ansatz zielt genau in die entgegengesetzte Richtung ab.²¹⁴ Juden sollten als Mitgestalter und nicht lediglich als diejenigen gesehen werden, die sich an eine Kultur anpassten, sondern als Gruppe, die auch selbst etwas zum kulturellen Leben beitrug. Juden nahmen in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein, da sie bereits Teil der Gesellschaft waren, und nicht etwa zugewandert sind und sich dann an die gegebenen Normen anpassten. Sie gehörten schon seit längerem zur Gesellschaft und nahmen an ihrer Gestaltung teil. Als Mitgestalter sollten sie auch deshalb gesehen werden, weil die Elemente der fremden Kultur nicht eins zu eins übernommen wurden, sondern in die eigene Kultur integriert wurden.²¹⁵

*Sie ließen sich in den verschiedenen Ländern unterschiedlich schnell und in den einzelnen Gemeinden in variierenden Formen auf die Verinnerlichung von Werten, Begriffen und geschmacklichen Orientierungen ein, deren Teil sie waren. Umgekehrt nahmen nationale Kulturen, Kulturräume oder soziale Gruppen mit der jüdischen Teilnahme Elemente aus der jüdischen Sphäre auf und entwickelten sie weiter. Ein Austausch fand jedoch nicht nur zwischen der nichtjüdischen Umwelt und den jüdischen Minderheiten statt, sondern auch zwischen den jüdischen Gemeinschaften.*²¹⁶

Das Konzept des Kulturtransfers wurde in der Anfangsphase seiner Entwicklung hauptsächlich für die Untersuchung von kulturellem Transfer, der von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert stattfand, angewendet. Mittlerweile gibt es beim Gebrauch des Konzepts keine Einschränkung auf bestimmte Zeiträume mehr, es wird vielmehr zur Analyse von kulturellem Transfer für jede Epoche von der Antike bis in die Gegenwart herangezogen.²¹⁷

Erstmals wurde das Konzept von Espagne bei der Untersuchung von sephardischen und askenasischen Juden im Frankreich des 19. Jahrhunderts

²¹³ Hillmann: Wörterbuch der Soziologie, S. 13f.

²¹⁴ Steer: Einleitung, S. 12. Siehe dazu ausführlich: Espagne, Michel; Werner, Michael (Hrsg.): Transfers. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIII et XIX siècle), Paris 1988.

²¹⁵ Hödl: Wiener Juden, 30-32.

²¹⁶ Steer: Einleitung, S. 15.

²¹⁷ Schmale, Wolfgang: Erkenntnisinteressen der Kulturtransferforschung, in: Schmale; Steer: Kulturtransfer, S. 23-41, hier S. 28.

angewendet.²¹⁸ In weiterer Folge wurde es von der Geschichtsschreibung für die Erörterung der Assimilationsvorgänge hauptsächlich des 19. Jahrhunderts gebraucht.²¹⁹

Espagne erklärte in einer Podiumsdiskussion zum Thema: ‘Kulturtransfer – Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert’, die im Jahr 2000 in Wien stattfand, folgendes:

Der Kulturtransfer ist zunächst eine Forschungshypothese unter Historikern genauer gesagt unter Kulturhistorikern. Wir gehen davon aus, dass die Kulturräume keine eigenständigen Größen sind, sondern ihre jeweilige Identität das Ergebnis einer Vielzahl von Verflechtungen ist. [...] Fremdes und Eigenes sind nicht ergänzende Momente, sondern identische Momente eines einzigen historischen Konstrukts. Das Eigene entsteht auf Grundlage von Importen aus den umgebenden und aus entfernten Ländern, und somit ist das Eigene auch etwas Fremdes. [...] Die Übernahme eines Begriffs oder eines Kulturgegenstandes, also seine Transferierung aus einem Zusammenhang in einen anderen entspricht faktisch einer ‚Übersetzung‘ im eigentlichen Wortsinn, bzw. im anthropologischen Sinn. Die Transferforschung beobachtet auch die Sinnverschiebung, die mit solchen Übertragungsmechanismen zusammen hängt. Damit die Transferforschung überhaupt stattfinden kann, müssen soziale Gruppen beobachtet werden, die Grenzen überschreiten. Es geht also um den Aufnahmekontext und um den Aufbau von beruflichen und konfessionell definierbaren Gruppen, die Staaten- und Kulturgrenzen immer noch überschritten haben.²²⁰

Warum Kulturtransfer bis jetzt so wenig Anklang in der Forschung gefunden hat, fasst Klaus Hödl folgendermaßen zusammen:

Zum Ersten hat es mit seiner bislang sehr ausgeprägten Orientierung der Kulturtransferforschung an so genannte Nationalkulturen zu tun. Zum Zweiten geht das Konzept von Kulturtransfer über das der Akkulturation in einem wesentlichen Punkt, dem der Interdependenz von kulturellen Prozessen, nicht hinaus und zeigt dadurch nur wenig alternatives Innovationspotential. Und zum Dritten ist das Kulturverständnis, mit dem gearbeitet wird, nicht ganz unbestritten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass jegliche Untersuchungen von kulturellen Systemen mit der Schwierigkeit konfrontiert ist, deren

²¹⁸ Steer: Einleitung, S. 18.

²¹⁹ Hödl: Wiener Juden, S. 28.

²²⁰ Espagne, Michel; Kaller-Dietrich, Martina; Musner, Lutz u.a.: Podiumsdiskussion in den „Wiener Vorlesungen“. „Kulturtransfer“ – Europäische Geschichte gegen den Strich nationaler Mythen, in: Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert, Innsbruck 2003, S. 13-41, hier S. 17.

*Grenzen zu bestimmen und sie als Untersuchungsgegenstand festzumachen.*²²¹

Kritik an der Anwendung des Konzepts der „Akkulturation“ auf die Juden wird laut Klaus Hödl deshalb geübt, weil in diesem Konzept ein einseitiger Vorgang beschrieben wird und die Kulturgüter immer nur von einer Seite aus transportiert werden. Gemäß Hödl komme es im Sinne des Kulturtransfers zu keiner einseitigen Übernahme. Nach der Aufnahme eines Elements der fremden Kultur in die eigene wird es nicht in derselben Weise gebraucht, sondern es erfährt einen Bedeutungswandel.²²²

In diesem Kontext ist es jedoch fraglich, ob man für die Juden Wiens im 18. Jahrhundert überhaupt das Konzept des Kulturtransfers heranziehen kann, da sie zu dieser Zeit noch nicht als Teil der Gesellschaft angesehen werden können. Deshalb wird hier über eine Annäherung der jüdischen an die christliche Welt im 18. Jahrhundert mit dem Begriff „Akkulturation“ gearbeitet und dieser auf die Wiener Hofjuden angewandt.

4.2. Die jüdische Oberschicht

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Fokus auf die Hofjuden gelegt, die innerhalb der Juden eine Elite²²³ bildeten. Sie formierten keine eigene soziale Schicht, sondern zählten zur jüdischen Oberschicht. Ursprünglich gab es nur teilweise eine soziale Schichtung innerhalb der Juden. Es bestanden zwar Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Gemeinde was ihr Ansehen betraf, jedoch kann während des gesamten 15. und 16. Jahrhunderts, keine klare Ausbildung von Schichten innerhalb der jüdischen Gesellschaft erkannt werden. Seit je her waren die Rabbiner, die sich durch ihr umfassendes Wissen über die

²²¹ Hödl, Klaus: Zum Wandel des Selbstverständnisses zentraleuropäischer Juden durch Kulturtransfer, in: Schmale; Steer: Kulturtransfer, S. 57-82, hier S. 82.

²²² Ebd., S. 79-81.

²²³ *Der Begriff Elite bedeutet soviel wie Auslese, eine Minderheit, die jene Personen umfasst, die in einzelnen Bereichen, wie z. B. Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport, eine herausragende Stellung einnehmen (z.B. hohe Politiker, Wirtschaftsbesitzer, Spitzensportler), wobei Elite nicht immer mit der jeweiligen Oberschicht einer Gesellschaft gleichbedeutend ist. Die Zugehörigkeit zur Elite wird durch Kriterien bestimmt, die dem historisch-sozialen Wandel unterliegen. Bisher konnten noch keine Gesellschaften die Entstehung von funktionalen Eliten verhindern bzw. auf sie verzichten.* Reinhold: Soziologie-Lexikon, S. 127f.

Inhalte der Thora und des Talmud auszeichneten, sehr angesehen. Außerdem gab es einige wohlhabende Juden, die sich eben durch dieses Merkmal, von den restlichen Mitgliedern der Gemeinde abhoben und daher einen besonderen Status genossen. Des Weiteren gab es einige wichtige Ämter, wie das eines Vorstehers, liturgischen Kantors oder das Amt des Schtadlan. Durch diese Funktionen kann man allerdings noch keine Herausbildung einer Oberschicht, die sich deutlich von anderen Schichten abhob, erkennen.²²⁴ Die Hofjuden entwickelten sich aus den führenden jüdischen Familien des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts.²²⁵

Eine Besonderheit der Juden war, dass ihre Mitglieder sich verpflichteten, sich gegenseitig in Notsituationen zu unterstützen. Durch die häufigen Übergriffe und Vertreibungen von Juden konnte es des Öfteren zur Verarmung einzelner Juden oder jüdischer Familien kommen. Durch die gegenseitige Hilfestellung und Verpflichtung einander gegenüber, entstand ein soziales Netz, wodurch oft ein Abgleiten in die Armut verhindert werden konnte. Das Funktionieren dieses Systems lässt sich laut Friedrich Battenberg auf das Bewusstwerden eines gemeinsam erlebten Schicksals zurückführen. Das soziale Gefälle innerhalb der Gruppe durfte nicht zu groß werden, denn davon hing das Bestehen als Gruppe ab. Es gab in der jüdischen Gesellschaft zwar Unterschiede zwischen arm und reich und zwischen gebildet und ungebildet, jedoch waren sie nicht so streng kategorisiert wie dies in der christlichen Gesellschaft der Fall war. Erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts kann man von einer Unterteilung der jüdischen Gesellschaft in Schichten sprechen. So entwickelte sich eine breite Mittelschicht von Schutzjuden oder geduldeten Juden. Weiters kristallisierte sich eine Schicht von reichen Hofjuden und fürstlichen Agenten heraus, die zur jüdischen Oberschicht zählten und entgegengesetzt gab es auch eine Schicht von Betteljuden, welche die jüdische Unterschicht bildeten.²²⁶

Rotraud Ries unterteilt die jüdische Oberschicht wiederum in drei Gruppen. Zur ersten zählten die Gelehrten und Rabbiner. Diese genossen ein sehr hohes soziales Ansehen, nicht nur aufgrund ihrer religiös wichtigen Funktion, sondern auch weil

²²⁴ Battenberg, Friedrich: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd. 2, Darmstadt 1990, S. 1-9.

²²⁵ Ries, Rotraud: Status und Lebensstil – Jüdische Familien der sozialen Oberschicht zur Zeit Glikls, in: Richarz, Monika (Hrsg.): Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der frühen Neuzeit (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Juden, Bd. 24), Hamburg 2001, S. 280-306, hier S. 289.

²²⁶ Battenberg: Das europäische Zeitalter der Juden 2, S. 1-9.

sie zusätzlich meistens gut situiert waren. Zur zweiten Gruppe gehörten die vermögenden Hofjuden die sich in den großen Handelsstädten angesiedelt hatten. Der dritten Gruppe der Oberschicht sind schließlich jene Hofjuden zuzuordnen, die wirtschaftlich nicht so potent waren wie die Hofjuden der zweiten Gruppe und an eher kleineren Fürstenhöfen angestellt waren.²²⁷ Der Tradition nach musste jeder Jude ein tägliches Thorastudium betreiben. Das größte Ansehen genossen diejenigen, die zugleich die Funktion eines gelehrten Juden und eines erfolgreichen Kaufmannes innehatte. Dies war aber allein aus zeitlichen Gründen schwer durchführbar, daher war Samson Wertheimer innerhalb der jüdischen Bevölkerung einer der einflussreichsten Hofjuden seiner Zeit.²²⁸

4.3. Juden in einer nichtjüdischen Umwelt

Die Besonderheit der jüdischen Gesellschaft bestand in ihrer Traditionsgebundenheit, die bis in die Zeit der Bibel und des Talmud zurückreicht. Die Grundlagen und Werte der Juden sowie das Gesetz und die Kultur stammten aus dieser Zeit, was ihnen zur Orientierung sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft dienen sollte. Juden sehen sich als direkte Nachkommen des alten Volkes Israel. Sie wurden nach der Überlieferung aus ihrem Ursprungsland vertrieben und müssen im Exil verbleiben, bis der Messias auf die Erde zurückkommt, um sie zu erlösen. Durch die Aufrechterhaltung der Tradition wurde die jüdische Gesellschaft zusammengehalten. Auch das Verhältnis der Nichtjuden zu den Juden war ein Traditionelles. Es herrschten stereotype Vorstellungen und Vorurteile gegenüber den Juden vor. Die Verbannung der Juden aus ihrem Ursprungsland wurde als Reaktion auf die Kreuzigung von Jesus Christus verstanden und somit auf ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Christentum zurückgeführt. Aus diesen Gründen wurden die Juden als Fremde gesehen.²²⁹

²²⁷ Ries: Status und Lebensstil, S. 293.

²²⁸ Ebd., S. 295; sowie: Kaufmann: Samson Wertheimer, S. 8f.

²²⁹ Katz, Jacob: Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation 1770–1870, Frankfurt/Main 1988, S. 18.

Jacob Katz bemerkt in diesem Zusammenhang:

Wie bekannt, haben Judengemeinden in christlichen Ländern seit Beginn des Mittelalters unter einer einzigartigen Verfassung gelebt. Einzigartig ist schon die Tatsache, daß die christlichen Obrigkeiten, die während des Mittelalters – der Lehre der Kirche folgend – Andersgläubige, ja sogar christliche Häretiker, nicht in ihrem Lande duldeten, in Bezug auf die Juden eine Ausnahme machten; hatte doch die Kirche ihrerseits den Juden eine – wenngleich bedingte – Existenzberechtigung zugesprochen; die Bedingung war, daß die Juden auf die Ausbreitung ihrer Religion verzichteten, daß sie von den Christen sozial getrennt leben und politisch in untergeordneten Positionen verbleiben sollten. [...] Alles, was die Juden während dieser Jahrhunderte tun konnten, war, durch Erlangung der Gunst der Herrscher und durch ihre eigene Erfindungsgabe und Anpassungsfähigkeit ihr Schicksal zu mildern. An die Grundbedingungen ihrer Existenz, die sie selbst aus ihrer Geschichte als Exulanten und aus ihrem Festhalten an ihrer Religion verstanden, wollten und konnten sie nichts ändern.²³⁰

Aus der jüdischen Tradition heraus hoben sich Juden von Christen in einem weiteren Punkt ab, der auf die jüdische Religion zurückgeht. Der Schabbat, der höchste Feiertag der Woche, beginnt in der Dämmerung des Freitagabend und dauert bis am Samstagabend um dieselbe Zeit. Damit unterscheidet sich dieser Wochenfeiertag vom christlichen Feiertag, dem Sonntag. Der Schabbat wurde von den Juden sehr streng als Ruhetag eingehalten, was jedoch zur Folge hatte, dass die Arbeitswoche unterbrochen war. Dadurch kam es oft zu Konflikten mit Christen. Zur Einhaltung des Schabbats gehörte, dass man nicht arbeiten durfte, was auch Tätigkeiten im Haushalt, beispielsweise Feuer machen oder kochen, miteinbezog. Zu diesem Zweck wurden christliche Dienstboten angestellt.²³¹ Daraufhin wurde befürchtet, dass Juden versuchen könnten Christen zu missionieren, was nicht geduldet wurde. Daher wurden diese Dienste teilweise eingeschränkt oder gänzlich verboten. Erst im späten 17. Jahrhundert wurde es christlichen Dienstboten erlaubt, in einem jüdischen Haushalt tätig zu sein. Durch das Dienstverhältnis weitete sich der christlich-jüdische Kontakt, der zunächst häufig nur auf Geschäftsgesprächen beruhte, in den privaten Bereich hinein aus.

²³⁰ Katz, Jacob: Die Anfänge der Judenemanzipation, in: Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Studien zum Beginn der modernen Welt (= Industrielle Welt, Bd. 20), Stuttgart 1978, S. 83-98, hier S. 84.

²³¹ Ullmann, Sabine: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650–1750 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 151), Göttingen 1999, S. 426-433. Zu den Schabbatdiensten siehe: Katz, Jacob: The „Shabbes Goy“. A Study in Halakhic Flexibility, Philadelphia 1989.

Somit hatten Christen nun die Möglichkeit, Einblick in jüdische Haushalte zu bekommen und auch jüdische Tradition mitzuerleben.²³²

Juden wurden sowohl in der christlichen als auch in der jüdischen Überlieferung als Fremde und Vertriebene betrachtet. Dadurch hatten sie auch keine Ansiedlungsrechte und waren im Bezug auf ihr Wohnrecht stets den Behörden untergeordnet.²³³

Durch die besondere Situation, in der sich das jüdische Volk seit der Diaspora befand, waren Juden immer Teil einer nichtjüdischen Gesellschaft. Laut Katz kann man Juden daher als „Untergruppe“ der Gesamtgesellschaft bezeichnen, sie waren in diese Gesellschaft eingebunden und zur gleichen Zeit auch von ihr abhängig. Somit entstand ein Kontakt der jüdischen Welt mit ihrer nichtjüdischen Umwelt. Katz ging bei seiner Untersuchung dieser Abhängigkeit, die auf Gegenseitigkeit beruhte, vom wirtschaftlichen Bereich aus, der die Basis für das Zusammentreffen der jüdischen mit der nichtjüdischen Welt bildete.²³⁴

Im Gegensatz dazu spricht Rainer Walz von einer Eingliederung der Juden in die christliche Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts, die über rein wirtschaftliche Kontakte hinausging.²³⁵ Walz meint, dass eine Integration der Juden in ihre christliche Umwelt, wenn auch beschränkt, vorhanden war. Die Juden mussten einen gewissen Teil an Fremdheit beibehalten, um ihre Identität bewahren zu können. So erschienen sie allein schon durch ihre religiösen Speisevorschriften und Regeln als fremd. Einerseits fühlten sie sich fremd, aber in gewisser Weise auch zugehörig. Trotz ihres religiösen Andersseins nahmen sie sich selbst nicht als minderwertig wahr und auch nicht als völlig ausgeschlossen. Walz geht davon aus, dass weder von einer Integration noch einer Segregation gesprochen werden kann.²³⁶

Katz bezeichnete das Leben von Juden unter Nichtjuden als „Sonderstellung“ und führte mehrere Gründe dafür an: Juden lebten, vor allem in den Städten, meistens in einem abgegrenzten Viertel oder siedelten sich hauptsächlich in der Nähe von wichtigen jüdischen Einrichtungen, wie der Synagoge, an. Dadurch bildete sich ein jüdischer Stadtteil heraus, welcher im Unterschied zu einem Ghetto weniger

²³² Battenberg: Das europäische Zeitalter der Juden 2, S. 15f.

²³³ Katz: Aus dem Ghetto, S. 27-29.

²³⁴ Katz: Tradition und Krise, S. 23.

²³⁵ Battenberg: Die Juden in Deutschland, S. 101.

²³⁶ Walz, Rainer: Der nahe Fremde. Die Beziehungen zwischen Christen und Juden in der frühen Neuzeit, in: Essener Unikate. Berichte aus Forschung und Lehre der Geisteswissenschaft 6/7 (1995), S. 5462, hier S. 57-60.

isoliert und eng war.²³⁷ In den mittelalterlichen Städten war der Zusammenschluss von rechtlich und sozial gleichartigen Gruppen in ein gemeinsames Wohngebiet gängig, was man jedoch nicht mit der Bildung eines Ghettos gleichsetzen darf, sieht man von der Situation in osteuropäischen Städten ab. Im 14. Jahrhundert entstand in größeren Städten, wie auch in Wien, eine Begrenzung des jüdischen Stadtteils mittels eigener Tore nach Außen hin. Was ursprünglich als ein Privileg galt, da es als besondere Schutzmaßnahme angesehen wurde, wandelte sich schließlich im 15. Jahrhundert zu einer Maßnahme zur Isolierung und Abgrenzung der Juden aus religiösen und sozialen Gründen.²³⁸

Nicht nur im Bezug auf die Wohnsituation unterschieden sich Juden deutlich von der restlichen Bevölkerung. Sie wurden bereits optisch, allein durch ihre Kleidung, als Juden identifiziert. Auch ihr übriges Äußeres kennzeichnete sie als solche. Die Männer trugen Bärte und Schläfenlocken, während verheiratete Frauen ihr Kopfhaar immer bedeckt hielten. Außerdem unterschieden sie sich durch ihre Sprache von der restlichen Bevölkerung. Das Jiddische variierte von Land zu Land, jedoch ist das Jiddisch-Deutsche dem Deutschen sehr ähnlich. Daher war in den deutschsprachigen Ländern ein Kontakt auf sprachlicher Ebene weniger problematisch als in anderen Regionen. In diesem Zusammenhang meinte Katz freilich, dass die sprachliche Nähe keine Rolle spielte, denn seiner Meinung nach genügten schon kleine Unterschiede, wie zum Beispiel ein anderer Akzent, um soziale Abgrenzungen unter den Mitgliedern von einzelnen Schichten schaffen zu können.²³⁹

Juden sowie Nichtjuden nahmen daher die Sprache als ein eigenes Merkmal der sich unterscheidenden Kulturen wahr. Trotz dieser bereits angeführten Differenzen, die meist auf religiöse Grundsätze zurückzuführen sind, hielten die beiden Gruppen, Juden wie auch Christen, den Kontakt zueinander immer aufrecht. Vielmehr ergibt sich die besondere Position von Juden aus dem Umstand, dass sie nicht das Recht besaßen, dort zu leben, wo sie geboren wurden, sondern immer abhängig waren vom Wohlwollen des jeweiligen Herrschers. Dieser konnte sie auch jederzeit von ihren Wohnorten ausweisen, was die zahlreichen Judenvertreibungen seit dem Spätmittelalter beweisen. Nicht allein

²³⁷ Katz: Tradition und Krise, S. 24f.

²³⁸ Lohrmann, Klaus; Wadl, Wilhelm; Wenninger, Klaus: Überblick über die jüdischen Siedlungen in Österreich: in: Lohrmann: 1000 Jahre Österreichisches Judentum, S. 69-92, hier S. 69f.

²³⁹ Katz: Tradition und Krise, S. 26.

die Religion bestimmte demnach ihren Platz in der christlichen Gesellschaft, sondern er hing auch von politischen und sozialen Faktoren ab. Aus diesem Grund wandelte sich laut Katz die Stellung der Juden von der eines „Bürgers“ zu der eines Fremden. In diesem Zusammenhang stellte er fest, dass auch die Juden selbst ihre Position entsprechend hinnahmen. Denn laut den Regeln des Judentums, waren Juden in der Diaspora abhängig von der Gunst des jeweiligen Herrschers des Territoriums, in dem sie sich aufhielten. Eine der Grundlagen des jüdischen Glaubens ist, dass Gott den Messias auf die Erde senden wird, um das jüdische Volk zu erlösen. Dahingehend bestärkten die Erwarten des Messias und die Hoffnung auf Erlösung die Juden, ihr Schicksal als Fremde beziehungsweise als „zeitweilige Einwohner“ hinzunehmen. Ein weiteres Merkmal des Judentums war die starke Verbindung, welche sie zu ihrem Ursprungsland hatten. Dieser Faktor war auch den Nichtjuden bekannt und so wurde das Bild „des Juden“ als Fremder noch verstärkt. Daher wurden sie auch als geduldete Fremde, nicht jedoch als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft angesehen. Aus dieser Sichtweise, ergaben sich weitere Folgen für ihre rechtliche Stellung in der Gesamtgesellschaft. Sie mussten sich ihr Recht auf den Aufenthalt in einem Land nicht nur immer wieder neu erwerben, sondern durften nur bestimmte Berufe ausüben und mussten besondere Steuern entrichten.²⁴⁰

Laut Battenberg kann nicht mehr von der These ausgegangen werden, dass es zwischen Juden und Christen keinen sozialen Kontakt gegeben hätte und Juden gänzlich abgesondert gelebt hätten. Man kann aber behaupten, dass Juden hauptsächlich unter sich in ihrer Kultur lebten, sich aber nicht von Einflüssen ihrer christlichen Umgebung strikt abwandten. Ebenso kann festgestellt werden, dass durchaus auch kulturell jüdische Einflüsse in die christliche Welt Eingang fanden.²⁴¹ Als Beispiel kann der Weihnachtsbaum genannt werden, der in Österreich erstmals von jüdischen Bankiersfamilien im Jahr 1814 verwendet wurde. Diese hatten den Brauch, der in Deutschland früher als in Österreich Fuß gefasst hatte, von jüdischen Berliner Kreisen übernommen und in ihrer neuen Heimat weitergeführt. Daraufhin verbreitete sich die Tradition des

²⁴⁰ Ebd., S. 23–30.

²⁴¹ Battenberg, Friedrich J.: Zwischen Integration und Segregation. Zu den Bedingungen jüdischen Lebens in der vormodernen christlichen Gesellschaft, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 6/2 (1996), S. 421-454, hier S. 451-454.

Weihnachtsbaumes auch bei der christlichen Bevölkerung, zuerst in Wien und im Laufe der Zeit in den übrigen österreichischen Ländern.²⁴²

Nach Battenberg kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft zur Integration bei Juden dann höher war, wenn ihnen eine Ausweisung durch den Landesherrn drohte. Von christlicher Seite wiederum lassen sich Unterschiede von Angeboten zu einer schrittweisen Eingliederung eines fremden Juden in einer Stadt und zur Eingliederung eines Juden, mit dem man schon geraume Zeit als Nachbar nebeneinander lebte, feststellen. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die Tatsache, dass Juden immer in einer unsicheren und daher schlechteren Stellung als ihre christlichen Mitmenschen standen. Daher herrschte ein ungleiches Kräfteverhältnis, was sich auch auf die Möglichkeit beziehungsweise das Angebot nach Integration auswirkte.²⁴³ Ende des 18. Jahrhunderts hielt ein Hofbeamter am Kaiserhof vor allem die jüdischen Speisegesetze und die Schabbatruhe für die größten Hindernisse zwischen Christen und Juden. Er sagte folgendes:

*Dass die Juden vermöge ihres Gesetzes nicht mit Christen essen, ja sich nicht einmal ihres Geschirrs zum Essen bedienen, ferner, daß sie Samstags und anderen jüdischen Feyertagen nichts arbeiten und an diesen Tagen kein Geld angreifen dürfen, dieses möchten wohl die vorzüglichsten Anstände seyn, welche eine genauere Harmonie mit den Christen verhindern.*²⁴⁴

In dieser Aussage wird deutlich, dass die jüdischen Traditionen, wie das Einhalten der Speisegesetze oder das Arbeitsverbot am Schabbat, bei den Christen bekannt war. Dies weist auf einen Kontakt hin, den es zwischen Juden und Christen gegeben haben muss. Es schwingt aber durchaus ein unverständlicher Ton mit, wenn er sagt, dass Juden aufgrund ihrer Religionsvorschriften nicht einmal das gleiche Geschirr wie Christen verwenden dürfen.

²⁴² Mantel, Kurt: Geschichte des Weihnachtsbaumes und ähnlicher Formen. Eine Kultur- und Waldgeschichtliche Untersuchung, Hannover 1975, S. 27.

²⁴³ Battenberg, Friedrich J.: Zwischen Integration und Segregation, S. 451-454.

²⁴⁴ Bemerkungen über die Judenverfassung Wiens und Niederösterreichs, Wien, 1790 März 18, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 255/II, S. 613.

4.4. Juden als „Randgruppe“, „Pariavolk“ oder „Fremde“

Eine geeignete Bezeichnung für das Verhältnis zwischen Juden und ihrer christlichen Umwelt zu finden ist schwierig. So existieren mehrere Begriffe nebeneinander, wie beispielsweise die Bezeichnung von Juden als „Pariavolk“. Geprägt von Max Weber, wurde dieser Begriff abgeleitet von den Unberührbaren im indischen Kastensystem, um die Abgrenzung zwischen Juden und Christen zu verdeutlichen. Der Soziologe Georg Simmel, sah den „Juden“ als „Fremden“, der einerseits ausgeschlossen von der restlichen Bevölkerung lebte, andererseits auch eingebunden in diese Gesellschaft war. Nach Simmel wurden Juden von der Obrigkeit als Sondergruppe gesehen. Dies wird anhand der Kopfsteuer, die sie im Unterschied zur nichtjüdischen Bevölkerung bezahlen mussten, deutlich. Allein dadurch wurden sie automatisch in eine Sonderstellung gedrängt.²⁴⁵

Seit den 1970er Jahren bemühte sich die Sozialgeschichte verstärkt, den Charakter für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Juden und Christen in der Gesellschaft zu beschreiben. Ein von der Soziologie ausgehender Begriff, der in diesem Zusammenhang Einzug in die Forschung fand, war die Bezeichnung der Juden als „Randgruppe“ durch František Graus.²⁴⁶ Zu einer „Randgruppe“ zählen, laut Graus,

Personen oder Gruppen, die Normen der Gesellschaft, in der sie leben, nicht anerkennen bzw. nicht einhalten oder nicht einhalten können und aufgrund dieser Ablehnung oder Unfähigkeit (infolge sog. nichtkonformen Verhaltens) von der Majorität als nicht gleichwertig akzeptiert werden [...]. Marginalität ist immer das Ergebnis eines Andersseins und der Reaktion der Majorität (Stigmatisierung).²⁴⁷

Bei dieser Definition bezieht sich die Unterscheidung der beiden Gruppen darauf, ob absichtlich oder unabsichtlich von Werten und Normen einer Gesellschaft abgewichen wird oder nicht. Die Juden wurden von der Mehrheitsgesellschaft in diese Rolle gedrängt und forthin als andersartig eingestuft. Durch eine bewusste Stigmatisierung und Marginalisierung werden Randgruppen geschaffen. In der

²⁴⁵ Staudinger, Barbara: Juden als „Pariavolk“ oder „Randgruppe“? Bemerkungen zu Darstellungsmodellen des christlich-jüdischen Verhältnisses in der Frühen Neuzeit, in: Normierte Lebenswelten. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4/1 (2004), S. 8-25, hier S. 10-15.

²⁴⁶ Staudinger, Barbara: Nur am Rande der Gesellschaft? Die jüdischen Minderheit zwischen Abgrenzung und Integration im frühneuzeitlichen Österreich, in: Brugger; Wiedl: Ein Thema – zwei Perspektiven, S. 67-89, hier S. 67.

²⁴⁷ Graus, František: Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Mittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981), S. 385-437, hier S. 396.

Forschung wurde diese Bezeichnung in der Folge vielfach übernommen; eine eigene „Randgruppenforschung“ konnte sich etablieren. Innerhalb dieses Forschungszweigs wurden verschiedene Randgruppen komparatistisch untersucht. Jedoch stellt sich die Frage, ob Vergleiche zwischen Randgruppen wie Armen, „Dirnen“, Henkern, Gauklern und „Hexen“ und den Juden sinnvoll sind. Während nämlich die Juden, wie Graus feststellte, einen „Sonderfall“ darstellen, da sie selbstredend eine Gruppe mit einer gemeinsamen Sprache, Kultur, Religion und Vergangenheit bilden, lässt sich bei den anderen so genannten Randgruppen nicht automatisch bestimmen, wer dazuzählen ist und wer nicht. Zu unterscheiden ist auch, dass Juden bereits als solche geboren wurden und nicht, wie dies bei anderen „Randexistenzgruppen“ der Fall war, erst im Laufe des Lebens in eine dieser Gruppen abrutschten. Viel verwendet wurde in der Forschung auch der Begriff der „Minderheit“, der meist auf eine mengenmäßige Minorität hinweist. Im Forschungsfeld der historischen Wissenschaften bezieht sich das Wort „Minderheit“ größtenteils auf religiöse Gruppierungen und Migrantinnen. Ein weiterer Begriff, der eingeführt wurde, war der der „Sondergruppe“, mit dem versucht wird, ein flexibleres Untersuchungsmodell zu liefern, das eine Unterscheidung zwischen verschiedenen religiösen, kulturellen und rechtlichen Gruppen ermöglicht.²⁴⁸

Ziel all dieser Begriffsbildungen ist es zu verstehen, wann und warum Abgrenzungen zur Mehrheitskultur beziehungsweise Eingliederungen stattfinden. Im christlich-jüdischen Verhältnis spielte die Judenfeindschaft bei wirtschaftlichen wie auch sozialen Kontakten eine Rolle.²⁴⁹ Bei der Bestimmung von gesellschaftlichen Randgruppen haben Normen und Gesetze einen Einfluss darauf, was in einer Gesellschaft erlaubt ist und was nicht und bestimmen daher auch die Merkmale von Randgruppen.²⁵⁰

Auch wenn die verschiedenen Konzepte der Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden für unterschiedliche Epochen der jüdischen Geschichte und unter verschiedenen Voraussetzungen konzipiert wurden, haben sie unabhängig davon

²⁴⁸ Ullmann: Nachbarschaft und Konkurrenz, S. 541-458. Siehe auch: Holenstein, André; Ullmann, Sabine: 'Landgemeinde' und 'Minderheiten' in der Frühen Neuzeit. Integration und Exklusion als Herausforderungen an ländliche kommunale Verbände, in: Holenstein, André; Ullmann, Sabine (Hrsg.): Nachbarn, Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit (= Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 12), Epfendorf 2004, S. 9-29, hier S. 11-19.

²⁴⁹ Staudinger: Nur am Rande der Gesellschaft, S. 68-70.

²⁵⁰ Ebd., S. 81.

über mehrere Jahrhunderte hindurch allgemeine Gültigkeit. Betrachtet man das Verhältnis zwischen Juden und Christen bis hin zur rechtlichen Gleichstellung der Juden, kann man es, so meint Barbara Staudinger, mit einigen Abweichungen als konstant bewerten.²⁵¹

Staudinger meint in Bezug auf die Wiener Juden des 17. Jahrhunderts²⁵², dass sie nicht Teil der Gesellschaft waren. Von einer Existenz am Rande der Gesellschaft kann aber auch nur teilweise gesprochen werden. Sie standen gänzlich außerhalb der Gesellschaft. Im Alltag gab es zwischen Juden und Christen zwar viele Kontakte, jedoch hatten Juden ein eigenes Bezugssystem und es bestand eine Abgrenzung von beiden Seiten.²⁵³ Staudinger tritt für eine Untersuchung des christlich-jüdischen Verhältnisses als einer dynamischen Interaktion zwischen Juden und Nichtjuden vor dem Hintergrund von Norm und Praxis ein.²⁵⁴

Insgesamt darf das Zusammenleben von Christen und Juden nicht ausschließlich negativ beurteilt werden. Es herrschten einerseits Ausgrenzung und Feindseligkeiten vor, andererseits gab es vor allem auf dem Land auch friedliche Kontakte nachbarschaftlicher Art.²⁵⁵

²⁵¹ Staudinger: Juden als „Pariavolk“, S. 10.

²⁵² Zu Kontakten zwischen Juden und Christen im österreichischen Mittelalter siehe: Keil, Martha: Orte der jüdischen Öffentlichkeit: Judenviertel, Synagoge, Friedhof, in: Brugger; Wiedl: Ein Thema – zwei Perspektiven, S. 170-186.

²⁵³ Staudinger: Nur am Rande der Gesellschaft, S. 74.

²⁵⁴ Ebd., S. 82f.

²⁵⁵ Staudinger: Juden als „Pariavolk“, S. 23.

5. Akkulturationsmerkmale

5.1. Die adelige Lebenswelt in Wien im 18. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert war nicht nur geprägt von Modernisierung und Reform, sondern auch gekennzeichnet durch feudal-höfische Elemente. Auch wenn es vor allem ab der Mitte dieses Jahrhunderts viele Veränderungen gab und die Einflüsse der Aufklärung schließlich zu spüren waren, war die Welt des Barock ausgerichtet auf Repräsentation. Prunkvolle Schlösser wurden gebaut, viele berauschende Feste gefeiert und Unmengen an Geld wurde für Luxus jeglicher Art ausgegeben.²⁵⁶

In der adeligen Gesellschaft des Barock hatten Feste eine identitätsstiftende Funktion. Die Ausrichtung und Teilnahme an Feierlichkeiten war Ausdruck von hierarchischen Machtstrukturen. Feste, wobei eines das andere an ausschweifender Ausstattung überbot, waren in der höfischen Gesellschaft ein Charakteristikum des elitären Lebens von Kaiser und Höflingen. Nicht nur bei Festen, sondern auch im Hofzeremoniell spiegelte sich der Rang eines jeden, der daran teilnehmen durfte, wider. Kulturelle Aktivitäten standen auf der Tagesordnung, allein schon der Besuch der Messe des Kaisers war mit der Aufführung von Musikstücken verknüpft, am Abend folgte die Teilnahme an Oper, Theater oder Ballettaufführungen. Durch die Frömmigkeit der Habsburger wurde kirchlichen Feierlichkeiten im gesamten Jahreskreis besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Innerhalb des Zeremoniells waren zahlreiche Aufgaben zu erfüllen, die streng eingehalten werden mussten.²⁵⁷

Genau im Hofzeremoniell vermerkt war, in welchen Raum man als Höfling, diplomatischer Gast oder sonstiger Besucher bei einer Audienz beim Kaiser gebeten wurde. Je nach Rang und Wichtigkeit wurde der Gast in das erste, zweite oder dritte Vorzimmer oder den Audienzsaal vorgelassen. Außerdem drückte sich die Hierarchie unter den Hofleuten auch darin aus, in wie weit ihnen der Kaiser

²⁵⁶ Alewyn, Richard: Das große Welttheater, in: Alewyn, Richard; Sälzle, Karl: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste in Dokument und Deutung, Hamburg 1959, S. 9-48, hier S. 9-15.

²⁵⁷ Vocelka: Glanz und Untergang, S. 186.

vom Empfangsraum aus entgegenging.²⁵⁸ Das Wiener Hofzeremoniell erlaubte Königen, Kur- Reichsfürsten, deren Botschaftern, den kaiserlichen Hofämtern, den Kammerherrn, Offizieren, Bischöfen, dem kaiserlichen Barbier und Leibarzt Zutritt bis in den Audienzraum, der sich direkt vor den kaiserlichen Gemächern befand. Grafen, Freiherrn, Reichsritter, Domherren, Hofprediger und die kaiserlichen Kammerdiener wurden in das erste Vorzimmer vorgeladen, in die sogenannte große „Antecamera“. In das zweite Vorzimmer erhielten Kavaliere von Botschaftern und Kardinälen, die kaiserlichen Edelknaben, die Tanz-, Sprach- und Fechtmeister sowie die kaiserlichen Kammertrabanten Eintritt. Die letzte und im Rang unterste Gruppe bildeten die Pagen der Botschafter, Geheimräte und Minister, der niedere Adel und die Nobilitierten; sie wurden im dritten Vorzimmer empfangen.²⁵⁹

Höhepunkte der höfischen Feiern waren Bälle und Maskeraden, sowie Schlittenfahrten und vor allem Karnevalsveranstaltungen. An großen Bällen nahmen bis zu 8000 Leuten teil. Zu den höfischen Festen zählten auch die Jagd, Reiterspiele, Feuerwerke und Glücksspiele. Am aufwendigsten wurden Feste begangen, welche die kaiserliche Familie betrafen, wie Krönungen, Hochzeiten, Taufen, Geburtstage oder auch Begräbnisse. Nach dem Tod des Kaisers Franz Stephan I. 1765 sank die Anzahl der Feierlichkeiten am Wiener Hof drastisch. Auch das Interesse Josephs II. an feierlichen Anlässen war gering und er nahm daran eher aus Pflichtbewusstsein teil.²⁶⁰ Joseph II. war es auch, der das strenge spanische Hofzeremoniell, das bis zu seiner Regierungszeit gegolten hatte, reformierte.²⁶¹

Neben den höfischen Festen gab es aber auch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen. So wurden im Jänner 1783 am k. und k. Nationaltheater nicht weniger als zwanzig französische Komödien, zehn italienische Opern, fünf Tragödien, sieben deutsche und vier englische Komödien, drei deutsche

²⁵⁸ Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (= Frühe Neuzeit, Bd. 12), Tübingen 1993, S. 44.

²⁵⁹ Moser, Friedrich Carl von: Teutsches Hof=Recht, Bd. 2, Frankfurt am Main/Leipzig 1755, S. 295-298.

²⁶⁰ Koschatzky, Walter (Hrsg.): Maria Theresia und ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740–1780 aus Anlass der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin, Salzburg/Wien 1979, S. 351f; sowie: Grossegger, Elisabeth: Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742–1776. Nach den Tagebucheintragungen des Fürsten Johann Joseph Khevehüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin. Eine Dokumentation (= Österreichische Akademie der Wissenschaften Sitzungsbericht 476, zugl. Veröffentlichung des Instituts für Publikumsforschung, Bd. 12), Wien 1987, S. 322.

²⁶¹ Reinalter, Helmut: Am Hofe Josephs II., Leipzig 1991, S. 86-89.

Singspiele und zwei deutsche Tragödien aufgeführt. Außerdem machten immer wieder auswärtige Schauspielgesellschaften in Wien Station und die Bevölkerung wurde mit Reit-, Gaukler- und Taschenspielerkünsten unterhalten. Auch exotische Tiere waren zu bewundern sowie historische Gegenstände ausgestellt. Hauptsächlich in der Faschingszeit gab es vermehrt Geselligkeiten, besonders beliebt waren Maskenbälle. Im Fasching öffneten auch die zahlreichen Tanzsäle in ganz Wien ihre Pforten.²⁶²

Repräsentation versuchten die Herrscher des 18. Jahrhunderts nicht nur im Feiern von ausschweifenden Festen zu erreichen, ihre Macht manifestierte sich auch, was für die Nachwelt ersichtlich sein sollte, in der Architektur.²⁶³ In Wien spricht man für die Zeit von 1680 bis 1740 vom Stil des Hochbarock, darauf folgte bis 1780 der Spätbarock, der auch schon Merkmale des frühen Rokoko und des Klassizismus beinhaltet. Nach dem Ende der Türkenbelagerung von 1683 setzte in Wien geradezu eine „Bauwut“ ein, es wurden zahlreiche Palais, Kirchen und Klöster errichtet.²⁶⁴

Der Adel gehörte immer noch, wenn auch nicht so stark wie im 16. und 17. Jahrhundert, wirtschaftlich und politisch zu den tonangebenden Ständen des Habsburgerreiches. Angehörige des Adels waren es, die neben dem Kaiser im Stande waren barocke Bauwerke zu errichten, die somit zur Hochkultur beitragen konnten. Adelige ließen nicht nur Stadtpalais bauen, auch der Besitz eines Repräsentationsgebäudes auf dem Land gehörte zum guten Ton in der Gesellschaft. Diese adeligen Landsitze wurden hauptsächlich zur Ausrichtung von Jagdgesellschaften verwendet, die zu einem der Hauptbelustigungen der höfischen Schicht zählte.²⁶⁵

Zur adeligen Welt gehörte auch die Kleidung, die als Repräsentationsmerkmal und als Teil der Selbstdarstellung diente, welche einen wichtigen Bestandteil des barocken Lebens ausmachte. Das adelige Erscheinungsbild konnte nicht pompös genug sein und so spiegelte sich die barocke Lebensart in der Kleidung, auch der männlichen Mode in vielerlei Details wider. Die Hose, die Weste, der Rock, der Mantel und der Hut waren mit allerlei Fäden, Perlen, Knöpfen und Steinen in

²⁶² Wiener Zeitung, vom 10. Jänner 1783, S. 49f.

²⁶³ Vocolka: Glanz und Untergang, S. 195-197.

²⁶⁴ Lorenz, Hellmut: Barocke Kunst in Österreich – Facetten einer Epoche, in: Lorenz, Hellmut (Hrsg.): Barock (= Geschichte der bildenden Künste, Bd. 4), München/London/New York 1999, S. 11-16, hier S. 12-15.

²⁶⁵ Vocolka: Glanz und Untergang, S. 222-226.

verschiedenen Formen und Farben verziert. Außerdem waren die Adligen mit verschiedenen Orden behängt, trugen Krawatten, Krausen, Schärpen, Gürtel und einen Degen oder Stock. Um möglichst groß und auch mächtiger zu wirken trugen Männer Schuhe mit hohen Absätzen, und auch die Frisur diente dazu, die Größe eines Mannes optisch mehr hervorzuheben. Zuerst trug man das Haar noch ungeschnitten und ungeordnet. Mit dem Fortschreiten des Barock sollte sich auch das Haar gewissen Regeln unterwerfen und bald war das Tragen einer Perücke Teil des äußerlichen Erscheinungsbildes.²⁶⁶

Volker Bauer stellte die adelige Lebenswelt des 18. Jahrhunderts bei Hof so dar:

*Zusammenfassend läßt sich der Typus des zeremoniellen Hofes definieren als streng hierarchisierter Personenverband, dessen Kern ein in aller Regel aus Landsässigen und Ausländern zusammengesetzter Hofadel ausmachte. Seinen vorrangigen Daseinszweck bildet die Repräsentation fürstlicher Standesehre, die sich in prächtigen, kostspieligen Festlichkeiten ausdrückte, besonders aber auch im Hofzeremoniell, dessen strikte Einhaltung spontanes Handeln weitgehend unmöglich machte. Der Primat der Zurschaustellung des herrscherlichen Selbstverständnisses auch gegenüber der ökonomischen Rationalität ließ den zeremoniellen Hof in Dimensionen hinein wachsen, die den Staatsbankrott häufig unabwendbar zu machen schienen.*²⁶⁷

5.2. Bereiche der Annäherung an die christliche Mehrheitsgesellschaft

Als zentraler Punkt der hofjüdischen Annäherung an die christliche Welt werden das luxuriöse Leben der Hofjuden sowie ihre Sachkultur angesehen, die den Wertvorstellungen der christlichen Oberschicht sehr ähnlich war.²⁶⁸ Hofjuden konnten sich eine Lebensgestaltung leisten, die an die des Adels heranreichte. Diese Tatsache lag in der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Hofjudentums begründet.²⁶⁹

²⁶⁶ Alewyn: Das große Welttheater, S. 33-38.

²⁶⁷ Bauer: Die höfische Gesellschaft, S. 62. Speziell zum Wiener Hof siehe auch: Ehalt, Hubert Christian: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (= Sozial und Wirtschaftshistorische Studien, Bd. 14), Wien 1980.

²⁶⁸ Ries: Hofjuden, S. 25.

²⁶⁹ Ries, Rotraud: Hofjuden als Vorreiter? Bedingungen und Kommunikationen, Gewinn und Verlust auf dem Weg in die Moderne, in: Herzig, Arno; Horch, Hans Otto; Jütte, Robert (Hrsg.):

Hofjuden standen bereits im 17. und im frühen 18. Jahrhundert in einem intensiveren Kontakt zur christlichen Gesellschaft als Juden aus anderen Schichten. Die Tendenzen einer Akkulturation könnten also schon früher feststellbar sein, betrachtet man ihre Lebensführung, ihre Sprache, Kleidung, Ausstattung des Haushalts und ihr Auftreten allgemein.²⁷⁰

Das Wiener Beispiel stellt hier im Bereich der Hofjuden einen Spezialfall dar, da es in Wien keine jüdische Gemeinde gab und die Wiener Juden nicht wie in anderen Städten abgegrenzt in einem Ghetto lebten. Die Hofjuden Wiens befanden sich innerhalb der barocken Umwelt und erlebten bei ihren geschäftlichen Treffen am Hof und mit Aristokraten, was man unter weltlicher Bildung und Wissenschaft verstand, welches soziale Ansehen man in diesen Kreisen genoss und wie die höfische Lebenshaltung aussah. Die Hofjuden wollten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung, die sie angesichts ihres Kapitals innehatten, laut Felicitas Heimann-Jelinek auch die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen. Sie interessierten sich für barocke Kunst und Architektur, weshalb jüdische Wohnungen häufig mit barocken Kunstwerken und Gemälden ausgestattet und mit barockem Mobiliar versehen waren.²⁷¹

Israel Taglicht hingegen ging von der Annahme aus, dass sich die Wiener Juden zwar mit einigem Luxus umgaben, dass dies jedoch in dem Bestreben geschah als vermögend zu gelten, um ihre Kreditwürdigkeit nicht zu gefährden. Ansonsten lasse sich aus den Nachlässen aber ihre Sparsamkeit, Einfachheit in der Lebensführung und Wohltätigkeit ablesen. Taglicht bearbeitete die Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ziel war es, die Vermögensverhältnisse der Wiener Juden darzustellen. Durch diese Studie erhalten wir nicht nur einen Einblick in die Finanzen der Wiener Juden sondern erfahren auch mehr zu ihrer Lebenshaltung.²⁷²

Seine Untersuchungen zeigen, dass jüdische Wohnungen barocke Elemente beinhalteten. Spaliere, Vorhänge und Portieren aus schweren teuren Stoffen

Judentum und Aufklärung. Jüdisches Selbstverständnis in der bürgerlichen Öffentlichkeit, Göttingen 2002, S. 30-65, hier S. 33.

²⁷⁰ Herzig, Arno; Horch, Hans Otto; Jütte, Robert: Einleitung, in: Herzig; Horch; Jütte: Judentum und Aufklärung, S. 7-29, hier S. 12f.

²⁷¹ Heimann-Jelinek, Felicitas: Hofjuden und Identitätswandel – ein Konstrukt? Die Deszendenz der Familie Wertheimer, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 354-368, hier S. 354.

²⁷² Taglicht, Israel (Hrsg.): Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts- und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 7), Wien/Leipzig 1917, S. 2f.

waren vorhanden.²⁷³ Auch viele Gegenstände aus Edelmetall, Silber und Gold sind zu finden. Hier bemerkt Taglicht jedoch, dass aus den Nachlässen nicht hervorgeht, ob diese Gegenstände als Ausstattung für die Wohnung gedacht waren oder als Handelswaren verwendet wurden.²⁷⁴

Zum Inventar von Samson Wertheimers Frau Magdalena, die nach seinem Tod drei Zimmer bewohnte, zählten unter anderem

*rote brocatellene Spalier, ein großer zerbrochener Ovalspiegel, vier Standleuchter mit Spiegel [...], acht Sessel von rotem Tuch [...]. Ein Bett mit einem rot taffetenen Vorhang, samt zugehörige Bethgewand, [...] unterschiedliches Porzellangeschirr [...]. Ein Bett von Moir mit einem grünen Cardifenen Vorhang [...] vier Stocksessel. Ein eingelegter Kleiderkasten mit einem Aufsatz von 3 großen und 3 kleinen Delfter Geschirr.*²⁷⁵

Nicht nur in den Wohnungen, auch in hebräischen Handschriften finden sich Abbildungen von für das 18. Jahrhundert typischen kulturellen Elementen. Im speziellen handelt es sich bei diesen Schriften um illustrierte Pesach Haggadot und Ausgaben der Mischna sowie um Segensspruchsammlungen.²⁷⁶ Es werden Männer mit Dreispitz und gelockten Perücken dargestellt und Frauen mit großen Hauben gezeigt, außerdem beinhalteten sie Illustrationen von barocken Palais und vornehmen Kutschen. Die Darstellung dieser Elemente in hebräischen Handschriften ging mit der Zeit, stellte aber keineswegs ein Abweichen von religiösen Gewohnheiten dar. Verändert hatte sich jedoch die Form in der diese meist religiösen Handschriften gestaltet wurden, die an moderne Muster angepasst waren, worin eine Übernahme von modernen künstlerischen Ausdrucksarten erkennbar ist.²⁷⁷

²⁷³ Ebd., S. 44/Anm. 2.

²⁷⁴ Ebd., S. 44.

²⁷⁵ Ebd., S. 45.

²⁷⁶ Heimann-Jelinek: Hofjuden, S. 367/Anm. 2-6.

²⁷⁷ Ebd., S. 354f.

5.3. Begünstigung des Akkulturationsprozesses

Begünstigt wurde ein möglicher Akkulturationsprozess einerseits durch die nichtjüdische Bildung, die sich alle Hofjuden erwerben mussten. Hofjuden hatten, um sich am Hof verständigen zu können, der deutschen Sprache mächtig sein. Im Unterschied dazu ist der Großteil der restlichen jüdischen Bevölkerung laut Michael Schmidt als „*monokulturell jüdisch*“ zu bezeichnen. Die meisten Juden waren zwar in der Lage, sich mit ihrer Umgebung im Alltag sprachlich auszutauschen, jedoch konnten sie sich darüber hinaus nicht über komplexere Themen verständigen.²⁷⁸

Hofjuden hingegen verfügten über eine weltliche Allgemeinbildung: zum Beispiel war in ihren Bibliotheken durchaus zeitgenössische Literatur, einem hohen Bildungsstandard gemäß vorhanden. Dies entsprach der Bibliothek des Stuttgarter Hofjuden Jud Süß Oppenheimer, worin sich frühaufklärerische Werke, juristische und zeremonialwissenschaftliche Abhandlungen aber auch Hausväterliteratur sowie barocke Belletristik befanden. Im Vergleich dazu besaß er nur wenig lateinische Literatur, jedoch mehrere Bücher in französischer und italienischer Sprache.²⁷⁹

Auch Israel Taglichts Untersuchungen bestätigen, dass zum Inventar der meisten jüdischen Wohnungen auch umfangreiche Bibliotheken zählten. Diese beinhalteten nicht nur viele hebräische Werke, sondern auch deutsche sowie lateinische.²⁸⁰

Michael Schmidt versucht den Akkulturationsprozess aus der Annahme eines anderen *Habitus* heraus zu erklären, was *die Annahme einer pragmatischen und komplexen Verhaltensweise*²⁸¹ bedeute. Schmidt begründet diese These damit, dass es sich bei den Hofjuden um soziale Aufsteiger handelte, die eben aufgrund dessen ständigem Spott und Neid ausgesetzt und mit diesen konfrontiert waren. Dadurch wurde automatisch der in der jeweiligen Kultur vorherrschende Codex beziehungsweise *Habitus* angenommen, um von der Umwelt schneller akzeptiert

²⁷⁸ Schmidt, Michael: Interkulturalität, Akkulturation oder Protoemanzipation? Hofjuden und höfischer *Habitus*, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 40-58, hier S. 45f.

²⁷⁹ Ebd., S. 44.

²⁸⁰ Taglicht: Nachlässe, S. 44.

²⁸¹ Schmidt: Interkulturalität, S. 49.

zu werden.²⁸² Vieles, was Hofjuden an höfischen Gepflogenheiten lernten und was sie an barocker Kunst und Kultur sahen, beeinflusste auch ihr Privatleben.²⁸³

5.4. Kleidung – höfische Symbole – Teilnahme an öffentlichen Festen

Heinrich Schnee beschrieb das äußere Erscheinungsbild von Hofjuden folgendermaßen: *Statt des Kaftans trugen die Hofjuden farbige kurze Röcke in französischem und spanischen Stil und Perücken wie die Adelige, die Frauen kleideten sich in vielfarbige schwere Seiden- und Samtgewänder mit weiten Puffärmeln und langen Schleppen und zierten sich mit reichem Schmuck.*²⁸⁴

Waren auch die Wiener Hofjuden gekleidet wie Adelige des 18. Jahrhunderts?

Aus einem Bericht der niederösterreichischen Regierung an Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1778 erfahren wir folgendes:

*Seit einiger Zeit maßen sich mehrere der allhiesigen sowohl als auch fremden Juden und mehrentheils nur von ihren jungen und minder beträchtlichen Leuten an, ihr vorhin angenommene und allgemein kennbare Kopf-Putz- und Kleidungs-Tracht zu verlassen und nicht nur jenen allgemeinen und von den Juden sonst unterscheidenden Anzug der Kristen anzunehmen, sondern sogar dem Adel [...] nachzuahmen.*²⁸⁵

In diesem Bericht wird auch geschildert, dass dies selbst von den *vernünftigeren und angeseheneren Juden*²⁸⁶ nicht gutgeheißen werde und Beschwerden eingegangen seien. Die Tatsache, dass sich ein immer höherer Prozentsatz hauptsächlich der *jungen und minder beträchtlichen*²⁸⁷ jüdischen Bevölkerung wie Christen kleidete, wurde als Anmaßung angesehen und negative Folgen befürchtet. Es wird davon ausgegangen, dass Juden, die man sonst sofort an ihrer Tracht erkannte, sich leichter unter das Volk mischen konnten, um dadurch besser

²⁸² Ebd., S. 49f.

²⁸³ Lowenstein, Steven: Court jews, tradition and modernity, in: Ries; Battenberg, Friedrich: Ökonomie und Interkulturalität, S. 369-383, hier S. 370.

²⁸⁴ Schnee: Die Hoffinanz 3, S. 211.

²⁸⁵ Bericht der NÖ Regierung an die Kaiserin, Wien, 1778 Januar 27, bzgl. Kleiderordnung der Juden, Konzept: in: Niederösterreichisches Landesarchiv, Maria Theresianische Verwaltung und Varia, Hof Resoluta in Publ. (Monatsbuschen), Kart. 176 unfol.

²⁸⁶ Ebd.

²⁸⁷ Ebd.

ihren *angebohrnen Wucherlichen Handlungen*²⁸⁸ nachgehen zu können. Kritisiert wird auch, dass sich Juden in öffentlichen Tanzsälen aufhielten und in Gasthäusern unter Christen speisten. Darin wurde ihnen das *übleste Kennzeichen ihrer Gemüths-Art*²⁸⁹ vorgeworfen. Aus den genannten Gründen sah sich die Niederösterreichische Regierung veranlasst, diese Vorkommnisse anzuzeigen, um ein Verbot für Juden zu erwirken, sich in modernen Gewändern zu präsentieren. Im Grunde sei es einerlei, wie sich Juden kleideten, jedoch sollte der Unterschied zwischen Christen und Juden zumindest in der Kleidung erkennbar sein. Es wird angeführt, dass diejenigen Juden, die sich in Wien niedergelassen hatten und toleriert waren, auch nach einer Beschränkung der Kleiderordnung die Stadt nicht verlassen würden, zumal sie in früheren Zeiten auch keinen Anstoß an den geltenden Vorschriften genommen hätten. Die *ansehnlichern und reicheren Juden*²⁹⁰ seien mit ihrer alten Kleidungstracht zufrieden. Die Niederösterreichische Regierung wollte nicht darauf bestehen, dass Juden Bärte zu tragen hatten, da dies ohnehin von den meisten nicht mehr eingehalten wurde. Enthalten sollten sie sich auf jeden Fall vom Tragen eines *haar zopfs* sowie von *haar Wükl*²⁹¹ und dem Tragen eines Degens, da dies nur Adeligen gestattet war. Überhaupt diene die Anzeige dazu, *Juden bey zeiten in behörige Schranken zu setzen, ehe sie noch zu ausübung weitem und gefährlichern Schritten überkommen.*²⁹² Daraufhin wurde im Staatsrat über die Erstellung einer neuen Judenordnung diskutiert und über eine Verschärfung bezüglich der Kleiderordnung für Juden beratschlagt.²⁹³

Aus dem oben genannten Bericht wissen wir außerdem, dass einige Hofjuden nicht nur adelige Kleidung trugen, sondern auch adelige Symbole verwendeten, wie etwa den Degen.²⁹⁴ Wie der Kardinal von Wien bei der Niederösterreichischen Regierung angezeigt hatte, pflegte der Hoffaktor Königsberger einen Degen zu tragen.²⁹⁵ Auch junge jüdische Burschen mit *Seitengewehr* (gemeint ist ein Degen) wurden oftmals gesehen, berichtet der

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Ebd.

²⁹¹ Ebd.

²⁹² Ebd.

²⁹³ Resultatlose Beratung über eine eventuelle Verschärfung der Judenordnung vom 5. Mai 1764, 1778 Oktober 1, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 203/I, S. 429.

²⁹⁴ Bericht der NÖ Regierung an die Kaiserin, Wien, 1778 Januar 27.

²⁹⁵ Ebd. Vgl. auch: Staatsratsgutachten, [Wien], 1778 o. D., in: Pribram: Urkunden 1, Nr.203/II, S.430.

Hofrat Johann Friedrich von Löhr²⁹⁶ in einer Sitzung des Staatsrates, die auf den Vortrag über den oben genannten Bericht vom 27. Jänner 1778 in der Hofkanzlei folgte.²⁹⁷

Des Weiteren wird in dieser Sitzung von Löhr bestätigt, *daß so unkanntbar gekleidete jüdische Personen in denen Würtshäuser, Tantzsälen und Schauspielen unter denen allda befindlichen Christen gantz gemeiniglich sich einzufinden pflegen.*²⁹⁸ Auch Karl Friedrich Anton Graf von Hatzfeld²⁹⁹ berichtete in der darauf folgenden Sitzung des Staatsrates:

*als ich ofters in denen öffentlichen Spectaceln bemerket, dass junge Juden und Judenmagdchen unter dem Adel vermengter in dem ersten Parterre gesessen, welche durch die Arth der Kleydung von diesen nicht zu unterscheiden waren, in der Kostbahrkeit derselben es dem Adel annoch vorgethan haben.*³⁰⁰

Wiederum wird in dieser Aussage betont, dass sich junge Juden in ihrem Kleidungsstil nicht mehr in erkennbarer Weise von den christlichen Adelligen abhoben. Im Gegensatz dazu werden Samson Wertheimer³⁰¹ und Samuel Oppenheimer³⁰² noch Anfang des 18. Jahrhunderts in Portraits mit einem Bart dargestellt und tragen einen langen schwarzen Kaftan sowie eine typische Kopfbedeckung. Daraus könnte man schließen, dass die ältere Generation der Hofjuden die traditionellen Muster eher eingehalten hat, als dies die jungen jüdischen Burschen und Mädchen taten.

In den Ausführungen der Behörden wird ihnen überdies vorgeworfen, dass sie sich mit noch edlerem Gewand unter den Nichtjuden hervorzuheben versuchten. Dies belegt folgende Bemerkung in einem weiteren Vortrag zu diesem Thema bei der Hofkanzlei:

[...] dass die Juden den Anzug der Christen dergestalt angenommen, dass sie sogar hierinnen dem Adel nachahmen wollen. [...] Hierdurch, sowie durch die ganz uneingeschränckte Besuchung der

²⁹⁶ Johann Friedrich Freiherr von Loehr war von 1771 bis 1788 im Staatsrat tätig. Pribram: Urkunden 1, S. 424/Anm. 1.

²⁹⁷ Staatsratsgutachten, [Wien], 1778 o. D., in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 203/V, S. 432.

²⁹⁸ Ebd., S. 432.

²⁹⁹ Karl Friedrich Anton Graf von Hatzfeld war seit 1775 Mitglied des Staatsrats. Pribram: Urkunden 1, S. 395/Anm. 1a.

³⁰⁰ Staatsratsgutachten, [Wien], 1778 o. D., in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 203/VIII, S. 438.

³⁰¹ Abbildung z. B. in: Vocelka; Traninger, S. 297.

³⁰² Abbildung z. B. in: Cohen, Richard I.; Mann, Vivian B.: *Melding Worlds: Court Jews and the Arts of the Baroque*, in: Mann; Cohen, Richard: *Court Jews*, S. 97-123, hier S. 99.

*Gasthäuser und Belustigungsorte pflegten die Juden einen allzu vertraulichen Umgang mit denen Christen.*³⁰³

Neben den eher distanzierten und nicht vorurteilsfreien Aussagen den Juden gegenüber, erfahren wir rund um diese Diskussion über die Änderungen der Kleidungs Vorschriften einige Details, die das jüdische Leben im 18. Jahrhundert anbelangen. Aus den angeführten Ausführungen können wir immerhin folgern, dass Juden an öffentlichen Festen teilgenommen haben, ins Theater gingen und sich auch in Gasthäusern aufhielten. Bestätigt wird damit ebenfalls, dass es Kontakt zwischen Juden und Nichtjuden gab, der sogar als *vertraulich*³⁰⁴ beschrieben wird. Klar wird, dass Juden die für den Barock üblichen Perücken trugen und auch, dass sie sich die zuvor für Juden obligatorischen Bärte abrasierten.³⁰⁵

Ergebnis der Beratung der Behörden war, dass es keinen neuen Entwurf einer Judenordnung mit entsprechenden Vorschriften zum Tragen von Kleidung geben werde. Es wurde lediglich festgelegt, dass die letzte beschlossene Judenordnung aus dem Jahre 1764 genau eingehalten werden sollte und Übertretungen derselben bestraft werden würden.³⁰⁶

In dieser Judenordnung von 1764 war unter Punkt 26 festgelegt worden, dass verheiratete Juden oder Witwer die Bärte nicht rasieren sollten, damit ein Unterschied zu den Christen feststellbar sei. Wenn dies nicht eingehalten werde, musste man mit einer Verhaftung rechnen. Die Nichteinhaltung des Gesetzes würde für vermögende Juden mit 24 Reichstalern an Bußgeld bestraft. Wer nicht in der Lage war diese Summe aufzubringen, musste mit Leibesstrafen rechnen.³⁰⁷

Wie streng die Ausübung dieses Gesetzes eingehalten wurde, kann aus den Quellen nicht entnommen werden. Es ist allerdings kein Fall bekannt, in dem ein Jude bestraft wurde, weil er sich nicht an das Tragen des Bartes gehalten hatte. Nicht eingegangen wird in dieser Judenordnung auf die Art wie, man sich als Jude zu kleiden hatte. Daher waren jüdischen Personen eigentlich in der Wahl ihrer Bekleidung keine Grenzen gesetzt.

Bei den oben erwähnten Festen, an denen Juden teilgenommen hatten, handelt es sich nicht um Feste am Hof, sondern um private Veranstaltungen. Allerdings

³⁰³ Hofkanzleivortrag, [Wien], 1778 November 21, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 203/VII, S. 434.

³⁰⁴ Ebd., S. 434.

³⁰⁵ Bericht der NÖ Regierung an die Kaiserin, Wien, 1778 Januar 27.

³⁰⁶ Kaiserliche Resolution, Wien, 1778 Dezember 1, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 203/IX, S. 439.

³⁰⁷ Judenordnung vom 5. Mai 1764, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 179, S. 378.

nahmen zum Beispiel Samson Wertheimer und sein Sohn Wolf am Fest zur Krönung Kaiser Karls VI. am 22. Dezember 1711 in Frankfurt teil. Dies war aber eher eine Ausnahme und war eventuell der Lohn für erbrachte Leistungen Wertheimers gegenüber dem Kaiserhaus. Ob die Teilnahme jedoch als ein Merkmal von Akkulturation gewertet werden kann, ist fraglich, bedenkt man die negative Haltung Karls VI. Juden gegenüber. Jedenfalls sind keine anderen Fälle bekannt, bei denen Hofjuden bei einer so bedeutenden höfischen Veranstaltung anwesend waren.³⁰⁸

Auch wenn für die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts die Übernahme des christlichen Kleidungsstils sowie das Tragen einer Perücke, die Verwendung von adeligen Symbolen und die Teilnahme von Juden an öffentlichen Festen belegt werden können, sind diese Elemente als Merkmale für eine Akkulturation der Oberschicht zu werten? Steven Löwenstein ist der Ansicht, dass die Teilnahme am höfischen Leben und damit auch die Anpassung an die dortigen Gewohnheiten, wie zum Beispiel der Kleidungsstil, für viele Hofjuden zu ihrer Rolle als Angestellte des Hofes gehörte und keine weitere Bedeutung hatte.³⁰⁹

Dennoch darf die Tatsache nicht unterschätzt werden, dass in den Quellen speziell von *Judenmädchen*³¹⁰ gesprochen wird, die sich kleideten wie Christinnen, an öffentlichen Festen teilnahmen und sich in der Gesellschaft unter Christen befanden. Hierin spiegelt sich ein hoher Grad an Akkulturation wieder.

5.5. Teilnahme von Hofjuden an der Jagd

Die Jagd zählte in der barocken Welt zur höfischen Kultur und war eine sehr beliebte Freizeitgestaltung.³¹¹ Auch Hofjuden nahmen mitunter an Jagdgesellschaften teil. So befand sich zum Beispiel Wolf Wertheimer, Sohn von Samson Wertheimer, im Jahr 1720 gerade auf einer Jagd, als ihn einer seiner Agenten wegen geschäftlicher Belange zu erreichen versuchte. Unter anderem soll sich Wertheimer mit Persönlichkeiten wie dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem englischen Gesandten Lord Cadogan, der sich zu dieser Zeit in Wien

³⁰⁸ Cohen; Mann: *Melding Worlds*, S. 97.

³⁰⁹ Lowenstein: *Court jews*, S. 370.

³¹⁰ Staatsratsgutachten, [Wien], 1778 o.D., in: Pribram: *Urkunden* 1, Nr. 203/VIII, S. 438.

³¹¹ Alewyn: *Das große Welttheater*, S. 19.

aufhielt, zehn Tage auf der Jagd befunden haben. Diese Veranstaltung fand sogar während der jüdischen Bußwoche zwischen Rosch-ha-Schana und Jom Kippur statt. Dies war auch nicht das einzige Mal, dass Wertheimer an einer Jagdgesellschaft teilnahm. Schon im September des Folgejahres ging Wertheimer wieder gemeinsam mit dem Obersthofmeister Fürst Anton Florian von Liechtenstein auf die Jagd. Der Obersthofmeister war einer der wichtigsten Vertrauten Kaisers Karls VI. Die Teilnahme an der Jagd schien für Wertheimer wichtig zu sein, zum Teil, meint Friedrich Battenberg, um die geschäftlichen Kontakte auf einer persönlichen Ebene zu vertiefen. Ebenso könnte man es als eine Nachahmung des adeligen Lebensstils betrachten, wobei Wertheimer sogar bereit war, jüdische Traditionen wie die Bußwoche zu missachten.³¹²

5.6. Wandlungsprozesse innerhalb von Hofjudenfamilien

Wolf Wertheimer war es auch, der in dem von ihm bewohnten Haus am Wiener Petersplatz im September 1714 Sukkoth, das Laubhüttenfest, außerhalb seiner Wohnung feiern wollte. Im Gegensatz dazu hatte Wertheimers Vater dieses Fest immer ganz unscheinbar entweder im Dachgeschoss oder am Dach des Hauses abgehalten. Dies geht aus einer Anklage gegen Wolf Wertheimer hervor, die seine Vermieterin eingebracht hatte. Sie fühlte sich durch den Bau der zur Durchführung des Festes benötigten Laubhütte gestört und richtete eine Protestschrift an die Niederösterreichische Regierung. Daraufhin wurde es Wertheimer verboten, das Fest in einem allzu öffentlichen Rahmen durchzuführen.³¹³

Das Verhalten von Wolf Wertheimer zeichnet sich durch ein starkes Selbstbewusstsein aus, daher könnte es auch als eine Ausnahme von der Regel gesehen werden. Friedrich Battenberg geht hier von einer Wende innerhalb der Hofjudengenerationen aus, die sich durch eine gewandelte Mentalität der dritten Generation innerhalb einer Hofjudenfamilie manifestiert. Er beschreibt das Leben

³¹² Battenberg, Friedrich J.: Ein Hofjude im Schatten seines Vaters – Wolf Wertheimer zwischen Wittelsbach und Habsburg, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 240-255, hier S. 245f.

³¹³ Ebd., S. 246.

Wolf Wertheimers als ein *typisches Schicksal eines Hofjuden der zweiten bzw. dritten Generation im barocken Zeitalter*.³¹⁴

Auch Rotraud Ries geht von Wandlungsprozessen innerhalb von Hofjudenfamilien während des 18. Jahrhunderts aus. Sie spricht von einer Generation von Aufsteigern, die regional unterschiedlich zwischen 1660 und 1760 lebten. Diese Hofjuden zeichnete vor allem ein großes Maß an ökonomischer Professionalität und Hartnäckigkeit aus. Ein guter Kontakt zum Herrscher und zu den Hofbeamten musste aufgebaut und durch positive Leistungen stabilisiert werden. Nach der religiösen Ausbildung des Juden wurde er mit einer Frau, die ebenfalls aus einer wohlhabenden Hofjudenfamilie stammte, verheiratet. Danach lebte er mit seiner neu gegründeten Familie meist noch einige Jahre bei den Eltern oder Schwiegereltern, um sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten und geschäftliche Kontakte zu knüpfen. Bei der Eheschließung hatte das Ehepaar genug Kapital mitbekommen, um ein eigenes Geschäft aufzubauen. Danach kam es auf die ökonomischen Fähigkeiten des Einzelnen an, wie erfolgreich er wurde. Bei der Aufsteigergeneration lässt sich eine sehr schnelle Entwicklung der Geschäfte feststellen.³¹⁵

Die Söhne der frühen Hofjuden hatten eine andere Ausgangssituation als ihre Väter. Sie wurden in eine nicht mehr so streng geschlossene jüdische Familie, wie sie es noch in der Jugend der Väter gewesen war, hineingeboren. Die Söhne erhielten zuhause eine religiöse Ausbildung durch Privatlehrer. Der Besuch von christlichen Schulen kann nicht vor dem Ende des 18. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Im Geschäft des Vaters lernten sie alles, was sie in der Geschäftswelt benötigten, sie erhielten Unterricht in ökonomischen Fächern wie Mathematik oder Buchhaltung, aber auch in lateinischer Schrift und deutscher Sprache. Zuerst war der Sohn nur Mitarbeiter des Vaters, musste sich aber dann selbst in der Geschäftswelt behaupten. Im Unterschied zu seinem Vater brauchte er jedoch keine Aufbauarbeit für das Geschäft mehr zu leisten. In der dritten Generation schließlich lassen sich verschiedene Schicksale beobachten. Einige Söhne können die Erfolge ihrer Väter nicht weiterführen und scheitern, andere wiederum werden

³¹⁴ Ebd., S. 250.

³¹⁵ Rotraud, Ries: Hofjudenfamilien unter dem Einfluss von Akkulturation und Assimilation, in: Hödl, Sabine; Keil, Martha (Hrsg.): Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, Berlin/Bodenheim bei Mainz 1999, S. 79-105, hier S. 84.

sogar in den Adelsstand gehoben, wieder andere werden zu Kaufmännern des Mittelstandes und einige konvertierten zum Christentum.³¹⁶

5.7. Persönliche Beziehungen zum Herrscher und anderen Höflingen

Das bestehende Dienstverhältnis zwischen Hofjuden und Herrscher musste nicht unmittelbar eine persönliche Nähe zulassen. Jedoch zeigt sich, dass sich die Kommunikationsräume im Laufe des 18. Jahrhunderts veränderten und man sich nicht nur besprach um Geschäftliches zu regeln, sondern auch um Meinungen auszutauschen.³¹⁷ Geredet wurde über Politik und unter anderem sogar über persönliche Belange, so dass mitunter sogar Freundschaften geschlossen wurden.³¹⁸

Als Gegenbeispiel dafür kann man das Verhalten Maria Theresias heranziehen, die es vorzog, mit Juden nur hinter einem Paravent verborgen zu sprechen, worin man ihre judenfeindliche Haltung erkennen kann. Diese ist beispielsweise auch an folgender Aussage der Herrscherin abzulesen: *Ich kenne keine ärgere Pest von Staatt als dise Nation, wegen Betrug, Wucher und Geldvertragen, Leüt in Bettelstand bringen, all üble Handlungen ausüben, die ein anderer ehrlicher Man verabscheüete*³¹⁹. In den Treffen Maria Theresias mit den Hofjuden wurden wahrscheinlich eher keine persönlichen Probleme diskutiert, die Unterhaltungen drehten sich wohl um das Geschäftliche. Hier kann man also von keiner persönlichen Nähe zwischen Fürsten und Hofjuden ausgehen. Anders war dies im Falle des Prinzen Eugen, der gemeinsam mit Wolf Wertheimer an einer Jagdgesellschaft teilgenommen hatte. Dabei waren sicherlich nicht nur geschäftliche Belange Gesprächsthema.³²⁰

³¹⁶ Ebd., S. 87-90. Friedrich Battenberg zieht bei seiner Theorie der Generationenfolge innerhalb einer Hofjudenfamilie als Beispiel Samuel Oppenheimer, Samson Wertheimer und Wolf Wertheimer heran. Samuel Oppenheimer war zwar der Schwager von Samson Wertheimer, sie stammten jedoch nicht aus einer Familie. Battenberg, Friedrich J.: Einführung, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 231-239, hier S. 233.

³¹⁷ Ries: Hofjuden als Vorreiter, S. 33.

³¹⁸ Battenberg, Friedrich: Die jüdische Wirtschaftselite der Hoffaktoren und Residenten im Zeitalter des Merkantilismus – ein europaweites System?, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9/1 (1999), S. 31-66, hier S. 42-48.

³¹⁹ Resolution Maria Theresias, 1777 Juni 14, in: Pribram: Urkunden 1, Nr. 199, S. 425f.

³²⁰ Battenberg: Ein Hofjude, S. 245.

Rotraud Ries meint, dass das Verhältnis zwischen Herrscher und Hofjuden nicht zu *streng hierarchisch*³²¹ gesehen werden darf. Der Hofjude war nicht nur Befehlsempfänger, sondern es gab durchaus Gelegenheit zur Kommunikation anderer Art. Nach Ries wurden gemeinsam ökonomische Projekte besprochen. Durch ihre besondere Stellung am Fürstenhof, konnten sich Hofjuden an den Kaiser wenden.³²² Sie richteten sich, wie ausgeführt, mit Bitten an den Kaiser, um sich für ihre Religionsangehörigen einzusetzen, wie dies auch Samuel Oppenheimer und Samson Wertheimer taten. Hier muss jedoch hinzugefügt werden, dass diese Kommunikation mit dem Herrscher auf schriftlicher Basis erfolgte und sich daher in diesem Fall kein persönlicher Kontakt nachweisen lässt.³²³

5.8. Akkulturation durch Konversion zum Christentum?

Der höchste Grad an Akkulturation von Juden an ihre Umgebung bestand im Übertritt zum Christentum. Daher haben viele Historiker die zunehmende Zahl an Konversionen ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Beispiel für das Voranschreiten des Akkulturationsprozesses gewertet. Bei einer Konversion müssen aber auch mehrere Faktoren, wie zum Beispiel die zeitlichen Rahmenbedingungen, immer mitbedacht werden. Objektiv betrachtet kann man also Konversionen nicht als einziges Merkmal für Akkulturation heranziehen. Im 18. Jahrhundert kann man nicht von Zwangstaufen³²⁴ sprechen, wie sie es in früheren Zeiten gegeben hatte. Hinter einigen Konversionen stand aber ein gewisser Druck. Konversionen konnten mitunter auch aus erhofften Vorteilen heraus entstehen.³²⁵

Um sich taufen zu lassen mussten Wiener Juden bis 1848 immer zweifach Genehmigung einholen, von Seiten der Niederösterreichischen Regierung und

³²¹ Ries: Hofjuden als Vorreiter, S.48.

³²² Ries: Hofjuden als Vorreiter, S. 48f.

³²³ Kaufmann: Samson Wertheimer, S. 11-14; sowie: Grunwald, Samuel Oppenheimer, S. 149.

³²⁴ Zu Zwangstaufen und Bekehrungsversuchen siehe: Agethen, Manfred: Bekehrungsversuche an Juden und Judentaufen in der frühen Neuzeit, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 1 (1991), S. 65-94; sowie: Wolf, Gerson: Judentaufen in Österreich, Wien 1863.

³²⁵ Honigmann, Peter: Jewish Conversions – A Measure of Assimilation? A Discussion of the Berlin Secession Statistics of 1770–1941, in: Leo Beack Institute Year Book 34 (1989), S. 3-39, hier S. 11.

von Seiten der kirchlichen Behörden. Nachdem die Zustimmung von diesen beiden Stellen erfolgt war, konnte man sich in jeder beliebigen Kirche taufen lassen.³²⁶ Nach dem Übertritt zum Christentum war ein Konvertit nicht mehr den Gesetzen für Juden unterworfen, sondern erhielt jene bürgerlichen Rechte, die er zuvor nicht besessen hatte. Vor dem Gesetz hörte ein Jude also mit dem Erhalt der Taufe auf, Jude zu sein. Bevor die staatlichen und kirchlichen Behörden ihre Bewilligung für eine Taufe erteilten, wurden die familiären Verhältnisse, Ausbildung und Vermögenslage gründlich untersucht. Erst dann erfolgte die Taufbewilligung. Ab dem 5. Juni 1826 wurde den getauften Juden auch die Erlaubnis zur Namensänderung erteilt. Es musste wiederum ein Gesuch gestellt werden, die Wahl des Namens stand ihnen jedoch frei.³²⁷

Die Gründe für Juden, zum Christentum zu konvertieren, waren vielschichtig und individuell verschieden bestimmt. Eine Motivation in die Mehrheitsreligion überzutreten, war die Hoffnung auf eine Besserung der Lebensumstände. Durchaus konnten aber auch religiöse Gründe und Überzeugungen eine Rolle spielen.³²⁸

Aus Maria Diemlings Dissertation über jüdische Konvertiten in der frühen Neuzeit wissen wir, dass deren Leben in dieser Epoche nach ihrem Übertritt zum Christentum nicht schlagartig nur zum Besseren gewendet hat. Auch wenn sich die Kirche besonders im Mittelalter und in der frühen Neuzeit um die Bekehrung von Juden bemühte, waren jüdische Konvertiten nach ihrem Übertritt zum Christentum häufig einem großen Misstrauen von christlicher Seite ausgesetzt. Oft überwog das „rassistische“ Denken in der Bevölkerung, die einen Juden immer als Juden mit seinen betrügerischen Angewohnheiten sah. Mit der Taufe wurde man also nicht gleichzeitig ohne Hindernisse in die christliche Gesellschaft aufgenommen und in eine bessere Stellung gehoben. Die meisten Konvertiten mussten sich erst umso intensiver als gläubige Christen beweisen.³²⁹

Anna Staudacher, die in ihrer Studie jüdisch-protestantische Konvertiten untersuchte, nimmt für die Übertritte zum Christentum vor der Wende zum 18. Jahrhundert als Motive Antisemitismus und Liebe an. Die Beweggründe waren

³²⁶ Staudacher, Anna L.: Jüdisch-protestantische Konvertiten in Wien 1782–1914, Teil 1, Frankfurt/Main 2004, S. 36f.

³²⁷ Ebd., S. 61f.

³²⁸ Diemling, Maria: „Christliche Ethnographien“ über Juden und Judentum in der Frühen Neuzeit: Die Konvertiten Victor von Carben und Anthonius Margaritha und ihre Darstellung jüdischen Lebens und jüdischer Religion, Jerusalem 1999, S. 29.

³²⁹ Ebd., S. 234.

entweder persönlicher oder politischer Natur, kaum führten wirkliche religiöse Einstellungen zu einem Übertritt. Oft ging es um Aufenthaltsbewilligungen und um die mögliche Verbesserung der sozialen Stellung.³³⁰

Viele Kinder von Hofjudenfamilien ließen sich taufen. So auch Nathan Adam Arnsteiners Tochter und dessen Mann Heinrich Pereira, die zuerst ihre Kinder heimlich taufen und dann katholisch erziehen ließen, bevor sie selbst zum Christentum übertraten. Sie stellten in den Reihen der Nachkommen von Hofjuden keinen Einzelfall dar.³³¹ Sogar die Kinder des wichtigsten jüdischen Philosophen der Aufklärung und Verfechter des Judentums Moses Mendelssohn³³² ließen sich taufen und wurden zu überzeugten Katholiken.³³³

Was jedoch die Konversionen von Hofjudennachkommen zum Christentum betrifft, so kann man laut Rotraud Ries, auch wenn deren Anzahl bekannt ist, keine wirkliche Aussage treffen, wenn die Gründe, die zu einem Übertritt zum Christentum geführt hatten, nicht ausreichend erforscht sind. Denn die Motivation einer Konversion hat auch mit den Umständen der Zeit zu tun, wobei um 1700 andere Gründe zu konvertieren vorherrschten, als am Anfang des 19. Jahrhunderts.³³⁴

5.9. Adelsstandeserhebungen als Merkmal von Akkulturation?

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Habsburgermonarchie 1918 kam es in Österreich zu einer Vielzahl von Erhebungen in den Adelsstand,³³⁵ auch unter der jüdischen Bevölkerung. Während dieses Zeitraumes entfielen 443 Nobilitierungen auf 326 jüdische Familien. Betrachtet man jedoch die Anzahl der

³³⁰ Staudacher: Jüdisch-protestantische Konvertiten, S. 86-91.

³³¹ Schnee: Die Hoffinanz 4, S. 330.

³³² Zu Moses Mendelssohn siehe zum Beispiel: Meyer, Michael A.: Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz, München 1994; sowie: Albrecht, Michael (Hrsg.): Moses Mendelssohn im Spannungsfeld der Aufklärung, Stuttgart/Bad Cannstatt 2000.

³³³ Schnee: Die Hoffinanz 3, S. 219.

³³⁴ Ries: Hofjudenfamilien, S. 81.

³³⁵ Eine Definition des Begriffes „Adel“ aus dem Jahr 1838: *Dieser ist überall zahlreich, größtenteils wohlhabend und vor den übrigen Staatsgenossen mit Vorzügen begabt. Im Allgemeinen hat der Adel das Recht Titel und Wappen zu führen, er hat einen privilegierten Gerichtsstand in Civilsachen und ist von der Recrutirung befreit; jedoch trägt er nach Verhältnis zu allen Staatslasten bei und muss sich den Gesetzen wie jeder Staatsbürger fügen.* Österreichische National-Encyclopädie 1, Wien 1838, S. 17; zitiert nach: Jäger-Sunstenau: Die geadelten Judenfamilien, S. 23.

insgesamt in Österreich von 1701 bis 1918 vorgenommenen Adelsstandserhebungen, die 12.414 Personen betraf, so relativiert sich die Anzahl der vergebenen Adelstitel an jüdische Personen. Hauptsächlich gegen Ende der Habsburgermonarchie wurden jedoch vermehrt Adelstitel an österreichische Juden verliehen. Nach 1860 stiegen die Nobilitierungen rasant an, so dass sogar der bürokratische Weg, der zu einer Adelsstandserhebung führte, verkürzt werden musste. Die meisten Adelsakten nach 1860 sind relativ vollständig überliefert, aber vor allem aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert ist relativ wenig Material erhalten.³³⁶

Vor dem 18. Jahrhundert konnten Hofjuden nur nobilitiert werden, wenn sie zum Christentum übertraten. Lange Zeit galt Jakob Bassevi von Treuenberg als der erster Hofjude,³³⁷ der nicht getauft war und in den Adelsstand erhoben wurde. Laut Heinrich Schnee durfte er sich jedoch zwar von Treuenberg nennen, dies bedeutete aber keine Nobilitierung im eigentlichen Sinn.³³⁸ Der erste ungetaufte Hofjude, der in Österreich den Adelstitel erhielt, war Israel Hönig. Im Jahr 1789 wurden ihm von Joseph II. der Titel und das Prädikat „Hönigsberg“ verliehen.³³⁹

William McCagg untersuchte jene 26 Familien, die vor 1848 geadelt wurden. Diese Familien setzten sich aus Intellektuellen, einer Anwaltsfamilie und einem Industriellen zusammen. Der Rest war als Bankier oder als Armeelieferant tätig. McCagg zählt zu der untersuchten Gruppe auch die Familie von Josef von Sonnenfels.³⁴⁰ Dieser war als Sohn eines Berliner Rabbis, schon früh zum Christentum konvertiert, und zum Mitgestalter des Kaiserreiches geworden. Von den 26 Familien konvertierten 15 Familien im Laufe der Jahre zum Christentum und auch viele der nicht Konvertierten waren nicht mehr sehr gläubig und in der Tradition verwurzelt.³⁴¹ McCagg wies darauf hin, dass man, auch wenn viele der

³³⁶ McCagg, William O.: Austria's Jewish Nobles. 1740–1918, in: Leo Baeck Institute Year Book 34 (1989), S. 163–183, hier S. 163–167.

³³⁷ Kaiser Ferdinand I. verleiht dem Hofjuden Jakob Bassevi und seinen Nachkommen das Recht, den Namen Treuenberg führen zu dürfen, Wien am 18. Jänner 1622, in: Schnee: Die Hoffinanz 5, Nr. 200, S. 225.

³³⁸ Schnee: Die Hoffinanz 4, S. 311–315.

³³⁹ Jäger-Sunstenau: Die geadelten Judenfamilien, S. 38.

³⁴⁰ Zu Josef von Sonnenfels siehe zum Beispiel: Müller, Willibald: Josef von Sonnenfels. Biographische Studie aus dem Zeitalter der Aufklärung in Österreich, Wien 1882; Linder, Dolf: Der Mann ohne Vorurteil. Josef von Sonnenfels 1733–1817, Wien 1983; sowie: Osterloh, Karl-Heinz: Joseph von Sonnenfels und die österreichische Reformbewegung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Lübeck 1970.

³⁴¹ McCagg: Austria's Jewish Nobles, S. 170–173.

geadelten Juden zum Christentum übertraten, nicht darauf schließen dürfe, dass eine Nobilitierung unweigerlich zu einer Konversion führte.³⁴²

Auch Heinrich Schnee untersuchte in den Adelsstandsstand gehobene Juden, die später konvertierten. Aus seinen Studien geht hervor, dass von 1787 bis 1847 ungefähr ein Drittel der Wiener jüdischen Familien geadelt wurde, wobei 74 % davon die Taufe angenommen haben. All diese Familien standen in enger Beziehung zum Hof und hatten den Titel eines Hoffaktors inne. Dieser Umstand beeinflusste sicherlich die Nobilitierung positiv. Die meisten unter ihnen waren Bankiers, Großhändler oder Unternehmer. Interessant ist, dass die Wappen dieser Familien bis auf das Wappen der Familie Hofmannsthal keine jüdischen Embleme beinhalten.³⁴³

Klaus Lohrmann äußerte sich im Zusammenhang mit den Erhebungen in den Adelsstand von nicht getauften Juden wie folgt: *Wenn auch im Glaubensbereich in solchen Fällen keine Assimilierung erfolgte, so übernahm der neue Adelige doch eine soziale Funktion, die ihn in die gesellschaftliche Schichtung seiner Umgebung integrierte.*³⁴⁴

5.10. Das Militär als Sprungbrett für Akkulturation

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde für Juden der Militärdienst eingeführt. Zuvor hatte man die Juden für nicht „wehrfähig“ gehalten, daher war es ihnen seit dem Mittelalter verboten gewesen, Waffen zu tragen. Nach dem Erlass der Toleranzgesetze für Juden war es nicht verwunderlich, dass Juden auch Pflichten dem Staat gegenüber zu erfüllen hatten, wie es die Militärpflicht eine war. Wiederum wurde das Argument vorgebracht, dass Juden so zu nützlichen Bürgern erziehen erzogen werden könnten. Für nobilitierte und tolerierte Juden galt die Militärpflicht nicht. Am 18. Februar 1788 entschied Joseph II., dass Juden für das Militär brauchbar seien und zugelassen werden sollten. Am 4. Juni 1788 wurde für alle habsburgischen Länder beschlossen, Juden zum Militärdienst heranzuziehen. Da war Österreich eines der ersten Länder Europas, das im 18.

³⁴² Ebd., S. 179.

³⁴³ Schnee: Die Hoffinanz 4, S. 345.

³⁴⁴ Lohrmann: Das österreichische Judentum, S. 20.

Jahrhundert den Militärdienst für Juden einführte. Die Reaktionen auf diesen Entschluss auf jüdischer Seite waren unterschiedlich. Für viele stellte der Militärdienst eine Gelegenheit dar, der nichtjüdischen Bevölkerung ihre Fähigkeiten zu beweisen. Von orthodoxer Seite her wurde die Zulassung der Juden zum Militär nicht begrüßt, da man eine Entfremdung von der Religion befürchtete. Tatsächlich war es schwierig in der Armee die jüdischen Feiertags- und Speisegesetze einzuhalten. Es bestand seit der Regierungszeit Leopolds II. auch die Möglichkeit sich für 30 fl. vom Militärdienst freizukaufen. In der Zeit von 1793 bis 1815 waren ungefähr 36.200 jüdische Soldaten im habsburgischen Heer tätig.³⁴⁵

5.11. Gibt es eine Akkulturation im Österreich des 18. Jahrhunderts?

Richard I. Cohen spricht vom Leben der Hofjuden als einer Mischung aus zwei Welten: *Their lives were forever an intersection between traditional patterns of Jewish life and manifestation of baroque courtly style.*³⁴⁶

Rotraud Ries ist der Meinung, dass die beginnende Aufklärung und die Emanzipation der Juden bei den Hofjuden früher (also schon im 18. Jahrhundert) als bei anderen Einzug in das Denken halten konnten, waren sie es ja, denen es eher als anderen möglich war, Grenzen zwischen jüdischer und nichtjüdischer Welt zu überschreiten.³⁴⁷

Auch Eva Grabherr nimmt an, dass es den Hofjuden aufgrund ihrer Leistungen bereits in der Zeit vor der Emanzipation ermöglicht wurde, religiöse Schranken zu überwinden und dass ihnen sowohl von jüdischer als auch von nichtjüdischer Seite eine Angleichung an den christlichen „Lifestyle“ erlaubt wurde.³⁴⁸ Jedoch fügt sie hinzu:

³⁴⁵ Schmidl, Erwin A.: Juden in der K. (u.) K. Armee 1788–1918. Jews in the Habsburg Armed Forces (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 11), Eisenstadt 1989, S. 27-48.

³⁴⁶ Cohen, Richard I.: Creating an Elite Norm of Behavior: Court Jews as Patrons and Collectors of Art, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 143-154, hier S. 153.

³⁴⁷ Ries: Hofjudenfamilien, S. 80.

³⁴⁸ Grabherr, Eva: Hofjuden auf dem Land und das Projekt der Moderne, in: Ries; Battenberg.: Ökonomie und Interkulturalität, S. 209-231, hier S. 210.

[...] *auf eine mehr als nur funktionale Integration der Hofjuden zu schließen würde der sozialen und politischen Verfasstheit der Vormoderne wie auch der Moderne nicht gerecht. Jede feste Ordnung erlaubt Ausnahmen von der Norm, was nicht bedeutet, dass letztere durch diese Übertretungen außer Kraft gesetzt würde. Praktiken des Alltags, die im Widerspruch zu Normen, Werten und Ideen des gesellschaftlichen Ideals stehen, zugelassene Ausnahmen also, hebeln diese Ideale nicht aus. Das gesellschaftliche Ideal der Vormoderne war das der Segregation und der Definition des sozialen Ranges des Einzelnen durch die Gruppe, der er angehörte.*³⁴⁹

Felicitas Heimann-Jelinek kommt zum Schluss, dass die Teilnahme von Juden an der christlichen Kultur oft von christlicher Seite nicht gerne gesehen, akzeptiert und manchmal auch zu verhindern versucht wurde. Beispielsweise wollte Samson Wertheimers Stiefsohn, Isaak Nathan Oppenheimer, ein vierstöckiges steinernes und von einem Wiener Architekten geplantes Haus, in der Frankfurter Judengasse bauen lassen. Sein Bauvorhaben wurde allerdings vom Frankfurter Rat abgewiesen, da das Haus zu auffällig und zu pompös geplant war.³⁵⁰

Man kann darin durchaus das Streben nach den Werten der christlichen Mehrheitsgesellschaft sehen. Ob dies jedoch nur aufgrund der ihnen aus finanziellen Gründen zur Verfügung stehenden Mittel geschah, oder ob ein solches Vorhaben als ein Zeichen von Akkultratuion gewertet werden kann, bleibt in Bezug auf die Wiener Hofjuden ungeklärt. Durchaus wurde der barocke Prunk, der überall zur Schau gestellt wurde auch als erstrebenswert für die Juden gesehen.³⁵¹

Innerhalb der jüdischen Gesellschaft erregte die Übernahme der kulturellen barocken Werte so lange keinen Anstoß, wie die Grundsätze, die das jüdische Leben bestimmten, nicht berührt wurden.³⁵²

Solange die Einhaltung religiöser Normen von einer Annäherung an den Lebensstil der Umwelt nicht tangiert war, wurde dieser Prozeß offenbar nicht hinterfragt. Zur Äußerung kritischer Bedenken kam es erst, wenn diese Annäherung eine Abrückung von religiösen Bestimmungen mit sich zu bringen drohte. So bemerkte Abraham Levi ausdrücklich, dass Emanuel Oppenheimer keinen Bart trug, und

³⁴⁹ Ebd., S. 210.

³⁵⁰ Heimann-Jelinek: Hofjuden, S. 355. Vgl. auch: Kracauer, Isidor: Die Geschichte der Judengasse in Frankfurt am Main, Sonderabdruck aus der Festschrift der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt am Main 1804–1904, Frankfurt/Main 1904, S. 357f.

³⁵¹ Heimann-Jelinek: Hofjuden, S. 356.

³⁵² Ebd., S. 355.

*Wertheimer sprach sich entschieden gegen den Besuch der 'Kaffeehäusel' aus. Auch wenn es verschiedenerseits zu Abweichungen oder versuchten Abweichungen von der Tradition kam, so war es immer noch diese, die jüdisches Leben zu dieser Zeit trotz alle Annäherung normierte.*³⁵³

Michael Schmidt fasst seine Ergebnisse zum Thema Hofjuden und Akkulturation wie folgt zusammen:

*Eine jüdische Akkulturation setzte im Raum Deutschland wohl erst im so genannten Zeitalter der Emanzipation ein, vermutlich mit der Protoemanzipation der Hofjuden, deren historische Rolle es wohl auch war, in einer anderen Kultur zu funktionieren, ohne die eigene Identität oder Weltsicht zu verleugnen: Hofjuden waren Juden, wie sie, wie etwa Oppenheimer in Stuttgart, teils unter extremen Bedingungen bewiesen. Dass damit aber der Prozess einer Akkulturation im Sinne einer Adaption einer neuen kulturellen Identität eingeleitet war, bewiesen Konversionen zum Christentum in der zweiten und dritten Generation dieser Gruppe.*³⁵⁴

*Die Aneignung der Elitekultur der Mehrheitsgesellschaft wurde den Juden unter ihnen als selbstverständlich erstrebenswert vor Augen geführt und den Christen als Beweis einer kulturellen Ebenbürtigkeit und zugleich Voraussetzung relativer Akzeptanz demonstriert.*³⁵⁵ Hofjuden waren innerhalb der jüdischen Gesellschaft die ersten, bei denen Phänomene von Akkulturation nachzuweisen sind. Dass die Hofjuden Teile ihrer nichtjüdischen Umwelt übernahmen, bedeutete jedoch nicht gleichzeitig eine Abwendung von ihrer eigenen Kultur.³⁵⁶

³⁵³ Heimann-Jelinek: Österreichisches Judentum, S. 39.

³⁵⁴ Schmidt: Interkulturalität, S. 47.

³⁵⁵ Ries: Hofjuden als Vorreiter, S. 49.

³⁵⁶ Ebd., S. 63-65.

6. Zusammenfassung

Die Wandlung, die sich in den europäischen Ländern in politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ideologischer Hinsicht ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vollzog, führte laut Katz nirgends zu so drastischen Veränderungen wie in der jüdischen Gesellschaft. Im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts hatten sich für die jüdische Gesellschaft nicht nur ihre rechtliche Stellung sowie die beruflichen Möglichkeiten, sondern auch ihre religiösen und kulturellen Ansichten und Gepflogenheiten verändert, welche als Zeit der Emanzipation in die Historiographie eingingen. Das Leben der Juden gestaltete sich nun nicht mehr rein jüdisch, sondern wurde von der nichtjüdischen Umgebung beeinflusst und es erfolgte ein Prozess der Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts schließlich war ein Jude nicht in erster Linie Jude, sondern auch Bürger. Vielfach wurde dadurch eine Zerrüttung der jüdischen Gemeinschaft befürchtet, bewirkt wurde lediglich ihre Umgestaltung.³⁵⁷

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, Indikatoren aufzuzeigen, die eine Akkulturation der jüdischen Oberschicht an die christliche Mehrheitsgesellschaft bereits im 18. Jahrhundert beweisen. Der Grad einer Akkulturation der Wiener jüdischen Bevölkerung sollte ausgelotet werden.

Den Hofjuden boten sich andere Gelegenheiten einer Annäherung an die nichtjüdische Umwelt, als den Mitgliedern der restlichen Wiener jüdischen Bevölkerung. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sie den Status von Privilegierten besaßen, der ihnen erstens andere rechtliche Möglichkeiten lieferte, zweitens hatten sie durch ihre wirtschaftliche Situation eine andere Ausgangslage. Damit einhergehend konnten sie leichter in Kontakt mit Christen treten, was für den Prozess einer Akkulturation ausschlaggebend ist.

Auch in Bezug auf Bildung und Sprache waren Juden der Oberschicht fortschrittlicher als der Rest der jüdischen Bevölkerung. Sie erhielten zusätzlich zum religiösen Unterricht auch eine säkulare Bildung. Außerdem mussten sie der

³⁵⁷ Katz: Aus dem Ghetto, S. 11-14.

deutschen Sprache mächtig sein, um ihren wirtschaftlichen Kontakten effizient nachgehen zu können.

Die Wiener jüdische Bevölkerung lebte nicht in einem abgetrennten Viertel unter sich, sondern mitten in der barocken Welt. Dies ermöglichte ihnen einen Einblick in die Lebensgestaltung ihrer nichtjüdischen Mitmenschen. Durch den Kontakt mit Christen wussten sie bescheid über die höfische Lebensgestaltung und welches soziale Ansehen die christliche Oberschicht genoss. Aufgrund ihrer finanziellen Situation, die ihnen ihr Status als Mitglied der wirtschaftlichen Elite gestattete, wollten sie die ihnen dadurch gebotenen Möglichkeiten nutzen. Viele Hofjuden besaßen barocke Kunstwerke und Gemälde.

Akkulturation entsteht durch Interaktion mit anderen Kulturen, wodurch ein Prozess des sozialen Wandels ausgelöst wird. Akkulturation bedeutet die Anpassung an eine fremde Kultur durch die Übernahme von Elementen der fremden Kultur in die eigene.

Barocke Elemente finden sich beispielsweise bei der Untersuchung des Inventars von jüdischen Wohnungen, die mit einer Vielzahl an barocken Gegenständen ausgestattet waren. Weiters kann an der Gestaltung von jüdischen religiösen Handschriften christlicher Einfluss festgestellt werden, was eine Übernahme von modernen künstlerischen Ausdrucksformen bedeutet.

Am deutlichsten lässt sich ein hoher Grad an Akkulturation bei der Übernahme von adeliger nichtjüdischer Kleidung feststellen. Besonders fällt hier auf, dass junge jüdische Mädchen in christlicher Kleidung in der Öffentlichkeit erschienen sind. Am Beispiel, dass vor allem junge jüdische Burschen und Mädchen sich gleich kleideten wie Christen in ihrem Alter, lässt sich außerdem ein Bruch innerhalb der Generationen festhalten. Während es Abbildungen von früheren Hofjuden Anfang des 18. Jahrhunderts gibt, die mit dem für Juden obligatorisch zu tragenden Bart dargestellt werden, sieht man jüdische Jugendliche *in bordirter und sonst von den Christen gar nicht zu unterscheidenden Kleidung*³⁵⁸, die sich mitten unter christliche Jugendlichen während öffentlichen Feierlichkeiten mischten.

Die Tatsache, dass der Hoffaktor Königsberger und auch andere junge jüdische Burschen einen Degen trugen, kann als ein weiteres Anzeichen von Akkulturation gelten. Der Degen stellte ein Element der höfischen Kultur dar und es war

³⁵⁸ Pribram: Urkunden 1, S. 432.

eigentlich nur Adeligen vorbehalten, einen solchen zu tragen. Dahinter kann man auch ein gesteigertes Selbstbewusstsein erkennen. Selbstbewusstsein, das ist vor allem bereits bei Wolf Wertheimer zu beobachten, der in ständigem Kontakt mit adeligen Persönlichkeiten stand und sogar an Jagdgesellschaften teilnahm.

Als Merkmal von Akkulturation wurde auch die Konversion zum Christentum besprochen. Eine Konversion stellt den höchsten Grad an Akkulturation dar, da damit ein Abwenden von der eigenen jüdischen Religion manifestiert wird. Welche Gründe wirklich hinter den Übertritten zum Christentum standen, einen Weg den viele der späteren Hofjuden wählten, geht aus den Quellen nicht hervor. Im Prinzip jedoch zeigte eine Konversion dennoch den Wunsch zur christlichen Mehrheitsgesellschaft gehören zu wollen. Wenn auch die Gründe individuell verschieden waren, war eine Konversion aus reiner religiöser Überzeugung für den christlichen Glauben wohl eher selten.

Eine Erhebung in den Adelsstand stellt die Übernahme von sozialen Normen, also ein weiteres Merkmal von Akkulturation, dar. Hofjuden wollten aufgrund ihrer Möglichkeiten zur Oberschicht zählen, was aus ihren zahlreichen Anträgen auf eine Nobilitierung hervorging.

Auch dass sich immer mehr Juden zum Militär verpflichten ließen, kann als eine Anpassung an bestehende soziale Normen gewertet werden und somit als Ausdruck von Akkulturation gelten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es einige Indikatoren gibt, die auf eine Akkulturation bereits im 18. Jahrhundert hinweisen. Inwieweit dies jedoch auf die Gesamtheit der Wiener Hofjuden zu übertragen ist, oder ob es sich nur um Ausnahmen handelt, kann mangels geeigneter Quellen hier nicht beantwortet werden.

Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Niederösterreichisches Landesarchiv, Maria Theresianische Verwaltung und Varia, Hof Resoluta in Publ. (Monatsbuschen), Kart. 176.

2. Gedruckte Quellen

PRIBRAM, Alfred Francis: Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien. Erste Abteilung, Allgemeiner Teil 1526–1847 (1849) (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd.8/1-2), 2 Bde., Wien/Leipzig 1918.

TAGLICHT, Israel: Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts- und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 7), Wien/Leipzig 1917.

3. Literatur³⁵⁹

AGETHEN, Manfred: Bekehrungsversuche an Juden und Judentaufen in der frühen Neuzeit, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 1 (1991), S. 65-94.

³⁵⁹ Sammelbände aus denen mehr als ein Werk zitiert wurde werden im Folgenden gesondert angeführt. Bei den einzelnen Artikeln wird nur das Kurzzitat verwendet.

ALBRECHT, Michael (Hrsg.): Moses Mendelssohn im Spannungsfeld der Aufklärung, Stuttgart/Bad Cannstatt 2000.

ALBRECHT-WEINBERGER, Karl: Zur Geschichte der „Jüdischen Namen“, in: Steines, Patricia (Hrsg.): Hunderttausend Steine. Grabstellen großer Österreicher jüdischer Konfession auf dem Wiener Zentralfriedhof Tor I und Tor IV, Wien 1993, S. 336-346.

ALLERHAND, Jacob: Die Juden in Österreich – fremd unter Fremden? Von der Theokratie zur Toleranz, in: Csáky, Moritz; Hagelkrys, Reinhard (Hrsg.): Vaterlandsliebe und Gesamtidee im Österreichischen 18. Jahrhundert (= Beihefte zum Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 1), Wien 1989, S. 71-78.

DERS.: Toleranzpolitik und Kulturkampf, Eisenstadt 1982.

ALEWYN, Richard: Das große Welttheater, in: Alewyn, Richard; Sälzle, Karl: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste in Dokument und Deutung, Hamburg 1959, S. 9-48.

BARON, Salo: Die Judenfrage auf dem Wiener Kongreß. Auf Grund von zum Teil ungedruckten Quellen dargestellt, Wien/Berlin 1920.

BATTENBERG, Friedrich J.: Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit: Historische Zeitschrift 245 (1987), S. 545-599.

DERS.: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, 2 Bde., Darmstadt 1990.

DERS.: Zwischen Integration und Segregation. Zu den Bedingungen jüdischen Lebens in der vormodernen christlichen Gesellschaft, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 6/2 (1996), S. 421-454.

DERS.: Hofjuden in Residenzstädten der frühen Neuzeit, in: Mayerhofer, Fritz; Oppl, Ferdinand (Hrsg.): Juden in der Stadt (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 15), Linz 1999, S. 297-325.

DERS.: Die jüdische Wirtschaftselite der Hoffaktoren und Residenten im Zeitalter des Merkantilismus – ein europaweites System?, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9/1 (1999), S. 31–66.

DERS.: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 60), München 2001.

DERS.: Einführung, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 231-239.

DERS.: Ein Hofjude im Schatten seines Vaters – Wolf Wertheimer zwischen Wittelsbach und Habsburg, in: Ries, Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 240-255.

DERS.: Rechtliche Aspekte der vormodernen aschkenasischen Judenschaft in christlicher Umwelt. Zu einem Paradigmenwechsel im „Judenrecht“ im frühen 16. Jahrhundert, in: Brugger; Wiedl: Ein Thema – zwei Perspektiven, S. 9-33.

BAUER, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (= Frühe Neuzeit, Bd. 12), Tübingen 1993.

BEER, Adolf: Die Finanzen Österreichs im XIX. Jahrhundert. Nach archivalischen Quellen, Nachdruck aus dem Jahr 1876, Wien 1973.

BÉRENGER, Jean: Finances et absolutisme autrichien: dans la seconde moitié du XVII siècle, Paris 1975.

BERGHahn, Klaus L.: Grenzen der Toleranz. Juden und Christen im Zeitalter der Aufklärung, Wien/Köln/Weimar 2000.

BIHL, Wolfdieter: Die Juden, in: Wandruszka, Adam; Urbanitsch, Peter (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 3/2: Die Völker des Reiches, Wien 1980, S. 880-948.

BLAICH, Fritz: Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1973.

BRAULEKE, Heinz-Joachim: Leben und Werk des Kameralisten Philipp Wilhelm von Hörnigk. Versuch einer wissenschaftlichen Biographie (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 108), Frankfurt/Main 1978.

BREUER, Mordechai: Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: Breuer, Mordechai; Graetz, Michael: Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. 1: Tradition und Aufklärung 1600–1780, Bd.1, München 1996, S. 85-247.

BRUGGER, Eveline; KEIL, Martha; LICHTBLAU, Albert; LIND, Christoph; STAUDINGER, Barbara: Geschichte der Juden in Österreich (= Österreichische Geschichte, Bd.15), Wien 2006.

BRUGGER, Eveline; WIEDL, Birgit (Hrsg.): Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck 2007.

BURKHARDT, Natalie: Wiener Hofbankiers und ökonomische Modernisierung, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 71-86.

CAHNMANN, Werner J.: Adolf Fischhof als Verfechter der Nationalität und seine Auswirkungen auf das jüdisch politische Denken in Österreich, in: Das Judentum im Revolutionsjahr 1848 (= Studia Judaica Austriaca, Bd.1), Wien/München 1974, S. 78-91.

CHARMATZ, Richard: Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers, Stuttgart/Berlin 1910.

COHEN, Richard I.: Creating an Elite Norm of Behavior: Court Jews as Patrons and Collectors of Art, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 143-154.

COHEN, Richard I.; MANN, Vivian B.: Melding Worlds: Court Jews and the Arts of the Baroque, in: Mann; Cohen: Court Jews, S. 97-123.

DIEMLING, Maria: „Christliche Ethnographien“ über Juden und Judentum in der Frühen Neuzeit: Die Konvertiten Victor von Carben und Anthonius Margaritha und ihre Darstellung jüdischen Lebens und jüdischer Religion, Jerusalem 1999.

DOHM, Christian Konrad Wilhelm von: Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2 Teile in einem Bd., im Anhang: Reuß, Franz: Christian Wilhelm Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands. Eine kultur- und literaturgeschichtliche Studie, Hildesheim/New York 1973.

DRABEK, Anna; HÄUSLER, Wolfgang; STUHLPFARRER, Karl; VIELMETTI, Nikolaus: Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, Wien/München 1982.

EHALT, Hubert Christian: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (= Sozial und Wirtschaftshistorische Studien, Bd. 14), Wien 1980.

ESPANGE, Michel; WERNER, Michael (Hrsg.): Transferts. Les relations interculturelles dans l'espace franco-allemand (XVIII et XIX siècle), Paris 1988.

ESPAGNE, Michel; KALLER-DIETRICH, Martina; MUSNER, Lutz u.a.: Podiumsdiskussion in den „Wiener Vorlesungen“. „Kulturtransfer“ – Europäische Geschichte gegen den Strich nationaler Mythen, in: Schmale, Wolfgang (Hrsg.): Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert, Innsbruck 2003, S. 13-41.

GÖMMEL, Rainer: Hofjuden und Wirtschaft im Merkantilismus, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 59-65.

DERS.: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus. 1620–1800 (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 46), München 1998.

GOOD, David F.: Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches. 1750–1914 (= Forschungen zur Geschichte des Donauraumes, Bd. 7), Wien/Klön/Graz 1986.

GORDON, Milton M.: Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origins, New York 1964.

GRAB, Walter; SCHOEPS, Julius H.: Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848, Stuttgart/Bonn 1983.

GRABHERR, Eva: Hofjuden auf dem Land und das Projekt der Moderne, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 209-231.

GRAETZ, Michael: Court Jews in Economic and Politics, in: Mann; Cohen: Court Jews, S. 27-43.

GRAUS, František: Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Mittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981), S. 385-437.

GROSSEGGER, Elisabeth: Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742-1776. Nach den Tagebucheintragen des Fürsten Johann Joseph Khevehüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin. Eine Dokumentation (= ÖAW Sitzungsbericht 476, zugl. Veröffentlichung des Instituts für Publikumsforschung, Bd. 12), Wien 1987.

GRUNWALD, Max: Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 5), Wien/Leipzig 1913.

DERS.: Geschichte der Juden in Wien. 1625-1740, Separatdruck aus Bd. 5 der „Geschichte der Stadt Wien“, hg. vom Altertumsvereine zu Wien, Wien 1914.

HÄUSLER, Wolfgang: Toleranz, Emanzipation und Antisemitismus. Das österreichische Judentum des bürgerlichen Zeitalters (1782–1918), in: Drabek; Häusler; Stuhlpfarrer; Vielmetti: Das österreichische Judentum, S. 59-83.

HEIMANN-JELINEK, Felicitas: Österreichisches Judentum zur Zeit des Barock, in: Schubert, Kurt (Hrsg.): Die österreichischen Hofjuden und ihre Zeit (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 12), Eisenstadt 1991, S. 8-62.

DIES.: Hofjuden und Identitätswandel – ein Konstrukt? Die Deszendenz der Familie Wertheimer, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 354-368.

HERZIG, Arno; HORCH, Hans Otto; JÜTTE, Robert: Einleitung, in: Herzig, Arno; Horch, Hans Otto; Jütte, Robert: Judentum und Aufklärung. Jüdisches Selbstverständnis in der bürgerlichen Öffentlichkeit, Göttingen 2002, S. 7-29.

HILLMANN, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1994.

HÖDL, Klaus: Wiener Juden – jüdische Wiener. Identität, Gedächtnis und Performanz im 19. Jahrhundert (= Schriften des Centrums für jüdische Studien, Bd. 9), Innsbruck 2006.

DERS.: Zum Wandel des Selbstverständnisses zentraleuropäischer Juden durch Kulturtransfer, in: Schmale; Steer: Kulturtransfer, S. 57-82.

HÖDL, Sabine: Die Juden, in: Vocelka; Traninger: Wien. Geschichte einer Stadt, S.282-311.

HOKE, Rudolf: Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte (= Böhlau Studien Bücher), Wien/Köln/Weimar 1992, S. 343-346.

HÖRNIGK, Philipp Wilhelm von: Österreich über alles, wenn es nur will. Das ist: Wohlmeinender Fürschlag wie mittelst einer wohlbestellten Landes-Oeconomie die Kayserl. Erbland in kurzem über alle andere Staat von Europa zu erheben und von denen anderen independent zu machen. Durch einen Liebhaber der Kayserl. Erbland Wohlfahrt. Nach der Erstaussgabe von 1684 in Normalorthographie übertragen und hg. von Gustav Otruba, Wien 1964.

HOLENSTEIN, André; ULLMANN, Sabine: 'Landgemeinde' und 'Minderheiten' in der Frühen Neuzeit. Integration und Exklusion als Herausforderungen an ländliche kommunale Verbände, in: Holenstein, André; Ullmann, Sabine (Hrsg.): Nachbarn, Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit (= Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 12), Epfendorf 2004, S. 9-29.

HONIGMANN, Peter: Jewish Conversions – A Measure of Assimilation? A Discussion of the Berlin Secession Statistics of 1770–1941, in: Leo Beack Institute Year Book 34 (1989), S. 3-39.

IGGERS, Wilma: Die Juden in Böhmen und Mähren. Ein historisches Lesebuch, München 1986.

ISRAEL, Jonathan I.: European Jewry in the Age of Mercantilism. 1550–1750, Oxford 1989.

JÄGER-SUNSTENAU, Hanns: Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien, Wien 1950.

KARNIEL, Josef: Zur Auswirkung der Toleranzpatente für die Juden in der Habsburgermonarchie im josephinischen Jahrzehnt, in: Barton, Peter F. (Hrsg.): Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und Folgen (= Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Bd. 8), Wien 1981, S. 203-221.

KATZ, Jacob: Die Anfänge der Judenemanzipation, in: Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Studien zum Beginn der modernen Welt (= Industrielle Welt, Bd. 20), Stuttgart 1978, S. 83-98.

DERS.: Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation 1770–1870, Frankfurt/Main 1988.

DERS.: The „Shabbes Goy“. A Study in Halakhic Flexibility, Philadelphia 1989.

DERS.: Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne, München 2002.

KAUFMANN, David: Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner (1658–1724) und seine Kinder, Wien 1888.

DERS.: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, ihre Vorgeschichte und ihre Opfer 1625–1670, Wien 1889.

KEIL, Martha: Orte der jüdischen Öffentlichkeit: Judenviertel, Synagoge, Friedhof, in: Brugger; Wiedl: Ein Thema – zwei Perspektiven, S. 170-186.

KLUETING, Harm: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit; Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 12a), Darmstadt 1995.

KOSCHATZKY, Walter (Hrsg.): Maria Theresia und ihre Zeit. Eine Darstellung der Epoche von 1740-1780 aus Anlass der 200. Wiederkehr des Todestages der Kaiserin, Salzburg/Wien 1979.

KRACAUER, Isidor: Die Geschichte der Judengasse in Frankfurt am Main, Sonderabdruck aus der Festschrift der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt am Main 1804–1904, Frankfurt/Main 1904.

LAUX, Stephan: "Ich bin der Historiker der Hoffaktoren". Zur antisemitischen Forschung von Heinrich Schnee (1895–1968), in: Simon Dubnow Jahrbuch Institute Yearbook 5 (2006), S. 485-514.

LIND, Christoph: Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848, in: Brugger; Keil; Lichtblau; Lind; Staudinger: Geschichte der Juden in Österreich, S. 339-445.

LIPSCHER, Vladimir: Jüdische Gemeinden in Böhmen und Mähren im 17. und 18. Jahrhundert bis zum Ausweisungsbefehl Maria Theresias, in: Seibt, Ferdinand (Hrsg.): Die Juden in den böhmischen Ländern (= Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum), München/Wien 1983, S. 73-87.

DERS.: Zwischen Kaiser, Fiskus, Adel, Zünften. Die Juden im Habsburgerreich des 17. und 18. Jahrhunderts am Beispiel Böhmens und Mährens, Diss. Zürich 1983.

LOHRMANN, Klaus: Das österreichische Judentum zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 9), Eisenstadt 1980.

LOHRMANN, Klaus (Hrsg.): 1000 Jahre österreichisches Judentum (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 11), Eisenstadt 1982.

LOHRMANN, Klaus; WADL, Wilhelm; WENNINGER, Markus: Die Entwicklung des Judenrechts in Österreich und seinen Erbländern, in: Lohrmann: 1000 Jahre österreichisches Judentum, S. 25-54.

DIESS.: Überblick über die jüdischen Siedlungen in Österreich: in: Lohrmann: 1000 Jahre Österreichisches Judentum, S. 69-92.

LOHRMANN, Klaus: Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden, Graz/Wien/Klön 2000.

LORENZ, Hellmut: Barocke Kunst in Österreich – Facetten einer Epoche, in: Lorenz, Hellmut (Hrsg.): Barock (= Geschichte der bildenden Künste, Bd. 4), München/London/New York 1999, S. 11-16.

LÖW, Akos: Die soziale Zusammensetzung der Wiener Juden nach den Trauungs- und Geburtsmatrikeln 1784–1848, Wien 1951.

LOWENSTEIN, Steven: Court jews, tradition and modernity, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 369-383.

MAGIS, Helga: Subsidien Englands an Deutsche Fürsten 1700–1785. Ein Beitrag zur Geschichte der Außenpolitik mit Geld, Diss. Innsbruck 1965.

MANN, Vivian B.; COHEN, Richard I. (Hrsg.): From the Court Jews to the Rothschilds. Art Patronage and Power 1600-1800, München/New York 1996.

MANTEL, Kurt: Geschichte des Weihnachtsbaumes und ähnlicher Formen. Eine Kultur- und Waldgeschichtliche Untersuchung, Hannover 1975.

MATIS, Herbert: Der österreichische Unternehmer. Erscheinungsbild und Repräsentanten, in: Manegold, Karl-Heinz (Hrsg.): Wissenschaft, Wirtschaft und Technik (= Studien zur Geschichte), München 1969, S. 286-298.

MCCAGG, William O.: Austria's Jewish Nobles. 1740–1918, in: Leo Baeck Institute Year Book 34 (1989), S. 163-183.

MENSI, Franz Freiherrn v.: Die Finanzen Österreichs von 1701 bis 1740, Wien 1890.

MEYER, Michael A.: Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz, München 1994.

MOSER, Friedrich Carl von: Teutsches Hof=Recht, Bd. 2, Frankfurt am Main/Leipzig 1755.

MOSES, Leopold: Spaziergänge. Studien und Skizzen zur Geschichte der Juden in Österreich, hg. von Patricia Steines, Wien 1994.

MÜLLER, Willibald: Josef von Sonnenfels. Biographische Studie aus dem Zeitalter der Aufklärung in Österreich, Wien 1882.

OSTERLOH, Karl-Heinz: Joseph von Sonnenfels und die österreichische Reformbewegung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Lübeck 1970.

ÖSTERREICHISCHER BUNDESVERLAG FÜR UNTERRICHT;
WISSENSCHAFT UND KUNST: Wiener Zeitung 1703–1928, Wien 1928.

OTRUBA, Gustav: Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Institut für Österreichkunde (Hrsg.): Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs, Wien 1971, S. 105-135.

PRIEBATSCH, Felix: Die Judenpolitik des fürstlichen Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, FS Dieter Schäfer zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, Jena 1915, S. 564-651.

RAUSCHER, Peter: „Auf der Schipp“. Ursachen und Folgen der Ausweisung der Wiener Juden 1670, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 16/2 (2006), S. 421-438.

REINALTER, Helmut: Am Hofe Josephs II., Leipzig 1991.

DERS.: Staat und Bürgertum im aufgeklärten Absolutismus Österreichs, in: Reinalter, Helmut; Gerlach, Karlheinz (Hrsg.): Staat und Bürgertum im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Studien zu Frankreich, Deutschland, Österreich (= Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle „Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa“ 1770–1850), Frankfurt/Main 1996, S. 63-77.

REINHOLD, Gerd (Hrsg.): Soziologie-Lexikon, München/Wien 2000.

RIES, Rotraud; BATTENBERG, Friedrich: Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 25), Hamburg 2002.

RIES, Rotraud: Hofjudenfamilien unter dem Einfluss von Akkulturation und Assimilation, in: Hödl, Sabine; Keil, Martha (Hrsg.): Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, Berlin/Bodenheim bei Mainz 1999, S. 79-105.

DIES.: Status und Lebensstil – Jüdische Familien der sozialen Oberschicht zur Zeit Glikls, in: Richarz, Monika (Hrsg.): Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der frühen Neuzeit (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der Juden, Bd. 24), Hamburg 2001, S. 280-306.

DIES.: Hofjuden – Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil der jüdischen Gesellschaft. Eine einführende Positionsbestimmung in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 11-39.

DIES.: Hofjuden als Vorreiter? Bedingungen und Kommunikationen, Gewinn und Verlust auf dem Weg in die Moderne, in: Herzig, Arno; Horch, Hans Otto; Jütte, Robert: Judentum und Aufklärung. Jüdisches Selbstverständnis in der bürgerlichen Öffentlichkeit, Göttingen 2002, S. 30-65.

ROTTER, Hans; SCHMIEGER, Adolf: Das Ghetto in der Wiener Leopoldstadt, Wien 1926.

SANDGRUBER, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte), Wien 1995.

SCHERER, J. E.: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern, Leipzig 1901.

SCHMALE , Wolfgang; STEER, Martina (Hrsg.): Kulturtransfer in der jüdischen Geschichte, Frankfurt/Main 2006.

SCHMALE, Wolfgang: Erkenntnisinteressen der Kulturtransferforschung, in: Schmale; Steer: Kulturtransfer, S. 23-41.

SCMIDL, Erwin A.: Juden in der K. (u.) K. Armee 1788-1918. Jews in the Habsburg Armed Forces (= Studia Judaica Austriaca, Bd. 11), Eisenstadt 1989.

SCHMIDT, Michael: Interkulturalität, Akkulturation oder Protoemanzipation? Hofjuden und höfischer Habitus, in: Ries; Battenberg: Ökonomie und Interkulturalität, S. 40-58.

SCHNEE, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 3–5, Berlin 1955–1965.

DERS.: Das Hoffaktorentum in der deutschen Geschichte (= Historisch-Politische Hefte der Ranke Gesellschaft, Heft 14), Göttingen 1964.

SCHUBERT, Kurt: Christentum und Judentum im Wandel der Zeit, Wien/Köln/Weimar 2003.

SCHULTE, Christoph: Die jüdische Aufklärung. Philosophie, Religion, Geschichte, München 2002.

SCHWARZ, Ignaz: Das Wiener Ghetto, seine Häuser und Bewohner (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich, Bd. 2), Wien/Leipzig 1909.

DERS.: Geschichte der Juden in Wien bis zum Jahre 1625, Separatdruck aus Bd. 5 der „Geschichte der Juden in Wien“, hg. vom Altertumsvereine zu Wien, Wien 1913.

SPIEL, Hilde: Fanny von Arnstein oder Die Emanzipation. Ein Frauenleben an der Zeitwende 1758–1818, Frankfurt/Main 1962.

STAUDACHER, Anna L.: Jüdisch-protestantische Konvertiten in Wien 1782-1914, Teil 1, Frankfurt/Main 2004.

STAUDINGER, Barbara: „Auß sonderbaren khayserlichen gnaden“. Die Privilegien der Wiener Hofjuden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 12/1 (2001), S. 21-39.

DIES.: Juden als „Pariavolk“ oder „Randgruppe“? Bemerkungen zu Darstellungsmodellen des christlich-jüdischen Verhältnisses in der Frühen Neuzeit, in: Normierte Lebenswelten. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4/1 (2004), S. 8-25.

DIES.: „Ganze Dörffer voll Juden“. Juden in Niederösterreich 1496–1670 (= Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945, Bd. 2), Wien 2005.

DIES.: Nur am Rande der Gesellschaft? Die jüdischen Minderheit zwischen Abgrenzung und Integration im frühneuzeitlichen Österreich, in: Brugger; Wiedl: Ein Thema – zwei Perspektiven, S. 67-89.

DIES.: Die Zeit der Landjuden und der Wiener Judenschaft 1496–1670/71, in: Brugger; Keil; Lichtblau; Lind; Staudinger: Juden in Österreich, S. 229-337.

STEER, Martina: Einleitung: Jüdische Geschichte und Kulturtransfer, in: Schmale; Steer: Kulturtransfer, S. 10-22.

STERN, Selma: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Aus dem Englischen übertragen, kommentiert und hg. von Marina Sassenberg (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 64), Tübingen 2001.

TIETZE, Hans: Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur, Wien/Leipzig 1933.

TOURY, Jacob: Emanzipation und Assimilation, in: Schoeps, Julius (Hrsg.): Neues Lexikon des Judentums, Gütersloh/München 1992.

ULLMANN, Sabine: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650–1750 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 151), Göttingen 1999.

WAGNER, Gertrude: Großhändler, Bankiers und Industrielle – Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Liga der Freunde des Judentums (Hrsg.): Österreichisch-Jüdisches Geistes und Kulturleben, Bd. 3, Wien 1990, S. 1-16.

WALZ, Rainer: Der nahe Fremde. Die Beziehungen zwischen Christen und Juden in der frühen Neuzeit, in: Essener Unikate. Berichte aus Forschung und Lehre der Geisteswissenschaft 6/7 (1995), S. 54-62.

WALZ, Stefan: Staat, Nationalität und jüdische Identität in Österreich vom 18. Jahrhundert bis 1914, Frankfurt/Main/Berlin/Bonn 1996.

WEIGL, Andreas: Gewerbliche Konjunkturen, in: Vocelka; Traninger: Die frühneuzeitliche Residenz, S. 146-156.

WINKELBAUER, Thomas: Nervus rerum Austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700, in: Mat'a, Petr; Winkelbauer, Thomas (Hrsg.): Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, Bd. 24), Stuttgart 2006, S. 179-215.

WOLF, Gerson: Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia, Wien 1888.

VIELMETTI, Nikolaus: Vom Beginn der Neuzeit bis zur Toleranz, in: Drabek; Häusler; Stuhlpfarrer; Vielmetti: Das österreichische Judentum, S. 59-83.

VOCELKA, Karl; TRANINGER, Anita (Hrsg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert) (= Wien. Geschichte einer Stadt, Bd. 2), Wien/Köln/Weimar 2003.

VOCELKA, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat (= Österreichische Geschichte 1699–1815), Wien 2001.

ZÖLLNER, Erich: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 8. Auflage, München 1990.

Abstract

Die Annäherung der jüdischen an die christliche Welt im 18. Jahrhundert am Beispiel Wiens, steht in dieser Arbeit im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei wird untersucht in welchen Bereichen und welche Merkmale herangezogen werden können, um eine Akkulturation der Hofjuden bereits im 18. Jahrhundert zu erkennen.

Im ersten Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Juden ab der letzten Vertreibung der Wiener Juden 1670 bis zu ihrer rechtlichen Gleichstellung im 19. Jahrhundert erläutert. Das Toleranzpatent von 1782 spielte dabei eine zentrale Rolle, da es bedeutende Verbesserungen für Juden in Wien mit sich brachte.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Institution der Hofjuden, welche am Fürstenhof angestellt waren und zu den Privilegierten des Kaisers zählten. Die Folgen des 30jährigen Krieges, welcher große Verluste in der Staatskasse des Habsburgerreiches hinterließ, begünstigten den Aufstieg des Hofjudentums. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten wurden sie vom Kaiser als Geldgeber herangezogen.

Der dritte Teil bietet einen Überblick über die verschiedenen Modelle „Assimilation“, „Akkulturation“ und „Kulturtransfer“. Ebenso wird das Leben von Juden in einer nichtjüdischen Gesellschaft betrachtet.

Im letzten Kapitel werden die verschiedenen Bereiche untersucht, die eine Annäherung der jüdischen an die christliche Gesellschaft gestatteten. Unter anderem wird hier auf einen Wandel innerhalb des Hofjudentums hingewiesen, der sich ab der Mitte des 18. Jahrhunderts im Bezug auf eine verstärkte Bereitschaft zu einer Akkulturation, feststellen lässt.

Hofjuden gehörten zur wirtschaftlichen Elite. Diese Tatsache und ihre rechtliche Stellung ermöglichte ihnen im Unterschied zur restlichen jüdischen Bevölkerung eine Lebensgestaltung, welche der adeligen christlichen Welt sehr ähnlich war. Merkmale wie Kleidung, künstlerische Ausdrucksformen, die Übernahme von höfischen Elementen, Erhebungen in den Adelstand bis hin zur Konversion

weisen eine Anlehnung an die christliche Umwelt auf und manifestieren sich als Kennzeichen einer Akkultruation bereits im 18. Jahrhundert.

Lebenslauf

Ich, Lisa Wurzer, wurde am 23. Mai 1983 in Villach geboren. Aufgewachsen bin ich in Paternion/Kärnten, wo ich von 1989 bis 1993 die Volksschule besuchte. Danach frequentierte ich ab 1993 das Bundesgymnasium Porcia in Spittal an der Drau, wo ich im Juli 2001 maturierte. Im Oktober 2001 inskribierte ich Soziologie und Pädagogik an der Universität Wien. Nach einem Semester wechselte ich auf das Lehramtsstudium mit der Fächerkombination Geschichte und Sozialkunde und Italienisch. Im Sommersemester 2004 absolvierte ich ein Auslandssemester in Italien an der Università degli studi di Siena. Meine Schwerpunkte während des Studiums legte ich im Bereich Geschichte auf jüdische Geschichte sowie auf die Geschichte der Neuzeit. Im Fach Italienisch vertiefte ich mich im Gebiet der Sprachwissenschaft.